

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr



Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6404-306 „Renglichberg“

Bearbeitung
eco▼rat
Umweltberatung & Freilandforschung
Losheim am See

März 2011

Vogelschutzgebiet 6404-306 „Renglichberg“

Managementplan

Auftraggeber:

**Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr**
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



Bearbeitung:

**ecorat - Umweltberatung &
Freilandforschung**
Auf Drei Eichen 3
66679 Losheim am See



Dipl.-Geogr. Günter Süßmilch

Datum:

17. März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1	Aufgabenstellung und Methodik	6
1.1	Einführung	6
1.2	Aufgabenstellung	7
1.3	Methodik und Datengrundlage	7
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	8
2.1	Naturräumliche Lage und Nutzungsgeschichte	8
2.2	Schutzstatus	8
2.2.1	Schutzgebiete	8
2.2.2	Standarddatenbogen	8
2.2.3	Erhaltungsziele	9
3	Abgrenzung des Vogelschutzgebietes	9
4	Biotopstrukturtypen und landwirtschaftliche Nutzung	11
5	Geschützte Biotope nach § 22 SNG	12
6	Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	13
6.1	Bewertung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	15
6.1.1	Brut- und Gastvogelarten	15
6.1.1.1	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	15
6.1.2	Zug- und Rastvogelarten	17
6.1.2.1	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072]	17
6.1.2.2	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]	19
6.1.2.3	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074]	21
6.1.2.4	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) [A081]	24
6.1.2.5	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) [A082]	26
6.1.2.6	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) [A084]	28
6.1.2.7	Kranich (<i>Grus grus</i>) [A127]	30
6.1.2.8	Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) [A139]	32
6.1.2.9	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) [A140]	37
6.1.2.10	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) [A246]	40
6.1.2.11	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) [A255]	42
6.2	Beeinträchtigungen der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	44
6.2.1	Landwirtschaft	45
6.2.2	Freizeitaktivitäten	46
6.2.3	Versorgungseinrichtungen	46
6.2.4	Sonstige	48
6.3	Aktuelles Gebietsmanagement	48
6.4	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	49

6.4.1	Allgemeine Behandlungsgrundsätze der Maßnahmenplanung	49
6.4.2	Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	50
6.4.2.1	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	50
6.4.2.2	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074]	51
6.4.2.3	Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) [A139]	52
6.4.2.4	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) [A140]	54
6.4.2.5	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) [A246]	55
6.4.2.6	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) [A255]	55
7	Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	56
7.1	Vorkommen von Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	57
7.1.1	Brut- und Gastvogelarten	57
7.1.1.1	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113]	57
7.1.2	Zug- und Rastvogelarten	59
7.1.2.1	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) [A142]	59
7.1.2.2	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) [A340]	62
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	65
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	66
7.3.1	Brut- und Gastvogelarten	66
7.3.1.1	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113]	66
7.3.2	Zug- und Rastvogelarten	67
7.3.2.1	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) [A142]	67
7.3.2.2	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) [A338]	69
8	Sonstige Arten des Vogelschutzgebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge I, Arten mit sehr großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes	70
8.1	Vorkommen wertgebender Arten	70
8.2	Entwicklungsziele und Pflegevorschläge	70
9	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	70
10	Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	71
11	Zusammenfassung	73
12	Literatur	74
13	Anhang	78
13.1	Tabellen und Karten	78
13.2	Fotodokumentation	84

TABELLEN

	Seite
Tabelle 1: Flächennutzung im Vogelschutzgebiet (Sommer 2010)	11
Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	14
Tabelle 3: Übersicht der Beobachtungen des Mornellregenpfeifers im Vogelschutzgebiet (Zeitraum 2001-2008)	34
Tabelle 4: Übersicht der Beobachtungen des Goldregenpfeifers (2001-2005)	38
Tabelle 5: Nutzungsspezifische Gefährdungen und Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	44
Tabelle 6: Übersicht der nachgewiesenen Vorkommen von Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	56
Tabelle 7: Übersicht der Kiebitzbeobachtungen im Vogelschutzgebiet (maximale Truppgrößen)	60
Tabelle 8: Nutzungsspezifische Gefährdungen und Beeinträchtigungen von wertgebenden Brut- und Rastvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	65
Tabelle 9: Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten (Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler) im Vogelschutzgebiet	78
Tabelle 10: Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet	82

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebietes 6404-306 „Renglichberg“	10
Abbildung 2: Verteilung der Hauptfeldfrüchte auf den Ackerflächen im Sommer 2010 (Angaben in ha)	11
Abbildung 3: Vorschlag für die Gebietserweiterung des Vogelschutzgebietes 6404-306 „Renglichberg“	71

KARTEN

Karte 1: Biotopstrukturen und Flächennutzung	M 1:5000
Karte 2: Nachweise und Habitatflächen von Brut- und Gastvogelarten sowie Zug- und Rastvogelarten	M 1:5000
Karte 3: Ziele und Maßnahmen	M 1:5000

1 Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Natürliche Lebensräume und die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten unterliegen durch das Wirken des Menschen besonders in den letzten Jahrzehnten nachweislich einem anhaltend starken Rückgang. Die Europäische Kommission hat sich daher zum Ziel gesetzt, diesen Verlust zu stoppen und die noch vorhandene natürliche Vielfalt auch für folgende Generationen zu bewahren. Dies geschieht durch das europaweite Schutzgebietenetz „Natura 2000“, welches sich aus den Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten zusammensetzt.

Die gesetzliche Grundlage dafür bilden die europäische Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG sowie die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie 92/43/EWG. In den Anhängen beider Richtlinien sind konkrete, europaweit gefährdete Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten genannt, zu deren Erhalt die Schutzgebiete dienen sollen und an deren Vorkommen sich die Abgrenzung dieser Gebiete orientiert.

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die Bestände der geschützten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in den Natura 2000-Gebieten in einem sogenannten günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass dieser wiederhergestellt wird.

Um den Anforderungen der EU-Richtlinien gerecht zu werden und Planungssicherheit für alle Betroffenen zu schaffen, werden für die Natura 2000-Gebiete sogenannte Managementpläne erstellt, in Abstimmung mit den Landnutzern und zwischen den zuständigen Fachbehörden, z. B. aus dem Naturschutz-, Agrar- und Forstbereich, unter Berücksichtigung der ökologischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen.

Managementpläne sind damit die Grundlage zur Sicherung von Natura 2000-Gebieten. Im Rahmen eines solchen Fachplans werden die Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2) erfasst und bewertet. Darauf auf-

bauend werden Erhaltung- und Entwicklungsziele formuliert sowie eine Maßnahmenplanung erarbeitet. Die Maßnahmen lassen sich unterscheiden in solche,

- die notwendig sind, um bei Flächen mit einem vorhandenen günstigen Erhaltungszustand (Bewertung A oder B) diesen zu erhalten oder um Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C wieder in einen günstigen Zustand zu überführen („notwendige Erhaltungsmaßnahmen“) sowie
- wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen, die über das zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes unbedingt notwendige Maß hinausgehen. Diese betreffen die weitere Verbesserung von Lebensraumtypen (LRT-) oder Arthabitatflächen mit günstigem Zustand (A oder B) oder aber die Entwicklung von Entwicklungsflächen hin zu einem LRT oder einem Arthabitat. Sie stellen unverbindliche Handlungsoptionen dar.

Rechtsgrundlagen zur Erstellung des vorliegenden Managementplanes sind

- die Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009
- das Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008)
- der Verordnungsentwurf „Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Renglichberg (Natura 2000-Gebiet) in den Gemeinden Mettlach und Perl (Stand 03.11.2010)

1.2 Aufgabenstellung

Im August 2010 wurde das Fachbüro ecorat Umweltberatung & Freilandforschung mit der Erarbeitung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet 6404-306 „Renglichberg“ beauftragt. Als Aufgaben des Managementplans stehen im Vordergrund

- die Bewertung des aktuellen und des zu erwartenden Zustandes (Monitoring) des Gebietes bzw. seiner wertbestimmenden Arten, als Grundlage des Berichtes an die EU (Berichtspflicht),
- die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des Natura 2000-Gebietes (Maßnahmenkonzept),
- die Beurteilung der Auswirkungen von sonstigen Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Natura 2000-Gebiet auswirken können (FFH- bzw. VSG-Verträglichkeitsprüfung).

1.3 Methodik und Datengrundlage

Der Managementplan basiert auf einer aktuellen Erfassung der Biotopstrukturtypen sowie der Flächennutzung während des Frühjahrs und Sommers 2010. Weiterhin konnte auf nachfolgende Daten zurückgegriffen werden bzw. standen als Grundlagen zur Verfügung:

- Mustergliederung für Managementpläne in FFH- und Vogelschutzgebieten (Zentrum für Biodokumentation 2010)
- Digitale Topographische Karten TK 25 und DGK 5000 sowie CIR-Ortho-Lufbilder des Planungsgebietes
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Ornithologisches Gutachten zum geplanten Windpark Perl (ECORAT 2002; unveröff. Gut-

achten im Auftrag der Gesellschaft für regenerative Energien GmbH, Osnabrück)

- Darstellung vogelschutzrelevanter Gebiete und deren Konfliktfelder mit eventueller Windkraftnutzung im Saarland sowie Empfehlungen von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (RICHARZ & HORMANN 2002, unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Saarbrücken)
- Untersuchungen zum Zug- und Rastverhalten des Mornellregenpfeifers in der Umgebung des Windparks Faha, Jahresberichte 2003, 2004, 2005, (NABU SAARLAND im Auftrag der BOREAS Energie GmbH, Dresden)
- Atlas der Brutvögel des Saarlandes (BOS et al. 2005; Ornithologischer Beobacherring Saar)
- Avifaunistische Untersuchungen zur Erweiterung des Windparks Faha, Gemeinde Mettlach und Perl (ECORAT 2009, ECORAT in prep.)
- Archiv des Ornithologischen Beobachterrings Saar e.V. (2000-2009) sowie OBS-Info 25-42,
- Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Renglichberg“ (2010)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 11.11.2010

Im Zuge der Bearbeitung des Managementplans erfolgten 4 Geländebegehungen im Spätsommer 2010 zur stichpunktartigen Kontrolle von Rastflächen des Mornellregenpfeifers (von Mitte August bis Mitte September). Hierbei wurden die im Untersuchungsgebiet bekannten bzw. potenziell geeigneten Rastflächen mit Hilfe von Fernglas und Spektiv abgesucht, ausgehend von den bestehenden Feldwegen. Im Verlauf der Erhebungen wurden alle bemerkenswerten, wertgebenden Rast- und Zugvogelarten notiert (z. B. Brachpieper).

Da sich die herbstliche Hauptzugphase der meisten Zugvogelarten erst nach dem Durchzug des Mornellregenpfeifers vollzieht (von Mitte September bis Ende Oktober), umfassen die Beobachtungen nur einen Teilausschnitt des Zuggeschehens und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Naturräumliche Lage und Nutzungsgeschichte

Der betrachtete Landschaftsraum zählt zur naturräumlichen Einheit „Mosel-Saar-Gau“, der durch eine von breiten Mulden geprägte Muschelkalkhochfläche gekennzeichnet ist, mit Höhen von 333 bis 430 m ü.NN. Die offene Kulturlandschaft wird überwiegend ackerbaulich genutzt, das Vorkommen von Waldflächen ist lediglich auf kleine Inseln bzw. auf die etwas steileren Talhänge beschränkt.

Das Vogelschutzgebiet umfasst die offene Agrarflur nördlich der Anhöhe des ‚Renglichbergs‘ (407,7 m ü.NN, Gemarkung Oberleuken) bis zur saarländisch-rheinland-pfälzischen Landesgrenze nordwestlich von Perl-Münzingen. Nach Norden schließt sich die offene Feldflur zum rheinland-pfälzischen Saargau an.

Die Feldflur wird von zumeist großen Ackererschlägen geprägt, die von nur wenigen, zumeist isolierten Gehölzbeständen unterbrochen wird. Am nordwestlichen Rand schließt das Natura 2000-Gebiet eine kleinere, etwa 7,6 ha große Waldfläche ein, die überwiegend von mittelalten Laubmischwaldbeständen geprägt ist („Der Langen“; Gemeindewald). Eine weitere Waldfläche grenzt im Westen unmittelbar an das Vogelschutzgebiet an („Das Lee“, ca. 12 ha).

Aufgrund der guten Böden mit hohen Ertragszahlen zählt die Saargauhochfläche im betrachteten Abschnitt zu den Gunsträumen der Landwirtschaft und wird seit jeher ackerbaulich genutzt. Wie verschiedene Quellen belegen, reicht die ackerbauliche Nutzung der Gaufläche bis in die Römerzeit zurück (vgl. nahe gelegene Römerstraße in Richtung Trier, HOPPSTÄDTER & HERRMANN 1960).

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutzgebiete

Im Vogelschutzgebiet existieren keine weiteren Schutzgebiete nach SNG.

Zur Sicherung des Natura 2000-Gebietes liegt der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vor (MfUEV, Stand 03.11.2010).

2.2.2 Standarddatenbogen

Nach dem Standarddatenbogen werden für das Vogelschutzgebiet folgende wertgebende Arten nach Anhang I bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie benannt (Stand April 2010):

Brutvogelarten

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL Status
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	I
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Z

I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Z = Zugvogelart gem. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Rastvogelarten

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	VS-RL Status
A139	<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	I
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	I

I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Z = Zugvogelart gem. Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

2.2.3 Erhaltungsziele

Im Standarddatenbogen sind für die Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand April 2010):

Ziele für die Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Erhaltung bestehender Populationen des **Neuntöters**

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Ziele für die Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Erhaltung und Sicherung der Rastplätze für **Mornell- und Goldregenpfeifer**

- Erhalt großflächig offener strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaften mit hohem Ackeranteil an den traditionellen Rastplätzen (Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze)
- jährlich rechtzeitige Bereitstellung von geeigneten Stoppeläckern oder kurzgrasigen Wiesen

3 Abgrenzung des Vogelschutzgebietes

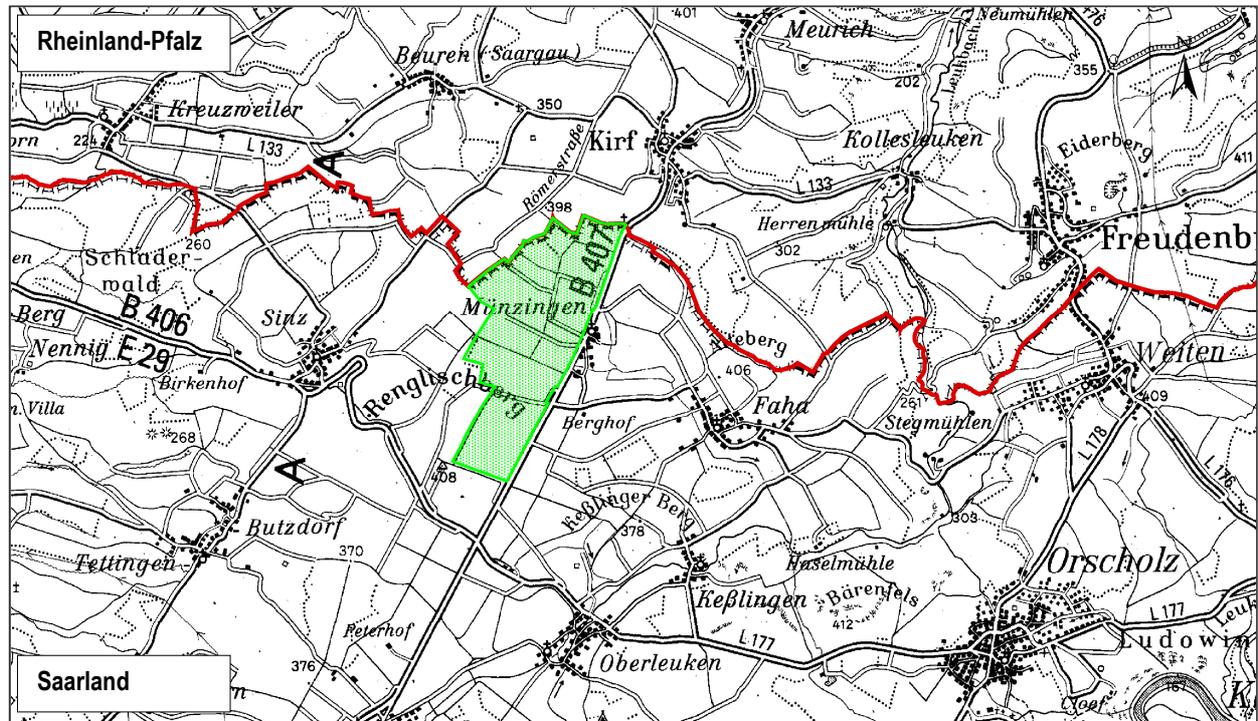
Das Natura 2000-Gebiet 6404-306 „Renglichberg“ liegt im Landkreis Merzig-Wadern in den Gemeinden Mettlach (Gemarkung Faha) und Perl (Gemarkungen Münzingen und Sinz).

Der eigentliche Höhenpunkt des Renglichbergs (407,7 m ü.NN) liegt wenige Meter außerhalb der Grenzen des Schutzgebietes auf Gemarkung von Oberleuken (Gemeinde Perl). Das Natura 2000-Gebiet erstreckt sich nördlich des Renglichbergs, ab der Gemarkungsgrenze von Faha (Gemeinde Orscholz), auf einer Länge von etwa 2,7 km bis zur Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz.

Nach Osten wird das Schutzgebiet durch die parallel verlaufende Bundesstraße B 407 begrenzt, nach Westen schließt sich die offene Feldflur der Hochfläche im Bereich der Gemarkung Sinz (Gemeinde Perl) an. Die Breite des Schutzgebietes schwankt zwischen ca. 600 und maximal 1100 m.

Die im Zuge der Meldung an die Europäische Union übermittelte Gebietsgröße beträgt 220 ha. Als Ergebnis der Detailabgrenzung des Gebietes über das Luftbild resultiert eine digital ermittelte Fläche (Größe) von 219,9 ha.

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Vogelschutzgebietes



4 Biotopstrukturtypen und landwirtschaftliche Nutzung

Das Vogelschutzgebiet ist durch eine nur geringe Zahl an Biotopstrukturen gekennzeichnet. Lediglich der kleine Waldbestand „Der Langen“ am nordwestlichen Rand des Vogelschutzgebietes zählt zu den wertbestimmenden Lebensraumtypen (LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald *Asperulo-Fagetum*¹).

Die Nutzung innerhalb des Vogelschutzgebietes wird vom Ackerland dominiert, dessen Anteil (einschließlich der Luzerne- und Kleeäcker) aktuell bei rund 91 % liegt. Der Grünlandanteil (i.e.S. Wiesen und Weiden) ist mit 4,4 % seit den vergangenen 10 Jahren nahezu unverändert (Tabelle 1).

Tabelle 1: Flächennutzung im Vogelschutzgebiet (Kartierung Juli 2010)

Nutzung	Flächenanteil in	
	ha	%
Acker	197,0	89,6
Weizen	51,9	23,6
Gerste	48,4	22,0
Mais	44,8	20,4
Luzerne	23,7	10,8
Klee	13,9	6,3
Raps	12,1	5,5
Hafer	2,2	1,0
Grünland	9,7	4,4
Forst	7,6	3,5
Gebüsch/Feldgehölz	1,6	0,7
Sonstige (v. a. Wege)	4,0	1,8
Gesamtfläche	219,9	100,0

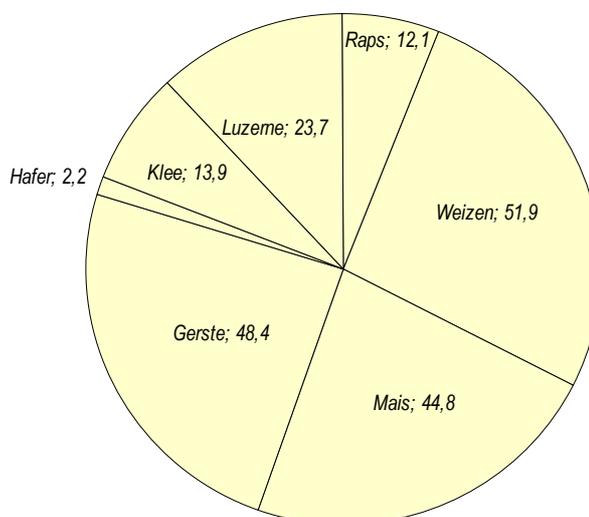
¹ Zu diesem Lebensraumtyp zählen die mitteleuropäischen Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe (BFN 2011). Die Wälder treten in der Regel auf frischen bis feuchten Standorten auf; die Krautschicht ist meist gut ausgebildet und geophytenreich.

Die intensiv ackerbaulich genutzte Feldflur wird nur von wenigen, zumeist isolierten Gehölzstrukturen unterbrochen, in erster Linie von dem Waldbestand „Der Langen“ am nordwestlichen Rand des Gebietes (7,6 ha bzw. 3,5 % der Schutzgebietsfläche). Nur vereinzelt ist die Ackerflur durch kleinere Feldgehölze oder Obstbaumreihen (meist Einzelbäume) gegliedert. Ausnahme bildet eine etwa 1 ha große Sukzessionsfläche aus Gebüsch und Einzelbäumen nördlich des Renglichbergs, die als Ausgleichspflanzung im Zuge der Errichtung eines angrenzenden Windparks angelegt wurde.

Die intensive, über Jahrhunderte andauernde ackerbauliche Nutzung ist begründet in der guten Bodenqualität und dem hohen Ertragspotential der Böden der Muschelkalkhochfläche, bei denen Ackerzahlen von 60-80 erreicht werden. Die Darstellung als landwirtschaftliche Vorrangfläche unterstreicht die hohe Wertigkeit der Flächen für die Landwirtschaft (LEP Umwelt 2004).

Nach der Nutzungskartierung der Hauptfeldfrüchte im Untersuchungsjahr 2010 überwiegt der Anbau von Weizen, Gerste und Mais, die zusammen einen Anteil von über 65 % einnehmen (Abb. 1). Es folgen Klee- und Luzerneinsaat mit fast 19 %.

Abbildung 2: Verteilung der Hauptfeldfrüchte auf den Ackerflächen im Sommer 2010 (Angaben in ha)



Mit geringeren Anteilen werden Raps (5,5 %) und Hafer (0,6%) angebaut. Weitere Feldfrüchte wie Kartoffeln oder Rüben werden (bodenbedingt) nicht angebaut; nennenswerte Brach- oder Stilllegungsflächen fehlten im Untersuchungsjahr 2010.

Ein Vergleich der Nutzung innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre lässt einen deutlichen Wandel im Anbau der Feldfrüchte erkennen. Noch im Jahr 2003 lag die Anbaufläche von Mais bei nur etwa 3 ha und betrug weniger als 1,5 % der Anbaufläche. Der Mais wird in Fruchtfolge, auf mehreren Flächen inzwischen jedoch auch mehrjährig (als Dauerkultur) angebaut. In den vergangenen Jahren neu hinzugekommen ist der mehrjährige Anbau von Luzerne und Klee gras, in erster Linie als Rohstofflieferant für nahe gelegene Biogasanlagen (z. B. in Mettlach-Faha). Im Jahr 2003 fehlten diese Feldfrüchte als Dauerkultur noch völlig.

Im Vogelschutzgebiet wirtschaften mind. 18 landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb (LANDESAMT FÜR AGRARWIRTSCHAFT UND LANDENTWICKLUNG, Lebach, Stand Herbst 2010). Infolge von Flurbereinigung und Flächenzusammenlegung werden die Ackerflächen im Schutzgebiet in der Regel großflächig bewirtschaftet, mit Schlägen von bis zu 10 ha und mehr.

5 Geschützte Biotope nach § 22 SNG

Innerhalb des Schutzgebietes sowie unmittelbar angrenzend befinden sich keine nach § 22 SNG geschützten Biotope.

6 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Aus dem Umfeld des Renglichbergs liegen seit Anfang der 2000er Jahre umfangreiche Daten zur Brut- und Zugvogelfauna vor, die weite Teile des Vogelschutzgebietes sowie angrenzende Bereiche umfassen. Neben der Erfassung von Brutvögeln zählen hierzu auch planmäßige Zug- und Rastvogelerhebungen in verschiedenen Jahren (NABU SAARLAND 2003-2005, Ecorat 2002, 2009).

Innerhalb des Natura 2000-Gebietes wurden bislang 88 Vogelarten nachgewiesen, hierunter 32 Arten als Brutvogel (Tabelle 9, Anhang).

Das Gros der festgestellten Vogelarten tritt im Vogelschutzgebiet als Rast- und Zugvogel im Frühjahr oder Herbst auf, was die Bedeutung des Gebietes für rastende oder überwinternde Vogelarten unterstreicht.

Tabelle 2 liefert eine Übersicht zu den aktuellen bzw. recherchierten Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Auf der Grundlage der ermittelten Bestandsdaten sowie der im Vogelschutzgebiet bestehenden Lebensräume wird für alle Arten ein aktueller Brut- bzw. Rastbestand abgeleitet. Hierzu wurden ausschließlich Vogeldaten aus dem Zeitraum 2001-2010 gewertet. Aus dem Zeitraum vor 2001 existieren nur vereinzelte und zumeist zufällige Einzelbeobachtungen, was in erster Linie auf die bis dahin nur geringe Attraktivität des Gebietes für Ornithologen zurückgeführt werden kann (NABU SAARLAND 2005).

Alle im zugrunde gelegten Betrachtungszeitraum sicher nachgewiesenen Brutvogelarten bzw. regelmäßig auftretenden Rastvögel des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden in eigenen Artkapiteln behandelt und für dieses - soweit möglich - entsprechende Habitatflächen ausgewiesen. Für Brutfolgenarten erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes anhand von Kriterien wie der Populationsgröße, der Bestandsänderung, des Bruterfolges oder der Siedlungsdichte.

Für die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes „Renglichberg“ sind im Standarddatenbogen derzeit noch keine genauen Bestandsangaben bzw. Zielbestände benannt, die einen Vergleich

der Bestandsentwicklung bzw. eine Überprüfung von Zielvorgaben erlauben würde.

Für einige der in Tabelle 2 aufgeführten Vogelarten existieren lediglich Beobachtungen als Ausnahmegas bzw. als Durchzügler ohne erkennbaren Flächenbezug. Mit Ausnahme einer Kurzkomentierung zum Vorkommen und Potenzial des Vogelschutzgebietes bleiben diese Arten bei der weiteren Betrachtung sowie der Ableitung des Erhaltungszustandes unberücksichtigt:

Vom **Fischadler** *Pandion haliaetus* liegen alljährlich nur vereinzelte, zufällige Beobachtungen vorbeiziehender Vögel vor. Danach ist die Art im Bereich der Saargauhochfläche ein seltener Durchzügler, der das Gebiet sporadisch während des Herbstzuges mit Einzeltieren sowie ohne erkennbaren Flächenbezug überquert. Im Vogelschutzgebiet fehlen für die Art geeignete Brut- oder Jagdlebensräume (größere stehende Gewässer).

Der **Merlin** *Falco columbarius* tritt im Bereich der Saargauhochfläche als seltener, wenn auch offenkundig regelmäßiger Durchzügler auf. Es bestehen ausschließlich Beobachtungen von Einzeltieren während des Herbstzuges (max. 2 Tiere am Tag), die das Vogelschutzgebiet ohne erkennbaren Flächenbezug passieren. Jagende oder (auf dem Boden) rastende Vögel wurden für das Vogelschutzgebiet bisher nicht nachgewiesen.

Der **Wanderfalke** *Falco peregrinus* ist im Vogelschutzgebiet ein seltener, unregelmäßiger Durchzügler. Vor dem Hintergrund seiner großen Aktionsradien sind entlang der gesamten Saargauhochfläche zudem sporadische Jagdausflüge von Einzelvögeln umliegender Brutvorkommen möglich (z. B. an der Saarschleife bei Mettlach oder bei Cattenom/Frankreich). Ein besonderer Bezug zur Fläche des Vogelschutzgebietes, etwa durch gezielte, regelmäßige Jagdflüge nach hier rastenden Vogeltrupps, ist nicht gegeben.

Zwar besitzt die offene Ackerflur um den Renglichberg eine grundsätzliche Eignung als Rastgebiet für den **Kampfläufer** *Philomachus*

pugnax, derzeit liegen aus dem Bereich des Vogelschutzgebietes jedoch keine gesicherten Rastbeobachtungen vor. Der Kampfläufer ist hier bislang als Ausnahmegast mit zwei Einzelbeobachtungen

ziehender Vögel belegt (1 zieh. Ex. am 11.05.2003, 2 zieh. Ex. am 03.10.2008; OBS-Archiv, NABU SAARLAND 2005, ECORAT 2009).

Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Vorkommen von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Art	Standarddatenbogen	Populationsgröße Datenrecherche*	Anmerkungen
Brut- und Gastvogelarten			
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	✓	1-5	regelmäßiger Brutvogel
Zug- und Rastvogelarten			
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072]		11-25	seltener Durchzügler, ohne konkreten Flächenbezug
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073]		11-25	seltener Durchzügler, seltener Nahrungsgast
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074]		251-500	regelmäßiger Durchzügler, seltener Nahrungsgast
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) [A081]		6-10	seltener Durchzügler
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) [A082]		6-10	seltener Durchzügler
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) [A084]		1-5	sehr seltener Durchzügler
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) [A094]		1-5	sehr seltener Durchzügler, ohne konkreten Flächenbezug
Merlin (<i>Falco columbarius</i>) [A098]		6-10	seltener Durchzügler, ohne konkreten Flächenbezug
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) [A103]		6-10	seltener Durchzügler, ohne konkreten Flächenbezug
Kranich (<i>Grus grus</i>) [A127]		2501-5000	regelmäßiger Durchzügler, ohne konkreten Flächenbezug bzw. Rast
Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) [A139]	✓	11-25	regelmäßiger, seltener Rastvogel
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) [A140]	✓	1-5	sehr seltener Rastvogel
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) [A151]		1-5	Ausnahmebeobachtung (nur ziehend)
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) [A246]		251-500	regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>) [A255]		26-50	regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel

*Schätzung (als Größenklasse) nach Auswertung der vorliegenden Daten (als jährlicher Maximalwert der Brut- bzw. Rastbestandszahlen)

6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Die Einschätzung der Erhaltungszustände erfolgt in Anlehnung an die in NLWKN (2007) formulierten Vorgaben über „Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten“, wobei Anpassungen an die im Saarland abweichenden länderspezifischen Verhältnisse vorgenommen wurden.

6.1.1 Brut- und Gastvogelarten

6.1.1.1 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Vorwarnliste
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 1.500-2.500 Paare
Trend: = (stabil/leicht schwankend)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Neuntöter bevorzugt reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften. Er besiedelt mit Hecken umsäumte Viehweiden, Mäh- und Magerwiesen, schwach verbuschte Trockenrasen, aber auch Streuobstwiesen, gebüschreiche Waldsäume und Sukzessionsflächen sowie junge Kahlschläge. Dabei liebt er es warm und trocken, vorzugsweise in süd- bis südwestexponierten Lagen.



Neuntöter ♂

Als Niststandort sowie als Ansitz- und Jagdwarten sind dornige Hecken, Gehölze und Sträucher von besonderer Bedeutung. Offene, kurzrasige Grünlandbestände (v. a. frisch gemähte Wiesen oder Rinderweiden) liefern die Hauptnahrungsgrundlage, meist größere Wirbellose.

Seine Beute speißt der Neuntöter gerne auf den Dornen der Hecken auf (mitunter auch an Stacheldraht von Weidezäunen): vor allem Insekten aller Art, gelegentlich aber auch Amphibien, Kleinsäuger oder Jungvögel. Die durchschnittliche Reviergröße liegt zwischen 1 - 6, meist bei 1,5 bis 2 Hektar (BAUER et al. 2005).

Im Saarland liegt der Verbreitungsschwerpunkt des Neuntötters in den Mittelgebirgslagen mit einem hohen Heckenanteil. So ist die Art im Saar-Blies-Gau sowie im Saar-Niedgau mit teils hohen Dichten verbreitet; hier werden in Optimalhabitaten Siedlungsdichten bis zu 2,3 Brutpaare/10 ha erreicht (BOS et al. 2005). In den großen zusammenhängenden Waldgebieten des Saarlandes ist der Neuntöter dagegen naturgemäß selten.

Nach bundesweit z. T. stärkeren Bestandsrückgängen in den 1970er und 80er Jahren ist in vielen Regionen wieder eine positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen, so auch im Saarland, u. a. als Folge zunehmender Verbrachungen vor allem auf den Grenzertragsböden der Gaulandschaften (SÜBMILCH et al. 1997). Als Ursache für lokale Bestandsabnahmen gelten in erster Linie der Verlust von Brut- und Nahrungsbiotopen durch Überbauung, intensive Landwirtschaft, aber auch fortschreitende Sukzession.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare (1-2 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Der Neuntöter ist im Vogelschutzgebiet mit ein bis zwei Revieren vertreten. Ein regelmäßiges Brutvorkommen besteht auf einer strukturreichen Sukzessionsfläche im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes. Die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen für den angrenzenden Windpark Faha angelegte Anpflanzung wird im Wechsel mit einer Baumhecke nahe eines Wasserhochbehälters (bereits außerhalb des Vogelschutzgebietes) genutzt.

Ein weiteres, offenkundig nur sporadisches Vorkommen existiert südlich von Münzingen am Rand der Böschung zur Bundesstraße B 407 (Reviernachweise 2008 und 2010). Zur Nahrungssuche werden neben den Brachen und Säumen entlang der Böschung auch die weiter nördlich angrenzenden Grünlandflächen am Ortsrand von Münzingen genutzt.

Insgesamt ist der Neuntöter in der offenen Feldflur der Saargauhochfläche selten, da hier geeignete Habitatstrukturen, insbesondere größere Heckenkomplexe über weite Strecken fehlen. Erst in den zum Moseltal abfallenden Hangbereichen mit seinen ausgedehnten Gebüsch- und Streuobstbeständen ist die Art wiederum häufiger anzutreffen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

Das Vorkommen des Neuntötters liegt weitgehend isoliert innerhalb der offenen Feldflur der Saargauhochfläche. Die Siedlungsdichte innerhalb des Vogelschutzgebietes ist mit 0,1 Bp./10 ha äußerst niedrig und entspricht nicht der gebietsspezifischen Kapazität.

Habitatqualität **B**

Innerhalb des Vogelschutzgebietes bestehen für den Neuntöter geeignete Habitate gegenwärtig nur in sehr geringem Umfang. Das Brutplatzangebot ist auf wenige randliche Bereiche begrenzt, die von Revieren der Art bereits besetzt sind. Auf

der Grundlage der vorhandenen Habitatkapazität ist ein Brutbestand von mehr als 2 Revieren für das Gebiet derzeit wenig wahrscheinlich. In den besiedelten Revieren ist die Habitatqualität jedoch als günstig einzustufen, da hier dornige Gebüsche mit größeren, angrenzenden Brache- bzw. Saumstrukturen existieren.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Anthropogene Störungen (v. a. durch Freizeitnutzung) treten im Gebiet nur selten und punktuell auf und wirken sich bislang nicht negativ auf die bestehenden Vorkommen des Neuntötters aus.

Mit Ausnahme der zur Brut genutzten Habitate (flächige Anpflanzung im südlichen Teilgebiet, Böschung entlang der B 407) ist die Feldflur innerhalb des Vogelschutzgebietes sehr strukturarm, ebenso der Grünlandanteil gering. Die großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung verhindert eine Entwicklung von Saumstrukturen und größeren Hecken weitestgehend.

Aufgrund der fehlenden Nutzung stehen die derzeit besiedelten Lebensräume nicht dauerhaft zur Verfügung. Als Folge der Sukzession und der damit einhergehenden Verdichtung vorhandener Gebüsche werden die genutzten Habitate ihre Lebensraumeignung mittelfristig wieder verlieren. Da geeignete Ausweichhabitate im Vogelschutzgebiet nicht bestehen (bzw. deren Anlage in weiten Teilen den Erhaltungszielen anderer Arten widerspricht), ist hierdurch mittelfristig eine Verdrängung der Art aus dem Schutzgebiet zu erwarten.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird unter den gegebenen Einschränkungen als ungünstig (C) bewertet.

Erhaltungszustand	Neuntöter
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

6.1.2 Zug- und Rastvogelarten

6.1.2.1 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Vorwarnliste
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 40-70 Paare
Trend: = (stabil/leicht schwankend)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wespenbussard (Alfred Limbrunner)

Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. In Mitteleuropa brütet die Art bevorzugt in lichten Laub- und Mischwäldern mit einem alten Baumbestand, wobei die Anlage des Horstes vielfach tiefer innerhalb des geschlossenen Waldbestandes erfolgt. Seine

Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Wald-rändern und Säumen, in offenen Grünland-bereichen (Wiesen und Weiden), aber auch auf größeren Lichtungen, Schneisen oder Kahl-schlägen innerhalb geschlossener Waldgebiete.

Als ausgesprochener Nahrungsspezialist ernährt sich die Art im Hochsommer in erster Linie von Wespen (Larven, Puppen und Imagines), die „zu Fuß“ erbeutet bzw. mit dem Schnabel ausgegraben werden. Zu Beginn der Brutzeit und bei Regenwetter werden auch andere Insekten, Amphibien, Jungvögel und Kleinsäuger angenommen, im Spätsommer auch Steinfrüchte und Beeren (MEBS & SCHMIDT 2006).

Wespenbussarde treffen erst Anfang Mai (nach Belaubung der Bäume) im Brutgebiet ein. Der Horst wird auf Laubbäumen (aber auch auf Kiefern oder Douglasie) normalerweise im oberen Kronenbereich errichtet, in einer Höhe von 15-20 m. Die Art kann zwar mehrere Jahre in einem Horst brüten, baut aber relativ oft neue Horste und nutzt gerne auch Nester anderer Greifvogelarten (SÜDBECK et al. 2005). Belegte Horste sind in der Regel mit reichlich frischem Laub ausgestattet (BOS 1997).

Die Größe des zur Jagd genutzten Areals wird wesentlich durch die Verfügbarkeit von Wespen-nestern bestimmt (und damit auch von der Witterung zur Brutzeit im Mai/Juni). In „guten“ Jahren können bis zu 11 Paare / 100 km² brüten, während in „schlechten“ Jahren als Folge anhaltend feuchtkühler Witterung im Mai/Juni deutlich weniger Paare anwesend sind, die zum Teil auch gar nicht zur Brut schreiten (MEBS & SCHMIDT 2006). Der Aktionsradius zur Nahrungssuche kann 2 km und mehr betragen (Nahrungsflüge reichen bis 7 km weit, Aktionsräume umfassen 17-45 km², BAUER et al. 2005, SÜDBECK et al. 2005).

Im Saarland ist der Wespenbussard ein seltener, wenn auch verbreiteter Brutvogel mit Schwerpunkt in den südöstlichen Landesteilen (SÜBMILCH et al. 2008). Der bundesdeutsche Bestand wird auf 3.800 bis 5.000 Paare geschätzt, bei insgesamt annähernd gleichbleibendem Bestands-trend (SÜDBECK et al. 2007).

Zu den Gefährdungsursachen zählt neben der Intensivierung der Forst- und Landwirtschaft

(u. a. durch Aufgabe der Beweidung von Grünland in Waldrandnähe oder durch Fragmentierung der Wälder durch Wegebau und der dadurch bedingten Zunahme von Störungen im Horstbereich) nach wie vor auch noch die direkte Verfolgung, etwa durch Jagd während des Zuges (BAUER et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Tiere

Aus dem Bereich der Saargauhochfläche und damit auch aus dem Vogelschutzgebiet liegen ausschließlich Beobachtungen von zumeist hochziehenden Vögeln während des Herbstzuges vor, ohne erkennbaren Bezug zu einzelnen Teilflächen des Schutzgebietes. Weder der kleine, isolierte Waldbestand am Rande des Vogelschutzgebietes („Der Langen“) noch die intensiv genutzte Agrarflur bieten derzeit gut geeignete Brut- bzw. Nahrungshabitate für den Wespenbussard.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Im Vergleich zur umliegenden, offenen Feldflur der Saargauhochfläche ist für das Vogelschutzgebiet nach den vorliegenden Daten keine besondere Nutzung als Jagd- bzw. als Rast- oder Durchzugsgebiet des Wespenbussards gegeben. Es erfolgt daher keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

6.1.2.2 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 15-20 Paare
Trend: ↑ (Zunahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Schwarzmilan (Robert Groß)

Der Schwarzmilan zählt weltweit zu den häufigsten Greifvogelarten. In Mitteleuropa ist er ein weit verbreiteter, jedoch nirgends häufiger Brutvogel, der bevorzugt am Rande von lückigen Altholzbeständen, in Auwäldern sowie größeren Feldgehölzen nistet, meist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgrünland oder anderen Feuchtgebieten (BAUER et al. 2005).

In weiten Teilen Mitteleuropas gilt der Schwarzmilan als Einzelbrüter, an besonders günstigen Standorten kann lokal jedoch auch eine Konzentration an Revierpaaren, bis hin zu einem „kolonieartigen“ Brüten auftreten (z. B. am Mittelrhein). Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in größeren Höhen (mehr als 7 m) errichtet, gerne in der Nähe von Rotmilanhorsten. Oft werden auch Horste von anderen Greif- oder Rabenvögeln übernommen. Eine Horsttreue durch Übernahme alter Horste ist zumindest für einzelne Tiere (v. a. Weibchen) nachgewiesen. Andere Paare bauen mitunter jedoch auch jedes Jahr einen neuen Horst (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998).

Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach kranken oder toten Fischen, Kleinsäugern und Vögeln, aber auch Insekten abgesehen. Vor allem zur Brutzeit erfolgt eine Nahrungssuche in der offenen grünlandreichen Feldflur. Das Revier umfasst Flächen von etwa 10 km², ist mitunter aber auch noch deutlich größer².

Die Jagdflüge können sich vom Horst aus mehrere Kilometer weit erstrecken, meist bis in Entfernungen von 3-4 km (MEBS & SCHMIDT 2006, BAUER et al. 2005). Der Schwarzmilan ist dabei ein regelmäßiger, geselliger Gast auf Mülldeponien.

Im Saarland tritt die Art erst seit den 1980er Jahren als Brutvogel auf (SÜBMILCH et al. 1997); seither ist eine stete Zunahme des Brutbestandes zu verzeichnen. Das Schwerpunktorkommen liegt im südlichen Bliesgau, weitere Vorkommen bestehen entlang des Saartals und des angrenzenden Saar-Nied-Gaus. Aktuelle Neuansiedlungen sind auch im mittleren und nördlichen Saarland zu verzeichnen (BOS et al. 2005, ECORAT 2011).

Der Gesamtbestand in Deutschland wird auf 5.000-7.500 Brutpaare geschätzt (SÜDBECK et al. 2007), bei insgesamt zunehmender Tendenz und Arealausweitung vor allem in die Bereiche der Mittelgebirgslagen.

² Bei Untersuchungen in Baden-Württemberg wurden sogar Aktionsräume von bis zu 43 km² ermittelt (MEBS & SCHMIDT 2006).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-2 Tiere
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Tiere

Der Schwarzmilan tritt im Vogelschutzgebiet lediglich als seltener Nahrungsgast sowie als sporadischer Durchzügler mit Einzelindividuen auf (max. 5 ziehende Tiere am 18.09.2008, ECORAT 2009).

Brutzeitliche Beobachtungen von Einzeltieren im Bereich der Saargauhochfläche beruhen offenkundig auf der Neuansiedlung der Art im Bereich der Moselau (Brutvorkommen nahe des Kiesweihergebietetes Nennig, mehr als 3 km vom Vogelschutzgebiet entfernt). Die Feldflur um den Renglichberg wird vom Schwarzmilan aufgrund des geringen Grünlandanteils zur Brutzeit derzeit nur ausnahmsweise aufgesucht; eine regelmäßige Frequentierung der Flächen des Schutzgebietes zur Nahrungssuche ist bislang nicht gegeben. Mit der weiteren Zunahme von mehrschürigen Luzerne- und Klee grasflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes ist zukünftig eine häufigere Präsenz von jagenden Schwarzmilanen zur Brutzeit nicht ausgeschlossen, da diese Flächen zur Nahrungssuche (insbesondere zur Kadaversuche nach der Mahd) bevorzugt kontrolliert werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Im Vergleich zur umliegenden, offenen Feldflur der Saargauhochfläche ist für das Vogelschutzgebiet nach den vorliegenden Daten keine besondere Nutzung als Jagd- bzw. als Rast- oder Durchzugsgebiet des Schwarzmilans gegeben. Es erfolgt daher keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

6.1.2.3 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 60 Paare
Trend: ↑ (Zunahme > 20 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Rotmilan (Robert Groß)

Der Rotmilan ist Kurzstreckenzieher mit Winterquartier im Mittelmeerraum, überwintert aber zunehmend auch im mitteleuropäischen Tiefland. Die Art bevorzugt eine reich strukturierte Landschaft aus offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Grünlandanteil sowie Wäldern mit alten Baumbeständen. Die Horste werden dabei in den Randbereichen lichter Hochwälder angelegt bzw. in Waldbereichen, die an Kahl-

schläge, Lichtungen oder Schonungen angrenzen, vereinzelt auch in Baumreihen bzw. Einzelbäumen. Den dichten Wald meidet die Art dagegen weitgehend (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998, AEBISCHER 2009).

Die Ernährung des Rotmilans ist vielseitig und passt sich den örtlichen Gegebenheiten an; er jagt Kleinsäuger bis Hasengröße und Vögel bis Hühnergröße. Oft handelt es sich um geschwächte Tiere, gerne werden Aas (z. B. Verkehrsofopfer) und Abfälle angenommen. Gelegentlich jagt er auch anderen Greifvögeln ihre Beute ab. Artgenossen werden bis zu einer Entfernung von ca. 300 m vom Horst vertrieben (entspricht einem Brutrevier von ca. 30 ha). Das Jagdrevier wird dagegen nicht verteidigt und kann sich mit Nachbarrevieren überschneiden. Die Suchflüge nach Nahrung erstrecken sich vom Horst aus im Mittel bis 5 km weit (MEBS & SCHMIDT 2006).

Bei einem sehr kleinen Verbreitungsgebiet, das sich fast ausschließlich auf Mittel- und Südwest-Europa beschränkt, beherbergt Deutschland ca. 60 % des Rotmilan-Weltbestandes (rund 10.000-12.500 Paare in Deutschland bei einem Weltbestand von etwa 19.000-23.000 Paaren, TUCKER & HEATH 1994, BAUER et al. 2005, MEBS & SCHMIDT 2006, NICOLAI et al. 2009). Wie für keine andere einheimische Brutvogelart kommt Deutschland damit im internationalen Vergleich eine hohe Bedeutung für die Erhaltung des Rotmilans zu.

Der saarländische Rotmilan-Bestand wird nach aktuellen Erfassungen auf etwa 60-70 Reviere geschätzt (ROTH in prep.). Gut die Hälfte des Bestandes entfallen auf zwei Dichtezentren: den Saar-Blies-Gau und das Nordostsaarland im Raum Freisen - St. Wendel - Ostertal. Bei einer Fläche von rund 20% des Landes repräsentieren diese beiden Gebiete rund die Hälfte der saarländischen Rotmilan-Population. Die übrigen Vorkommen verteilen sich auf die restliche Landesfläche, jedoch ohne klare Konzentrationen. Mit Ausnahme der walddreieheren Regionen ist der Rotmilan in allen Landesteilen des Saarlandes vertreten, wenn auch meist nur sporadisch und mit wenigen Revieren. Insgesamt weist die Art im Saarland, anders als in vielen anderen Bundesländern, einen leicht positiven Bestandstrend auf (SÜDBECK et al. 2007, SÜBMILCH et al. 2008).

Die wesentlichen Ursachen für einen gebietsweise deutlichen Bestandsrückgang (insbesondere in den ostdeutschen Dichtezentren) werden in gravierenden Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung gesehen: Es sind dies in erster Linie die Intensivierung bzw. Änderung der Flächennutzung, etwa durch Abnahme des Feldfutter- und Hackfruchtanbaus, den Rückgang der Viehhaltung, die Verringerung des Grünlandanteils, eine vorgezogene Mahd der Wiesen oder ein zunehmender Herbizideinsatz. Diese Faktoren gehen einher mit einer schlechteren Verfügbarkeit von Nahrungstieren vor allem zur eigentlichen Brut- und Nestlingsphase, da die Beutetiere dann wegen zu starker Bodenbedeckung nur schlecht erreichbar sind (GELPKE & STÜBING 2009, NICOLAI et al. 2009)³. In vielen Regionen ist aktuell nur ein geringer Bruterfolg zu verzeichnen.

Als weitere Gefährdungsursachen gelten der Verlust von Brutbäumen, Störungen im unmittelbaren Horstumfeld durch späte forstliche Arbeiten oder Freizeitaktivitäten, aber auch Kollisionen mit Stromleitungen, Straßen- und Bahnverkehr sowie Windkraftanlagen (BAUER et al. 2005, NICOLAI et al. 2009). Für einen nicht unerheblichen Anteil des Bestandsrückganges werden Vergiftungen bzw. illegale Nachstellungen in den spanischen Überwinterungsgebieten verantwortlich gemacht (CARDIEL 2006, GELPKE & STÜBING 2009, AEBISCHER 2009).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-2 Tiere
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 251-500 Tiere

Der Rotmilan ist innerhalb des Vogelschutzgebietes ein seltener, sporadischer Nahrungsgast sowie regelmäßiger Durchzügler mit teils größeren Trupps.

³ Durch eine Nutzung als Viehweide bzw. eine mehrfache Mahd ist die Vegetationsdecke des Grünlandes in der Regel niedrig, so dass die Milane leicht und während der gesamten Brutzeit konstant Nahrung finden. Auf einer Ackerfläche bietet sich in der Regel nur zum Zeitpunkt der Einsaat im März und April ein ähnlich offenes Bild; in den schnell aufwachsenden Getreide- oder Rapsfeldern (bzw. später beim Mais) wird die Nahrungssuche für den Rotmilan dann rasch erschwert oder gar unmöglich. Dies ist insbesondere zur Zeit der Jungenaufzucht von Mai bis Anfang Juli der Fall, da hier die Kulturen in der Regel ihre größte Wuchshöhe erreicht haben (GELPKE & STÜBING 2009).

Die nächstgelegenen Brutvorkommen bestehen südlich von Perl-Sinz (ca. 3 km entfernt) sowie im Raum Freudenburg (ca. 7 km entfernt). Nach Untersuchungen von ECORAT (2009) wird die Feldflur um den Renglichberg während der Brutzeit von den umliegenden Vorkommen nur selten aufgesucht, was in erster Linie auf den (bis dahin) nur geringen Grünlandanteil zurückgeführt werden kann. Eine regelmäßige Frequentierung des Vogelschutzgebietes als Nahrungshabitat ist daher bislang nicht gegeben. Durch den zunehmenden Anbau von Luzerne- und Klee grasflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes ist zukünftig jedoch eine häufigere Präsenz von jagenden Rotmilanen zur Brutzeit nicht ausgeschlossen, da diese Flächen zur Nahrungssuche (insbesondere nach der Mahd) bevorzugt kontrolliert werden.

Während des Herbstzuges passiert der Rotmilan die Saargauhochfläche und damit auch das Vogelschutzgebiet regelmäßig mit Einzeltieren bis hin zu größeren Trupps (mit z.B. über 200 Tieren im Herbst 2008, ECORAT 2009)⁴. Ein Großteil der Tiere überfliegt das Vogelschutzgebiet ohne erkennbaren Bezug zu einzelnen Teilflächen. In mehreren Fällen ist jedoch auch eine vorübergehende Jagd bzw. Rast (auf den Ackerflächen) des Vogelschutzgebietes belegt.

Für den westlich an das Vogelschutzgebiet angrenzenden Waldbestand „Das Lee“ ist eine Rast- bzw. Übernachtung von Rotmilanen mehrfach nachgewiesen (max. 22. Ex. am 29.10.08, ECORAT 2009). Dem innerhalb der offenen Feldflur exponiert gelegenen Waldbestand kommt damit eine Bedeutung als zumindest vorübergehender Schlafplatz des Rotmilans zu. Eine ähnliche Bedeutung ist für das Wäldchen „Der Langen“ bislang nur in einem Fall belegt⁵, aufgrund der ähnlichen Lage und Struktur des Bestandes jedoch ebenfalls zu erwarten.

⁴ Die Saargauhochfläche besitzt offenkundig eine Leitfunktion für den (Greif-)Vogelzug entlang des angrenzenden Moseltales (ECORAT 2009).

⁵ Kurzzeitige Rast/Aufbaumen von 3 Rotmilanen im Waldbestand „Der Langen“ am 25.10.2009 (Beob. E. Schaller).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Die „Population“ an ziehenden Rotmilanen erreicht im landweiten Vergleich mittlere bis hohe Werte und ist unter den gegebenen Einschränkungen als günstig (B) einzustufen. Demgegenüber besitzt das Gebiet derzeit keine besondere Relevanz als Jagdgebiet für angrenzende Brutvorkommen.

Habitatqualität **B**

Die vorliegenden Zugbeobachtungen lassen keinen besonderen Flächenbezug innerhalb des Vogelschutzgebietes erkennen. Während des Frühjahrs- und insbesondere des Herbstzuges bietet die offene Agrarflur für Einzeltiere grundsätzlich geeignete Jagdmöglichkeiten, vor allem auf abgeernteten Äckern sowie entlang der Saumbereiche von Feld- bzw. Graswegen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Anthropogene Störungen (durch Freizeitnutzung, oder die Landwirtschaft) treten im Vogelschutzgebiet bislang nur punktuell auf und lassen keine erheblichen Auswirkungen auf ziehende bzw. jagende Rotmilane erkennen. Beeinträchtigungen sind hingegen durch angrenzend bestehende bzw. weitere geplante Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen, insbesondere aufgrund einer erhöhten Kollisionsgefährdung im Bereich von Jagdhabitaten bzw. sporadisch genutzten Schlafplätzen (im Waldbestand „Das Lee“).

Durch das Zentrum des Vogelschutzgebietes verläuft eine Mittelspannungs-Freileitung, die die Ortschaften Sinz und Münzingen verbindet. Die Masten der Freileitung weisen bislang keine besonderen Sicherungen auf, die einen Stromschlag v. a. von Großvögeln, welche den Masten zur Rast oder als Ansitz zur Jagd nutzen, sicher verhindern. Hieraus resultiert eine erhöhte Gefährdung für den Rotmilan, der vor allem zur Zugzeit im Herbst das Vogelschutzgebiet regelmäßig frequentiert und dabei auch nachweislich die Masten der Mittelspannungsleitung als Ansitz zur Jagd bzw. zur Rast nutzt. Das Konfliktpotenzial erhöht sich vor dem Hintergrund, dass die Masten zu den wenigen höheren Strukturen innerhalb der offenen Feldflur zählen und damit für den Rotmi-

lan (sowie weitere Großvogelarten) eine besondere Attraktivität als Ansitz besitzen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Rotmilan
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

6.1.2.4 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) [A081]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 2-3 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Rohrweihe (Michael Manitz)

Die Rohrweihe ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, vorzugsweise in Seenlandschaften und Teichgebieten, in größeren Flussauen mit Verlandungszonen und schilfbestandenem Altarmen. Das Nest wird in der Regel in dichten und hohen, oft wasserständigen (Alt-) Schilfbeständen angelegt, wenngleich in den zurückliegenden Jahren vermehrt auch Nester in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, etwa in Getreide- oder Rapsfeldern, festgestellt wurden (dann jedoch meist in der Nähe von Gewässern).

Als Kurz- und Langstreckenzieher setzt Anfang August (bis Mitte Oktober) der Wegzug in die

Winterquartiere ein, die im tropischen Afrika, teils aber auch im Mittelmeerraum oder in den Niederlanden liegen. Der Heimzug erreicht seinen Höhepunkt Ende März/Anfang April.

Die Nahrungshabitats liegen im Schilfgürtel und angrenzenden Wasserflächen, Verlandungszonen und Wiesen, aber auch außerhalb der Röhrichtbereiche in der freien Feldflur, in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Die Jagdreviere können eine Größe zwischen 1-15 km² erreichen und bis zu sieben Kilometer vom Brutplatz entfernt liegen (BAUER et al. 2005, MEBS & SCHMIDT 2006).

In der Wahl der Nahrung ist die Rohrweihe recht anpassungsfähig und daher weniger von bestimmten Beutetieren abhängig. Sie jagt vor allem kleine Vogelarten und Säuger, die gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet werden; zur Brutzeit werden in hohem Anteil auch Küken und Nestlinge, daneben auch Eier, Reptilien, Amphibien, Aas und Großinsekten erbeutet.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere (ziehend)

Die Rohrweihe ist im Bereich der Saargauhochfläche ein alljährlicher, jedoch seltener Durchzügler, der bislang nur mit wenigen Einzeltieren während der herbstlichen Zugperiode von August bis Oktober nachgewiesen wurde (max. 3 Ex. am 07.10.2008, ECORAT 2009).

Eine vorübergehende Jagd in der Feldflur um den Renglichberg ist bislang nicht belegt, jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Hinweise auf eine längere, ggf. auch mehrtägige Verweildauer bzw. Anzeichen auf einen vorübergehenden Schlafplatz innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen dagegen nicht vor.⁶ So fehlen innerhalb des Vogelschutzgebietes größere, mehrjährige Brachflächen bzw. stillgelegte Äcker, denen eine beson-

⁶ Beobachtungen von Rohrweihen mit mehrtägiger Verweildauer sowie Hinweise auf vorübergehende Schlafansammlungen bestehen für den weiter nördlich angrenzenden Saargau bei Bilzingen-Fisch (HEYNE 1993-2008, E. Schaller, mdl. Mittl.).



dere Eignung als Jagdhabitat oder vorübergehender Schlafplatz zukommen würde.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für das Vogelschutzgebiet ist im Vergleich zur umliegenden Saargauhochfläche keine besondere Nutzung bzw. Eignung als Jagd- bzw. als Rast- oder Durchzugsgebiet der Rohrweihe gegeben. Es erfolgt daher keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

6.1.2.5 Kornweihe (*Circus cyaneus*) [A082]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 0: Bestand erloschen
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 0
Trend: ex. (Bestand erloschen)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Kornweihe (Markus Römhild)

Die Kornweihe besiedelt in Mitteleuropa bevorzugt größere Heidegebiete und Moore, ausgedehnte Grünlandbereiche in den Niederungen (mit meist hohen Grundwasserständen) sowie Küstenbereiche und Dünen. Auch offene Buschlandschaften bis hin zu trockenem Wiesen- und Ackerland werden zur Brut genutzt.

Das Nest wird in hoher Vegetation auf trockenem bis leicht feuchtem Boden aus trockenem Pflanzenmaterial angelegt.

Die Kornweihe ist ein Mittel- und Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren von Mitteleuropa bis

Nordafrika. Die Tiere erscheinen ab Ende September/Anfang Oktober, überwintern mit einem Maximum von November bis Februar und ziehen bis Ende April/Anfang Mai wieder ab.

Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kornweihe weiträumig offene Agrarlandschaften, Heidegebiete oder ausgedehnte Moore. Als Schlafplätze werden im Winter regelmäßig größere Schilfröhrichte, aber auch mehrjährige Brachen oder Altgrasbestände aufgesucht.

Aus dem Saarland stammen die letzten Brutnachweise aus den 1970er und 1980er Jahren, vor allem aus dem Raum Überherrn bzw. dem deutschfranzösischen Grenzgebiet bei Utweiler. Seither fehlen konkrete Bruthinweise (G. NICKLAUS in BOS et al. 2005). Die Art ist im Saarland nach wie vor jedoch ein regelmäßiger Wintergast, wenn auch mit geringen Beständen. Schlafplätze mit kleineren Trupps (bis zu 7 Ex.) wurden im Saar-Bliesgau sowie im Saar-Nied-Gau nachgewiesen (R. KLEIN, OBS-Archiv). Der Winterbestand wird aktuell jedoch auf weniger als 10 Tiere geschätzt.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 6-10 Tiere (ziehend)

Die Kornweihe ist entlang der Saargauhochfläche ein regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler. Aus dem Vogelschutzgebiet liegen vereinzelte Beobachtungen insbesondere aus der herbstlichen Zugperiode vor, hierunter in mindestens zwei Fällen auch Beobachtungen von vorübergehend jagenden Tieren; zur Nahrungssuche werden insbesondere Getreidefelder nach deren Ernte sowie die Saumbereiche von Feld- bzw. Graswegen nach Beute abgesucht.

Ein besonderer Flächenbezug von Teilhabitaten innerhalb des Vogelschutzgebietes lässt sich anhand der vorliegenden Jagd- und Zugbeobachtungen nicht ableiten. Ebenso liegen bislang keine Hinweise auf eine längere Verweildauer oder gar Anzeichen auf einen vorübergehenden Schlafplatz aus dem Vogelschutzgebiet vor. Infolge der großflächigen, intensiven Nutzung fehlen in der Feld-



flur um den Renglichberg größere, mehrjährige Brachflächen oder Stilllegungsflächen, denen eine besondere Eignung als vorübergehender Schlafplatz zukommen würde.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für das Vogelschutzgebiet ist im Vergleich zur angrenzenden Feldflur der Saargauhochfläche keine herausragende Bedeutung als Jagd- bzw. als Rast- oder Durchzugsgebiet der Kornweihe nachgewiesen. Es erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

6.1.2.6 Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [A084]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 0-5 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wiesenweihe (Markus Römhild)

Die Wiesenweihe ist ein ursprünglicher Brutvogel der Heiden, Moore sowie grünlandgeprägten Flussniederungen, die in Mitteleuropa jedoch zunehmend die offenen, gehölzarmen Agrarlandschaften mit Getreideanbau besiedelt. Die Reviervögel besitzen einen großen Aktionsradius. Während die Nestreviere klein und sogar kolonieartige Ansiedlungen möglich sind, umfasst das Nahrungsrevier bis zu 20 km²; die Nahrungsräume können bis zu 15 km vom Brutplatz entfernt liegen.

Die Bodennester werden vielfach in Wintergetreidefeldern angelegt; störungsfreie Sitzwarten sind hierbei ein wichtiger Habitatbestandteil. Ab Mitte/Ende Mai beginnt die Eiablage, bis August werden die letzten Jungen flügge. Ohne gezielte Schutzmaßnahmen sind Getreidebruten in der Regel nicht erfolgreich. Die Nahrung besteht zu hohen Anteilen aus Kleinsäugetern (vor allem Feldmäuse), aber auch aus Kleinvögeln, Insekten und Reptilien. Die Beute wird in der Regel aus niedrigem Suchflug erbeutet.

Die Wiesenweihe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. Die ersten Heimzügler werden in der Regel Mitte April beobachtet. Der Wegzug findet hauptsächlich im August und September statt.

Im Saarland ist die Wiesenweihe ein nur noch unregelmäßiger Brutvogel. Das Bestandsmaximum wurde Mitte der 1980er Jahre mit 5-6 Paaren erreicht, als Ergebnis einer anwachsenden Population im angrenzenden Lothringen (mit 150-200 Paaren bis Ende der 1990er Jahre, NICKLAUS in BOS et al. 2005, BOURSCHEID 2001). Aus den zurückliegenden Jahren liegen lediglich einzelne brützeitliche Beobachtungen aus den ehemals bekannten Brutgebieten im Mosel-Saargau, Saar-Nied- und Saar-Blies-Gau vor, konkrete Brutnachweise fehlen jedoch. Übersene Vorkommen sind aufgrund der vergleichsweise unauffälligen Lebensweise der Art nicht völlig auszuschließen, insbesondere mit Blick auf die Tendenz von Bruten in weiträumigen Ackerlandschaften mit großräumigen Getreideschlägen.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Tiere

Die Wiesenweihe tritt im Vogelschutzgebiet als seltener, nur sporadischer Durchzügler mit Einzeltieren auf. Zugnachweise liegen bislang nur aus den Monaten August und September vor. Eine vorübergehende Jagd ziehender Wiesenweihen in der Feldflur um den Renglichberg ist bisher nicht belegt, jedoch wahrscheinlich.



Aus früheren Jahren (vor 2000) lassen vereinzelte Beobachtungen von Mai bis Juli aus dem Bereich der Saargauhochflächen zwischen Perl und Münzingen auf umherschweifende bzw. jagende Tiere von angrenzenden Brutvorkommen rückschließen. Hier kommen insbesondere Brutvorkommen im benachbarten Lothringen bzw. dem Saarnied-Gau in Betracht, ggf. auch etwaige Vorkommen aus dem sich nördlich angrenzenden, rheinland-pfälzischen Abschnitt des Saargaus (BOS et al 2005, HEYNE 1985, OBS-Archiv).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für das Vogelschutzgebiet ist im Vergleich zur umliegenden offenen Feldflur der Saargauhochfläche keine besondere Bedeutung als Jagd- bzw. als Rast- oder Durchzugsgebiet der Wiesenweihe gegeben. Es erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

6.1.2.7 Kranich (*Grus grus*) [A127]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand:
Trend:
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt (101-250 Tiere)

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Ziehende Kraniche (Johann Zimmermann)

Durch Mitteleuropa ziehen aktuell bis zu 240.000 Kraniche, die als westziehende Kranich-Population bezeichnet wird (KRAFT 2010, PRANGE 2010, MEWES et al. 2003). Als einer der wenigen europäischen Schmalfrontzieher legt diese Art die Strecke zum und vom Winterquartier (in Spanien, Südwestfrankreich und Nordafrika) nicht auf breiter Front über Europa verteilt, sondern - gesteuert durch die Großrastplätze in Nordostdeutschland, Frankreich, Spanien und Ungarn - entlang „schmaler“ Korridore zurück.

Im Saarland ist der Kranich ein regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und besonders auffällig im Herbst. Im Saarland werden alljährlich 30.000

und mehr ziehende Kraniche während der Herbstzugphase registriert bzw. geschätzt (nur Tagzieher, vgl. AUSTGEN 2010, BUCHHEIT 2003, SÜBMILCH & SÜBMILCH 1998). Das Vogelschutzgebiet liegt dabei im Zentrum der ca. 200 km breiten, traditionellen Zugroute des Kranichs von den Brutgebieten im Norden zu den Überwinterungsquartieren.

Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt das Saarland, nur ein sehr geringer Teil rastet. Als Rastgebiete sind bislang überwiegend offene, großräumige Ackerfluren sowie Feuchtwiesen bekannt, jedoch ohne ausgeprägte Überwinterungstradition. Hinweise auf Schlafplätze in Flachwasserbereichen von Stillgewässern oder Feuchtgebieten sind dagegen im Saarland bislang nicht bekannt.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 2501-5000 Tiere (nur ziehend)

Der Planungsraum liegt innerhalb einer etwa 10 bis 15 km breiten Verdichtungszone des Kranichzuges im Bereich der Saargauhochfläche, die alljährlich von mehreren Tausend Kranichen auf dem Frühjahrs- und Herbstzug passiert wird (OBS-Archiv, ECORAT 2009). Vor dem Hintergrund der (oft witterungsbedingten) Variabilität der Kranich-Zugbahnen ist ein regelmäßiges Überfliegen des Vogelschutzgebietes nachgewiesen⁷.

Vom Kranich liegen für das Vogelschutzgebiet ausschließlich Beobachtungen von überfliegenden Trupps vor, die ohne erkennbaren Bezug zu einzelnen Teilflächen des Vogelschutzgebietes erfolgen. Eine besondere Bündelung von Zugbahnen, die allein durch die Flächen des Vogelschutzgebietes bedingt wäre, ist nicht gegeben.

Während aus angrenzenden Bereichen der offenen Hochfläche von Saargau der Saar-Nied-Gau gelegentliche Rastvorkommen beschrieben sind (z.B. Hochfläche bei Bilzingen-Fisch, Saar-Nied-

⁷ In Abhängigkeit von den jeweiligen Windverhältnissen verschiebt sich die Hauptzugroute der Kraniche geringfügig nach Südosten bzw. nach Nordwesten.



Gau zwischen Biringen und Oberesch, ECORAT 2005, ECORAT in prep.), fehlen aus dem Vogelschutzgebiet bislang ähnliche Rastbeobachtungen, trotz einer grundsätzlichen Eignung der offenen Feldflur (z. B. im Bereich der Senke westlich von Münzingen).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Im Vergleich zur übrigen, angrenzenden Saargauhochfläche lässt sich für die Flächen des eigentlichen Vogelschutzgebietes keine besondere, herausragende Bedeutung für das Zug- oder Rastgeschehen des Kranichs ableiten. Es erfolgt daher keine Bewertung des Erhaltungszustandes.

6.1.2.8 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) [A139]

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - Kategorie 0: Bestand erloschen
- europäische Vogelart
- geschützte Art der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, Anhang I (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Allgemeine Lebensraumsprüche und Verbreitung



Rastender Mornellregenpfeifer (Foto Rainer Jahn)

Der Mornellregenpfeifer ist ein Brutvogel weiträumiger, offener Ebenen und Plateauflächen mit nur sehr niedriger und spärlicher Vegetation, wie die Flechtentundra oder die Krummseggenrasen und Schotterflächen oberhalb der Baumgrenze (BAUER, BEZZEL & FIEDLER 2005). Sein Brutgebiet erstreckt sich von den Tundren Skandinaviens bis nach Ostsibirien. Einzelne isolierte Populationen in den Gebirgsregionen (Ostalpen) bzw. an der niederländischen Küste stehen kurz vor dem Aussterben; in Deutschland ist der ehemalige Brutbestand in den Alpen bereits erloschen (BAUER et al. 2005). Aber auch in den nordischen Brutregionen sind in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil stärkere Bestandseinbrüche zu verzeichnen (z.B. in Finnland, SAARI 1994).

Auf dem Zug von den nordischen Brutgebieten in die Winterquartiere in Nordafrika (nördlich der Sahara) und Vorderasien durchquert der Mornellregenpfeifer das Binnenland Mitteleuropas meist einzeln oder in kleinen Trupps, wobei er sich hier in der Regel sehr unauffällig verhält.



Brut- (gelb) und Überwinterungsgebiete (blau) des Mornellregenpfeifers in der Europäischen Union (Quelle: EUNIS)

Der Mornellregenpfeifer besitzt eine ausgeprägte Brutorttreue; dies gilt ebenfalls für seine Rastgebiete, die traditionell immer wieder aufgesucht werden. Dabei stellt der kleine Regenpfeifer an seine Rastgebiete ähnliche Ansprüche wie in den nordischen Brutgebieten: die bekannten Rastplätze umfassen neben Steppen, Halbwüsten und Steinwüsten insbesondere weite, baumlose Ackerflächen bzw. kurzrasige Viehweiden (BAUER et al. 2005, DVORAK et al. 1993).

Europaweit zählt der Mornellregenpfeifer zu den seltensten Brutvogelarten. Der europäische Gesamtbestand wird auf ca. 11.000 bis 42.000 Paare geschätzt, die sich fast ausschließlich auf Skandinavien und Russland konzentrieren (TUCKER & HEATH 1994, SAARI 1994, DVORAK et al. 1993)⁸.

Der Hauptdurchzug des Mornellregenpfeifers vollzieht sich in Mitteleuropa im Frühjahr von

⁸ Der fennoskandinavische Brutbestand verteilt sich auf die Staaten Norwegen (etwa 5.000-10.000 Paare), Schweden (etwa 3.000-10.000 Paare) sowie Finnland (etwa 1.500-2.500 Paare). In den Schottischen Hochländern wird der Bestand auf etwa 840-959 Paare beziffert, in Rußland auf 2.000-14.000 (LEGENDRE 2004, BAUER et al. 2005).

Mitte April bis Ende Mai sowie im Spätsommer von Mitte August bis Mitte September (HELBIG & DIERSCHKE 2003, BAUER et al. 2005).

Bestand und Verbreitung im Saarland

- Brutvogel
Bestand:
Trend:
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Tiere (jährlich)

Noch bis vor wenigen Jahren galt der Mornellregenpfeifer als eine Ausnahmeerscheinung im Saarland (ROTH et al. 1990, NICKLAUS 1996-2001). Der saarländische Erstnachweis erfolgte am 17./18.04.1984 durch L. Becker und E. Pinter auf einer Ackerfläche bei Tünsdorf (1 Tier im Prachtkleid, ROTH et al. 1990).

Durch gezielte Nachsuche in hügeligen Agrarlandschaften ist der Status und das Auftreten der Art für das Saarland zwischenzeitlich neu zu bewerten. Der Mornellregenpfeifer ist danach ein weiterhin sehr seltener, jedoch regelmäßiger und alljährlicher Durchzügler, der auf dem Durchzug eine offensichtlich ausgesprochen enge Bindung an traditionell angestammte Rastgebiete zeigt⁹. Es ist davon auszugehen, dass die traditionelle Bindung an einzelne Rastgebiete bereits über mehrere Jahrzehnte besteht¹⁰.

⁹ Die „gestiegene“ Zahl an Beobachtungen im Saarland wie auch in den angrenzenden Bundesländern ist dabei in erster Linie auf eine erhöhte „Beobachtungsaktivität“ zur Hauptzugzeit der Art zurückzuführen, vor allem in den zuvor nur selten untersuchten Biotopen wie ausgeräumten Ackerfluren.

¹⁰ Von einem seit 1995 genutzten Rastplatz bei Kollig im Kreis Mayen-Koblenz/RLP liegt bereits aus dem Jahr 1965 die Beobachtung eines Mornellregenpfeifers vor, nur wenig entfernt vom aktuellen Rastgebiet (LIPPOK 1998). Hier besteht anscheinend eine traditionelle Rastplatzbindung bereits seit mehr als drei Jahrzehnten. Eine ähnliche Rastplatztreue wird auch für andere Flächen vermutet, wie z.B. von JÜRGENS (1997) in Hessen.

Die Bedeutung des Saargaus als Rastgebiet des Mornellregenpfeifers ist erst seit wenigen Jahren bekannt. Die ersten Beobachtungen aus dem Saargau gelangen im Herbst 1998 mit drei rastenden Tieren bei Bilzingen, die zugleich den 3. Nachweis der Art im Trierer Raum darstellten (HEYNE 1998). Der erste Nachweis eines Mornellregenpfeifers im Trierer Raum erfolgte im September 1902 bei Eisenach (ein erlegtes Tier) und liegt damit über 100 Jahre zurück (HEYNE 1997). Im Herbst 1999 wurden zwei rastende Tiere beobachtet, in den Jahren 2000 und 2001 gelangen dann durch intensive Suche Nachweise von insgesamt 25

Im Saarland rastet der Mornellregenpfeifer ausschließlich in offenen Agrarlandschaften, vorwiegend auf abgeernteten Ackerflächen in Höhenlagen zwischen 250-350 m sowie meist in der Nähe zu exponierten Kuppen oder Hangrücken (vgl. GNOR 2001, JÜRGENS 1997).

Nach Auswertung der vorliegenden Beobachtungsdaten bestehen im Saarland bzw. unmittelbar angrenzend drei regelmäßig frequentierte Rastgebiete des Mornellregenpfeifers:

- der Renglichberg bei Faha/Münzingen
- die Wattweiler Höhe im Grenzbereich zwischen Webenheim (Saarland) und Wattweiler (Rheinland-Pfalz)
- der Schneeberg im Grenzbereich zwischen Perl (Saarland) und Merschweiler (Frankreich)

Während sich die Rastflächen um den Renglichberg ausschließlich auf saarländischer Seite befinden, liegt die Mehrzahl der Mornell-Beobachtungen von der Wattweiler Höhe bereits auf rheinland-pfälzischem Landesgebiet, etwa 50-100 m von der saarländischen Landesgrenze entfernt.

Ähnliches gilt für das Rastgebiet um den Schneeberg bei Perl, dessen Entfernung zum Renglichberg nur etwa 5,5 km beträgt. Während die eigentliche Kuppe des Schneebergs auf deutscher Seite liegt, befinden sich die vom Mornellregenpfeifer regelmäßig genutzten Rastflächen an der Ostflanke des Schneebergs, etwa 100 m von der Kuppe entfernt auf französischem Gebiet. Der Schneeberg gilt als einer der bedeutendsten Rastplätze des Mornells im angrenzenden Lothringen (LÉCAILLE et al. 2008). Hier gelang im Jahr 2008 mit 56 Tieren einer der bislang individuenreichsten Nachweise des europäischen Binnenlandes (SBN 2008).

In den Gebieten am „Schneeberg“ bzw. auf der „Wattweiler Höhe“ liegen die Rastzonen des Mornellregenpfeifers bereits außerhalb des Saarlandes, weshalb diese Flächen nicht Gegenstand der Natura 2000-Gebietsmeldung waren.

bzw. 30 Tieren, sowohl Einzelindividuen als auch Trupps mit mehreren Exemplaren (HEYNE 1999-2002).

Aus anderen Gebieten des Saarlandes existieren ansonsten nur wenige Einzelbeobachtungen als Ausnahmerecheinung, z. B. aus dem Raum Freisen (7 Ex. am 24.09. bei Mosberg-Richweiler, L. Goldammer) oder dem Saar-Nied-Gau (1 ad. Weibchen am 16.05.2010 bei Rammelfangen, HAYO, RADKE & FEß). Weitere Einzelbeobachtungen bei Perl-Borg (2 Ex. am 25.08.06, G. Süßmilch) bzw. zwischen Tünsdorf und Eft (E. Pinter, mdl. Mittl) stehen offenkundig in Zusammenhang mit umliegenden, bereits bekannten Rastflächen.

Zu den weiteren bedeutenden Rastgebieten des Mornellregenpfeifers im südwestdeutschen Raum zählen die Saargauhochfläche bei Fisch/Bilzingen (etwa 9 km nördlich des Renglichbergs), das Maifeld im Kreis Mayen-Koblenz oder das Ober-Hilbersheimer Plateau bei Engelstadt (Kreis Mainz-Bingen)¹¹.

Die Rastgebiete der Saargauhochfläche liegen geographisch auf der Linie eines etwa 20 km langen Korridors, der sich von Tawern sowie Fisch/Bilzingen in Rheinland-Pfalz über den Renglichberg im Saarland bis zum Schneeberg im angrenzenden Lothringen erstreckt¹². Die Saargauhochfläche zählt damit zu einer der bedeutendsten Rastregionen des Mornellregenpfeifers in Mitteleuropa und reiht sich ein in die Kette der bislang bekannten Rastgebiete im Südwesten Deutschlands.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 11-25 Tiere

Die ersten Nachweise rastender Tiere im Bereich der Feldflur zwischen dem Renglichberg und Münzingen gelangen im Jahr 2001 und waren das Ergebnis einer gezielte Nachsuche vor dem Hintergrund der Funde im nördlich angrenzenden

Teil der Saargauhochfläche bei Bilzingen-Fisch (OBS-Info Nr. 24, HEYNE 2001).

In den Jahren 2003 bis 2006 gelangen dann als Folge von systematischen Erhebungen regelmäßige Nachweise von Trupps mit bis zu 14 Individuen (NABU SAARLAND 2004, 2005, 2006). Eine erneute systematische Kontrolle der Rastflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgte im Jahr 2008 (ECORAT 2009). Aufgrund der geringen Präsenz von Ornithologien in der Region wird das Gebiet ansonsten jedoch nur sporadisch und nicht systematisch aufgesucht.

Aus dem Zeitraum von 2001 bis 2008 liegen aus dem Gebiet insgesamt 15 Beobachtungen mit 56 Tieren vor (Tab. 3).

Tabelle 3: Übersicht der Beobachtungen des Mornellregenpfeifers im Vogelschutzgebiet (Zeitraum 2001-2008)

Datum	Beobachtung
25.08.2001	1 Ex. rastend
03.09.2001	1 Ex. rastend
25.08.2003	1 Ex. setzt zum Rasten an, zieht dann jedoch weiter
26.08.2003	1 Ex. rastend
02.09.2003	2 Ex. (ad.) rastend
27.08.2004	2 Ex. rastend
30.08.2004	13 Ex. (mind. 7 ad., 2 juv.) rastend
01.09.2004	5 Ex (mind. 2 ad., 1 juv.) rastend
09.09.2004	1 Ex. (juv.) rastend
28.08.2005	2 Ex. (ad.) rastend
05.09.2005	3 Ex. rastend (2 ad., 1 juv.)
05.09.2005	1 Ex. ziehend
19.09.2005	6 Ex. rastend (mind. 3 ad., 2 juv.)
25.08.2006	14 Ex. rastend (mind. 6 ad., 6 juv.)
24.08.2008:	3 Ex. rastend (3 ad.)

Quelle: NABU SAARLAND 2005, ECORAT 2002, 2009, OBS-Archiv

Für das Schutzgebiet existieren bislang ausschließlich Nachweise aus der herbstlichen Zugperiode (Erstbeobachtung: 24. August, letztmalige Beobachtung 19. September). Systematische Kontroll-

¹¹ Im benachbarten Luxemburg konnte im Jahr 2006 erstmals seit mehreren Jahrzehnten wieder ein Nachweis rastender Mornellregenpfeifer erbracht werden (5 Ex. bei Bourscheid, LNVL./mdl. Mitt. P. Lorgé).

¹² Entlang dieser Linie wurden etwa im Herbst 2006 über 200 Mornellregenpfeifer beobachtet (Zusammenstellung in ECORAT 2009).

len in den Jahren 2003 und 2008 erbrachten keine Beobachtungen während des Frühjahrszuges.

Die vorliegenden Rastbeobachtungen konzentrieren sich auf eine etwa 40 ha große Teilfläche im Zentrum des Schutzgebietes, beiderseits eines asphaltierten Feldweges (Karte 2, Anhang). Diese Kernzone umfasst mehr als 90% aller Rastbeobachtungen. Die wenigen Nachweise von Mornellregenpfeifern außerhalb dieser Kernzone beruhen in erster Linie auf Tieren, die aufgrund von Störungen (z. B. durch die landwirtschaftliche Bearbeitung) vorübergehend von den Hauptflächen ausgewichen sind (NABU SAARLAND 2005). Im nahen Umfeld der eigentlichen Anhöhe des Renglichbergs wurde der Mornellregenpfeifer bisher nicht beobachtet, ebenso nicht im Nahbereich des Potsdamer Platzes.

Alle Rastbeobachtungen erfolgten auf abgeernteten, teils gegrubberten Getreidefeldern. Die rastenden Mornellregenpfeifer sind dabei im Gebiet meist nur für eine kurze Zeit anwesend. Im Rahmen der systematischen Kontrollen des NABU SAARLAND (2003-2005) konnte keine mehrtägige Verweildauer eines Rasttrupps nachgewiesen werden.

Die während des Herbstzuges jeweils festgestellte Zahl an Rastvögeln ist mit 5 bis 20 Tieren gering, spiegelt jedoch die extreme Seltenheit sowie das besondere Zugverhalten der Art wider. Mit Blick auf die schwierige Nachweisbarkeit und die meist nur sehr kurze Präsenz der Art innerhalb des Rastgebietes (oft nur wenige Stunden) ist selbst bei systematischen Kontrollen von einer größeren Zahl an unentdeckten Tieren auszugehen¹³. Vor diesem Hintergrund kann für das Rastgebiet von einem Bestand von jährlich mind. 26-50 rastenden Tieren ausgegangen werden. Die beobachteten Rastsummen am Renglichberg entsprechen in etwa den Werten, die für das Gebiet der Wattweiler Höhe ermittelt wurden, liegen jedoch unter

den Beobachtungssummen um den Schneeberg (Frankreich) bzw. im Vogelschutzgebiet bei Bilzingen-Fisch (Rhl.-Pfalz).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population

B-C

Die Feldflur nördlich des Renglichbergs zählt zum regelmäßig frequentierten Rastgebiet des Mornellregenpfeifers. Die für das Vogelschutzgebiet nachgewiesenen Rastzahlen entsprechen trotz der geringen Gesamtsummen den Werten, die für traditionelle und damit überregional bedeutsame Rastgebiete des Mornellregenpfeifers ermittelt wurden.

Während die langfristige Bestandssituation im Gebiet als günstig einzuschätzen ist, muss dagegen der Zustand der Population für den kurzfristigen Zeitraum (2008-2010) als ungünstig eingestuft werden. Aus den vergangenen drei Jahren existiert nur noch eine einzige Rastbeobachtung. Aufgrund der unterschiedlichen Tendenzen sowie unter Berücksichtigung der nur geringen Beobachtungsintensität in den Jahren 2009 und 2010 wird der Zustand der Population als günstig bis ungünstig (B-C) bewertet.

Habitatqualität

B

Die Feldflur zwischen der Anhöhe des Renglichbergs und der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz bietet grundsätzlich günstige Habitatbedingungen für Rastvorkommen des Mornellregenpfeifers: In der offenen Agrarflur fehlen größere Baumgruppen, Gebüsche oder Waldbestände weitgehend bzw. sind nur randlich vorhanden. Das Gelände wird von einer weithin überschaubaren Hochebene eingenommen, aus der wiederum kleinere, sanfte Hügel bzw. Anhöhen herausragen, welche zu den bevorzugten Rastflächen des Mornells zählen. Die Feldflur wird überwiegend ackerbaulich genutzt, in den vergangenen Jahren überwiegend durch Anbau von Weizen und Gerste. Durch die frühe Ernte dieser Fläche haben sich in den vergangenen Jahren jeweils zur Zugzeit des Mornellregenpfeifers ab Mitte August großflächig günstige Rastplatzbedingungen auf abgeernteten bzw. gegrubberten Flächen ergeben.

Aufgrund der Lage und topographischen Voraussetzungen sowie einer großflächigen Acker-

¹³ Im Zuge der Untersuchungen von NABU Saarland (2003-2005) sowie ECORAT (2009) erfolgten jeweils 10 bis max. 15 halbtägige Kontrollen während der herbstlichen Zugperiode. Diese Kontrollen umfassen damit nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Zugperiode von Mitte August bis Ende September (bei 10 Begehungen sind dies weniger als 25 % der potenziellen Zugperiode). Erfahrungen aus anderen Rastgebieten zeigen, dass selbst im Tagesverlauf teils erhebliche Schwankungen des Rastbestandes auftreten können.

nutzung ist die Habitatqualität des Vogelschutzgebietes nach wie vor als günstig (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Die wesentlichen negativen Beeinträchtigungen resultieren aus der Veränderung der Bewirtschaftung auf den Haupttrastflächen des Mornellregenpfeifers. Seit drei Jahren erfolgt auf der überwiegenden Fläche der Kernzone ein Anbau von Mais sowie Luzerne als Dauerkultur.

Da die Ernte von Silomais im Gebiet i. d. R. erst ab Ende September, also bereits nach der Hauptzugperiode des Mornellregenpfeifers erfolgt, stehen die zur Rast benötigten, abgeernteten Ackerflächen nicht mehr zur Verfügung¹⁴. Durch den dominierenden Anbau von Mais und Luzerneflächen fehlen geeignete Rastflächen für den Mornellregenpfeifer in der Kernzone derzeit völlig.

Aufgrund der engen, traditionellen Bindung an die Kernzonen ist bislang kein Ausweichen der Art auf andere Teilflächen des Vogelschutzgebietes nachgewiesen. Bei anhaltend ungünstigen Rastbedingungen ist mittelfristig mit der Aufgabe der Rastplatztradition im Vogelschutzgebiet zu rechnen.

Weitere, durch die landwirtschaftliche Nutzung bedingte Beeinträchtigungen bestehen durch die Anlage von Feldmieten innerhalb der Kernzone, da hierdurch Störungen auf rastende Mornellregenpfeifer nicht auszuschließen sind.

Anthropogene Störungen durch Freizeitnutzung, (z. B. Drachensteigen, Modellflugbetrieb, Freilaufende Hunde) treten im Vogelschutzgebiet nur punktuell und bislang selten auf, können sich jedoch ebenfalls nachteilig auswirken, zumal die bevorzugten Rastflächen nahe des einzigen, befestigten Weges liegen. Zwar sind Beeinträchtigungen durch die beiden bestehenden Windräder südlich des Vogelschutzgebietes aufgrund fehlender früherer Daten nicht belegt. Im Zuge von Planungen zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes sind jedoch erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

¹⁴ Nach den vorliegenden Aufzeichnungen zur Flächennutzung besteht gerade in der Kernzone die Tendenz, den Mais nicht innerhalb eines Fruchtwechsels, sondern mehrjährig bzw. als Dauerkultur anzubauen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als schlecht (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Mornellregenpfeifer
Zustand der Population	B-C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

6.1.2.9 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) [A140]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - kein Brutvogel
- RL Deutschland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: -
Trend: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt (< 25 Tiere)

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Goldregenpfeifer (Schlichtkleid, Holger Kampen)

Die heutigen Brutgebiete befinden sich in Nord-europa und Nordrussland, wo er in Hoch- und Niedermooren mit einer überwiegend offenen Vegetationsstruktur brütet. In Deutschland existiert nur noch in Niedersachsen in einigen Moor-gebieten ein Restvorkommen von wenigen Paaren, welches kurz vor dem Erlöschen steht (8 Paare, SÜDBECK et al. 2007). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Regenwürmern, Nacktschnecken sowie anderen Wirbellosen. Darüber hinaus werden auch Gräser und Sämereien gefressen.

Der Goldregenpfeifer rastet in Mitteleuropa insbesondere in den Salzwiesen und Wattbereichen entlang der Küste, daneben jedoch auch in offenen Agrarlandschaften auf abgeernteten Stoppeläckern und kurzrasigem Grünland sowie an größeren Gewässern mit Schlammflächen. Die Hauptrastgebiete liegen in den norddeutschen Bundesländern (HÖTKER 2003). Aber auch im südwestdeutschen Binnenland tritt die Art als Rastvogel regelmäßig, wenn auch zumeist nur in geringer Zahl auf (meist innerhalb von Kiebitz-Trupps).

Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel im Binnenland in der Zeit von August bis Anfang Dezember, mit einem Maximum gegen Anfang/Mitte November. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten sind Goldregenpfeifer von Mitte Februar bis Ende April (Zugmaximum gegen Mitte April).

Im Saarland wird der Goldregenpfeifer als unregelmäßiger, seltener Rastvogel geführt (ROTH et al. 1990), der in den vergangenen Jahren nur noch sporadisch und nicht mehr alljährlich als Rastvogel im Februar-März sowie Oktober-November auftritt.

Aus den zurückliegenden Jahren werden Rastbeobachtungen nur noch von wenigen Standorten im Saar-Moselgau, dem Saar-Nied-Gau (zwischen Biringen und Gerlfangen) oder dem Zweibrücker Westrich gemeldet. So wurde aus dem Zeitraum 2006 bis 2008 für das gesamte Saarland lediglich eine Beobachtung von Goldregenpfeifern gemeldet (7 Ex. bei Gerlfangen, R. Klein; OBS-Archiv). Damit wird die Art im Saarland zwischenzeitlich seltener und unregelmäßiger als der nahe verwandte Mornellregenpfeifer nachgewiesen.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 5-10 Tiere

Noch bis Ende der 1990er Jahre existierten regelmäßige Rastbeobachtungen des Goldregenpfeifers aus der Feldflur um den „Potsdamer-Platz“, meist innerhalb rastender Kiebitztrupps (mit max. 15 Tieren, eig. Beob.). Mit dem Rückgang der Kiebitzrastbestände verringerten sich auch die

Beobachtungen von Goldregenpfeifern deutlich. Die letzten Nachweise rastender Goldregenpfeifer aus dem Vogelschutzgebiet liegen für das Jahr 2005 vor (NABU SAARLAND 2005).

Aus zwei Teilbereichen der Hochfläche liegen Rastbeobachtungen von Goldregenpfeifern nach 2000 vor: Es ist dies der Bereich zwischen der Anhöhe Renglichberg und dem sog. „Potsdamer Platz“ sowie die Feldflur südwestlich von Münzingen (Karte 2).

Tabelle 4: Übersicht der Beobachtungen des Goldregenpfeifers (ab 2000)

Datum	Beobachtung
18.03.2000	7 Ex. rastend am Potsdamer Platz nördlich der B 406
04.11.2001	11 Ex. wechselnd zwischen Renglichberg und Anhöhe Schildwacht südlich der B 406
05.11.2001	2 Ex. Anhöhe Schildwacht südlich der B 406
28.10.2004	2 Ex. westlich von Münzingen (in Kiebitztrupp)
29.10.2004	4 Ex. westlich von Münzingen
02.11.2005	2 Ex. rastend in Kiebitztrupp am Potsdamer Platz nördlich der B 406

Quelle: NABU SAARLAND (2005), ECORAT (2002, 2009), OBS-Archiv

Die Rastflächen um den Renglichberg wurden in den zurückliegenden Jahren zur Zugzeit von Oktober bis November mit Ausnahme von wenigen Untersuchungen (z. B. ECORAT 2009) nur selten und nicht systematisch kontrolliert. Da in der Feldflur zwischen dem Potsdamer Platz und Münzingen nach wie vor geeignete Rasthabitate für den Goldregenpfeifer bestehen, ist - vor dem Hintergrund der geringen Beobachtungsintensität - mit übersehenen Vorkommen zu rechnen. Die jährliche Gesamtsumme an rastenden Goldregenpfeifern wird jedoch - vorbehaltlich etwaiger übersehener Vorkommen - auf weniger als 10 Tiere geschätzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

In den vergangenen Jahren erfolgten nur noch wenige und unregelmäßige Nachweise von Goldregenpfeifern, so dass der Zustand der Rastpopu-

lation im Vogelschutzgebiet als ungünstig (C) einzustufen ist. Die geringe Zahl an Rastnachweisen korreliert mit den ebenfalls zurückgehenden Beobachtungen an den übrigen bekannten Rastflächen des Saarlandes (z. B. im Saar-Nied-Gau oder der Wattweiler Höhe, OBS-Archiv).

Habitatqualität **B**

Die offene Feldflur zwischen der Anhöhe „Renglichberg“ und der Landesgrenze bietet nach wie vor günstige Habitatbedingungen für ein Rastvorkommen des Goldregenpfeifers: In der ausgeräumten Agrarflur fehlen größere Baumgruppen, Gebüsche oder Waldbestände weitgehend oder sind nur randlich vorhanden (Waldgebiet „Der Langen“ bzw. „Das Lee“). Die Feldflur wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Zur Rastzeit im Frühjahr bzw. späten Herbst besteht ein geeignetes Rastplatzangebot großflächig annähernd auf der gesamten Fläche des Vogelschutzgebietes.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung sind im Vogelschutzgebiet nicht zu erkennen. Im Gegensatz zum nahe verwandten Mornellregenpfeifer lässt sich für den Goldregenpfeifer eine nur geringe Beeinträchtigung durch den vermehrten Maisanbau ableiten. Die Art tritt während des Herbstzuges im Rastgebiet vergleichsweise spät auf (i. d. R. von Mitte Oktober bis Mitte November), zu einem Zeitpunkt, an dem auch der Mais im Gebiet bereits abgeerntet ist. Auch werden intensiv bewirtschaftete, kurzgrasige Klee- bzw. Luzerneflächen als Rastfläche genutzt.

Anthropogene Störungen durch Freizeitnutzung, (z. B. Drachensteigen, Modellflugbetrieb, freilaufende Hunde) treten im Vogelschutzgebiet nur punktuell und bislang selten auf. Nachteilige Auswirkungen sind für das Gebiet bisher nicht belegt, aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art (z. B. gegenüber Scheueffekten) jedoch nicht ausgeschlossen.

Durch die beiden Windräder nahe der südwestlichen Grenze des Vogelschutzgebietes sind Beeinträchtigungen auf die Rastvorkommen im Bereich des Potsdamer Platzes zu erwarten. Die nächstgelegenen Rastbeobachtungen von Goldregenpfei-

fern nach Errichtung der Windräder weisen eine Entfernung von etwa 400-450 m zu den Windrädern auf. Da die Art vertikale Strukturen nachweislich meidet, ist davon auszugehen, dass die bestehenden Anlagen die Nutzung näher gelegener Flächen um die Anhöhe des Renglichbergs bereits jetzt einschränken (ebenso wie eine flächige Gebüschanpflanzung). Im Zuge der Errichtung von weiteren geplanten Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes sind zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Goldregenpfeifer
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

6.1.2.10 Heidelerche (*Lullula arborea*) [A246]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 2: stark gefährdet
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 40-60
Trend: =
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Heidelerche (Markus Römhild)

Die Heidelerche ist eine wärmeliebende Art, deren Vorkommen fast ausschließlich auf Europa begrenzt ist. Ihre Schwerpunktverbreitung liegt im Mittelmeerraum, insbesondere auf der Iberischen Halbinsel. In Mitteleuropa ist sie nur lückenhaft verbreitet und hier auf trockene und warme Lagen beschränkt. Die Art benötigt halboffene Landschaften auf leicht erwärmbaren Böden, die unbedingt vegetationsfreie Flächenanteile und eine geringe Verbuschung aufweisen müssen. Dies sind z.B. frühe Sukzessionsstadien auf Windwurf- und Kahlschlagsflächen, Heiden, militärisches Übungsgelände, Braunkohlegruben, trockene Waldränder mit angrenzenden Äckern, baum-

und buschbestandene Trocken- und Halbtrockenrasen oder magere Wiesen und Weiden (BAUER et al. 2005).

Im Saarland einst weiter verbreitet, hatte sich die Heidelerche bis Ende der 1980er Jahre mit einem kleinen Restbestand von nur wenigen Paaren auf Halbtrockenrasen im Bliesgau zurückgezogen (ROTH et al. 1990). Seit 1990 konnte die Art hier jedoch dank intensiver Pflegemaßnahmen ihren Bestand stabilisieren und wieder auf 30-40 Paare ausbauen (BOS et al. 2005). Etwa zu gleicher Zeit begann die Art im Saarland, auch Sekundärbiotope zu besiedeln. Dazu gehören die Umgebung von Absinkweihern (z.B. bei Püttlingen), Bergehalden (Landsweiler-Reden, Camphausen, Ludweiler), neue (Bildstock) oder aufgegebene (Perl-Besch) Industriegebiete und Hafenanlagen (Dillingen). Derartige Sekundärhabitats werden jedoch zumeist nur einige Jahre lang besiedelt, da sie mit zunehmender Verbuschung oder durch Bebauung für die Art unbrauchbar werden.

Während der Zugzeiten ist die Heidelerche auf größeren Ackerflächen annähernd im gesamten Saarland als kurzzeitiger Rastvogel mit Einzeltieren oder kleineren Trupps (i. d. R. deutlich unter 50 Tieren) zu beobachten. Überwinterungen wurden bislang nicht festgestellt, nicht selten gelangen jedoch Einzelbeobachtungen aus den Monaten Dezember und Februar (ROTH et al. 1990, OBS-Archiv).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 251-500 Tiere

Die Heidelerche tritt im Vogelschutzgebiet als regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel mit mittleren Individuensummen auf. ECORAT (2009) ermittelten im Rahmen von planmäßigen Vogelzugzählungen im Herbst 2008 mindestens 88 rastende Tiere (mit Trupps von über 20 Ex.) sowie eine große Zahl an ziehenden Tieren. Auch in den Erhebungen von NABU SAARLAND (2003-2005) gelangen während des Herbstzuges regelmäßige Rastbeobachtungen von teils individuenreichen Trupps (bis zu 200 rastende Tiere). Rast-

und Zugbeobachtungen während des Frühjahrszuges sind im Gebiet hingegen selten.

Als Rastflächen werden weithin offene, abgeerntete Ackerflächen bevorzugt. Nach den vorliegenden Daten konzentrieren sich die Rasttrupps auf den Abschnitt zwischen der Anhöhe des Renglichbergs und dem quer durch das Gebiet verlaufenden, asphaltierten Feldweg sowie auf die Äcker westlich und südwestlich von Münzingen, hier in der Regel zusammen mit weiteren Kleinvogeltrupps (v. a. Feldlerche und Wiesenpieper). Dabei ist die Heidelerche in der Lage, auf kleinräumige Änderungen in der Verfügbarkeit von Rastflächen - abhängig von dem jährlich wechselnden Feldfruchtanbau - mit einer kleinräumigen Verlagerung der Rastflächen zu reagieren.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Die Heidelerche ist regelmäßiger Rastvogel mit mittleren Rastsummen, die sich über größere Flächen des Vogelschutzgebietes verteilen. Die Größe der Rastpopulation ist für den Naturraum charakteristisch und als günstig (B) einzustufen.

Habitatqualität **B**

Durch den weithin offenen Charakter bietet annähernd die gesamte Feldflur des Vogelschutzgebietes potenzielle Rastmöglichkeiten für die Heidelerche. Größere Gebüschgruppen oder Waldbestände, die während der Zugzeit gemieden werden, sind nur kleinflächig oder randlich vorhanden (z. B. die Waldbestände „Das Lee“ bzw. „Der Langen“). Aufgrund des hohen Ackeranteils und des wechselnden Anbaus stehen zur herbstlichen Zugzeit geeignete Rasthabitats in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung sind gegenwärtig nicht zu erkennen. Die Art ist in der Lage, auf die jeweils wechselnde Verfügbarkeit von Rastflächen durch ein kleinräumiges Ausweichen zu reagieren. Bei einer noch stärkeren Zunahme des Maisanbaus lassen sich negative Auswirkungen auf die Rastplatzfunktion des Gesamtgebietes jedoch nicht ausschließen, da diese Flächen in der Regel erst nach der Hauptzugperiode im September und Oktober geerntet

werden und somit nicht als Rastfläche zur Verfügung stehen.

Als Störungen durch Freizeitnutzung wurden in wenigen Fällen Drachensteigen sowie Modellflugbetrieb festgestellt¹⁵, bislang ausschließlich auf Flächen, die unmittelbar an den asphaltierten Feldweg angrenzen. Hieraus resultieren punktuelle Störungen auf rastende Kleinvogeltrupps, wovon auch die Heidelerche betroffen sein kann.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Heidelerche
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

¹⁵ Am 05.09.2010 wurde ein motorbetriebenes Modellflugzeug südlich des Wäldchens „Das Lee“ gesteuert, dies jedoch nur für einen kurzen Zeitraum von etwa 15 Minuten. An 2 Tagen Anfang Oktober 2010 steuerte eine erwachsene Person einen Lenkdrachen vom asphaltierten Feldweg westlich des Renglichbergs aus.

6.1.2.11 Brachpieper (*Anthus campestris*) [A255]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 0: Bestand erloschen
- RL Deutschland - Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: Bestand erloschen
Trend: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Brachpieper (Thomas Langenberg)

Der Brachpieper tritt als Brutvogel in weiträumig offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen Sandflächen und Dünen oder schütter bewachsener Gras- bzw. Krautvegetation mit einzelnen Bäumen und Büschen auf. Die wenigen Brutplätze in Mitteleuropa konzentrieren sich auf Heidegebiete, Binnendünen, Truppenübungsplätze, Sandgruben bzw. Folgelandschaften des Braunkohletagebergbaus.

Im Saarland gilt der Brutbestand seit Anfang der 1990er Jahre als erloschen (SÜBMILCH et al. 2008). Mit einer Wiederbesiedlung ist mit Blick auf die

abnehmenden Brutbestände in ganz Mitteleuropa sowie die Überbauung der früheren Habitate nicht zu rechnen. Der bundesdeutsche Gesamtbestand wird auf kaum mehr als 1000 Brutpaare geschätzt (SÜDBECK et al. 2007).

Der Brachpieper ist im Saarland jedoch als regelmäßiger, wenn auch seltener Durchzügler während des Frühjahrs- und Herbstzuges zu beobachten. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel bereits von Mitte August bis Ende September; der Frühjahrszug erstreckt sich von Mitte April bis Ende Mai. Als Rastgebiete bevorzugt der Brachpieper offene Agrarflächen der Gaulandschaften. Hier sucht er auf abgeernteten Äckern und kurzrasigen Weide- und Grasflächen nach Nahrung.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 26-50 Tiere

Der Brachpieper tritt im Vogelschutzgebiet als seltener, jedoch regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf. Im Rahmen von systematischen Untersuchungen wurden während der herbstlichen Zugperiode über mehrere Jahre jeweils über 20 Vögel rastend registriert, hierbei ausnahmslos Einzeltiere (Tagesmaximum 6 Tiere, NABU SAARLAND 2005). Aus der Periode des Frühjahrszuges liegen dagegen nur wenige Zufallsbeobachtungen vor (max. 2 Tiere in der Zugperiode im Frühjahr 2003), was u. a. auf eine nur geringe Beobachtungsintensität in dieser Zeit zurückgeführt werden kann. Zudem sind die Ackerflächen bei Anbau von Wintergetreide im April und Mai wegen des fortgeschrittenen Aufwuchses für eine Rast in der Regel ungeeignet. Vor dem Hintergrund übersehener Exemplare kann ein jährlicher Rastbestand von mehr als 25 Tieren angenommen werden (ECORAT 2009).

Die Beobachtungen von Brachpiepern verteilen sich über das gesamte Vogelschutzgebiet ohne auffällige Konzentration. Das Auftreten der Art ist abhängig von der jeweiligen Flächennutzung; rastende Vögel wurden ausschließlich auf den Getreideanbauflächen nachgewiesen, die im August und September bereits abgeerntet sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Aufgrund der regelmäßigen Nachweise und der im landesweiten Vergleich „hohen“ Zahl an Beobachtungen ist der Zustand der Rastpopulation als günstig (B) einzustufen.

Habitatqualität **B**

Der großflächige Anbau von Getreide (mit einem hohen Anteil an Wintergetreide) bietet dem Brachpieper günstige Rastmöglichkeiten, da dieses in der Regel bereits im August abgeerntet wird. Die Art besitzt keine enge Bindung an einzelne Teilflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass in Abhängigkeit vom jährlich wechselnden Anbau der Feldfrüchte ein Ausweichen auf angrenzend vorhandene, abgeerntete Ackerflächen möglich ist.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung sind derzeit noch nicht zu erkennen, da ausreichende Getreideanbauflächen bestehen, die das Vorhandensein geeigneter Rastflächen im August und September gewährleisten. Bei einer weiteren Zunahme des Maisanbaus lassen sich

jedoch nachteilige Auswirkungen für das herbstliche Zugeschehen nicht auszuschließen, da diese Flächen in der Regel erst nach der Hauptzugperiode geerntet werden und damit nicht mehr als Rastfläche zur Verfügung stehen.

Als Störungen durch Freizeitnutzung wurden in wenigen Fällen Drachensteigen sowie Modellflugbetrieb festgestellt (bislang ausschließlich auf Flächen, die unmittelbar an den asphaltierten Feldweg angrenzen). Hieraus resultieren punktuelle Störungen auf rastende Kleinvogeltrupps, wovon auch der Brachpieper betroffen sein kann.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Brachpieper
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

6.2 Beeinträchtigungen der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Die im Vogelschutzgebiet einwirkenden, wesentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind in Tabelle 4 als Übersicht dargestellt.

Tabelle 5: Nutzungsspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Vogelarten/FFH-LRT	Wirkbereich
Landwirtschaft			
	Verlust von Rasthabitaten durch vermehrten Anbau von Mais	Mornellregenpfeifer, Brachpieper	Zentrum des Vogelschutzgebietes (Rastfläche des Mornellregenpfeifers) sowie gesamtes Vogelschutzgebiet
	Verlust von Rasthabitaten durch vermehrten Anbau von Luzerne und Klee-gras	Mornellregenpfeifer	Zentrum des Vogelschutzgebietes (Rastfläche des Mornellregenpfeifers)
	Habitatverlust/Störungen durch Anlage von Feldmieten/Lagerplätzen	Mornellregenpfeifer	Zentrum des Vogelschutzgebietes (Rastfläche des Mornellregenpfeifers)
	Verlust von Säumen, Brachflächen und Hecken durch intensive, großflächige Bewirtschaftung	Neuntöter	gesamtes Vogelschutzgebiet
Freizeitaktivitäten			
	Störungen durch (ungenehmigten) Modellflugbetrieb	Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Brachpieper, Kornweihe	punktuell (entlang des asphaltierten Feldweges)
	Störungen durch Spaziergänger (mit freilaufenden Hunden), Drachensteigen	Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Brachpieper, Kornweihe	punktuell (entlang des asphaltierten Feldweges)
Versorgungseinrichtungen			
	Störungen durch den Betrieb von nahe angrenzenden Windkraftanlagen, geplante Errichtung neuer Windkraftanlagen	Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Kornweihe, Rotmilan	südliches Teilgebiet (nahe Anhöhe Renglichberg) sowie gesamtes Vogelschutzgebiet
	Kollisionsgefährdung an ungesicherter Freileitung	Rotmilan	punktuell im mittleren Abschnitt des Vogelschutzgebietes
	Habitatverschlechterung durch Freileitung (Vertikalstrukturen)	Goldregenpfeifer	mittlerer Abschnitt des Vogelschutzgebietes
Sonstige			
	Habitatverschlechterung durch Anpflanzung von Gebüsch und Bäumen	Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer	südliches Teilgebiet (nahe Anhöhe Renglichberg)
	Ablagerung / Entsorgung von Müll und Schutt	LRT 9130	Waldbestand „Der Langen“

6.2.1 Landwirtschaft

Der weitaus größte Teil des Vogelschutzgebietes zählt zu den „Kulturbiotopen“, die durch die kultivierende Tätigkeit des Menschen entstanden sind und erhalten werden. Das Vorkommen der für das Gebiet benannten, wertgebenden Rastvogelarten ist in besonderem Maße von einer ackerbaulichen Nutzung abhängig, die geeignete Rast- und Nahrungsflächen zu bestimmten Jahreszeiten, insbesondere zur Zugzeit im Herbst, zur Verfügung stellt.

Der großflächige Anbau von Getreide, v. a. von Weizen und Gerste, hat dazu geführt, dass auf abgeernteten Stoppeläckern oder gegrubberten Feldern im Spätsommer und Herbst geeignete Rastflächen für „Watvogelarten“ existieren, die ansonsten auf großen Schlammlflächen von Gewässern oder den küstennahen Wattgebieten (teils auch im Hochgebirge) rasten.

Das Auftreten der Rastvogelarten wird begünstigt durch die großflächige Bewirtschaftung der Felder. Als Folge von Flurbereinigung und Flächenzusammenlegung fehlen in der offenen Feldflur vertikale Strukturen wie Gehölze oder Gebüsche, die von diesen Arten innerhalb der Rastgebiete gemieden werden, weitgehend. Durch die weitgehend unveränderte Nutzung über Jahrzehnte hinweg konnten sich Rastplatztraditionen entwickeln, die vermutlich bereits seit vielen „Vogelgenerationen“ bestehen.

Als Folge des zunehmenden Anbaus von Mais und der damit verbundenen Änderung in der Bewirtschaftung (v. a. dem Erntezeitpunkt) haben sich die Rastbedingungen für einige Vogelarten in den letzten Jahren grundlegend und nachteilig geändert. Betroffen ist hiervon insbesondere der Mornellregenpfeifer, der im Vergleich zu den übrigen Rastvogelarten in einem nur vergleichsweise kurzen und jahreszeitlich frühen Zeitraum als Zugvogel auftritt (von Mitte August bis Ende September). Da die Ernte von Mais i. d. R. erst nach September und damit nach der Hauptzugperiode des Mornellregenpfeifers erfolgt, stehen diese Äcker der Art nicht mehr als Rastfläche zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Mornellregenpfeifer eine vergleichsweise enge, traditionelle Bindung an nur wenige, bevorzugte Rastflächen besitzt. Gerade innerhalb dieser nur etwa 40 ha

großen Kernzone erfolgte jedoch in den zurückliegenden Jahren ein verstärkter Maisanbau. So umfasste die Maisanbaufläche im Jahr 2010 rund 50 % der Kernzone.

Seit 2009 wird auf größeren Teilflächen des Vogelschutzgebietes Luzerne und Klee gras (als Energiepflanze) angebaut. Durch die Umwandlung von vormals Weizen- und Gersteäckern in mehrjähriges „Grünland“ stehen auch diese Ackerflächen nicht mehr für eine Rast des Mornellregenpfeifers zur Verfügung. Der Anbau von Luzerne betrifft wiederum in besonderem Maße die Kernzone im Zentrum des Vogelschutzgebietes, wo derzeit fast 25 % der Flächen von mehrschürigen Luzerneäckern eingenommen werden.

Die Änderung des Feldfruchtanbaus wirkt sich damit insbesondere in der Kernzone des Vogelschutzgebietes aus. Wurde noch im Jahr 2003 die gesamte Kernzone von Weizen- und Gerstefeldern eingenommen, so erfolgte im Jahr 2010 auf annähernd 75 % dieser Fläche ein Anbau von Mais oder Luzerne. Als Folge des Feldfruchtwechsels haben diese Bereiche derzeit ihre Eignung als Rastfläche für den Mornellregenpfeifer verloren. Seit zwei Jahren fehlen aus der Kernzone, aber auch aus dem übrigen Vogelschutzgebiet jegliche Rastnachweise der Art. Stehen die Rastflächen in der Kernzone über einen Zeitraum von mehreren Jahren in Folge nicht als Rastfläche zur Verfügung, ist mit einer Aufgabe der Rastplatztradition des Mornellregenpfeifers im Vogelschutzgebiet zu rechnen¹⁶.

Weitere Beeinträchtigungen lassen sich aus der Anlage einer größeren, abgedeckten Feldmiete innerhalb der Kernzone ableiten. Neben dem direkten Entzug von potenziellen Rastflächen sind hierdurch indirekte Störungen von Rastvögeln nicht ausgeschlossen (u. a. durch eine reflektierende Oberfläche).

¹⁶ Die Generationslänge wird für den Mornellregenpfeifer auf etwa 5 Jahre geschätzt (BIRDLIFEINTERNATIONAL 2003). Während des Herbstzuges aus den nordischen Brutgebieten in die afrikanischen Überwinterungsgebiete ziehen Mornellregenpfeifer zumeist in kleinen Familienverbänden. Es ist davon auszugehen, dass hierbei das Wissen über die Lage der jeweiligen Rastgebiete weitergegeben wird.

6.2.2 Freizeitaktivitäten

Freizeitaktivitäten treten im Vogelschutzgebiet bislang nur in geringem Umfang sowie ausschließlich im südlichen Teilbereich auf. Zu den bislang festgestellten Freizeitnutzungen zählen neben Radfahrern und vereinzelt Spaziergängern (teils mit freilaufenden Hunden)¹⁷ in wenigen Fällen auch das Drachensteigen (2 beobachtete Fälle im Herbst 2010) oder der Modellflugbetrieb (1 mal beobachtet im Herbst 2010, unmittelbar südwestlich angrenzend an das Vogelschutzgebiet). Diese Nutzungen konzentrieren sich entlang des einzigen asphaltierten Feldweges, der das Vogelschutzgebiet von der B 406 aus in Richtung Münzingen durchquert.

Eine unmittelbare Störung von wertgebenden Vogelarten wie Mornell- oder Goldregenpfeifer ist aufgrund der Seltenheit der Rastbeobachtungen bislang nicht belegt. Die Freizeitaktivitäten treten im Vogelschutzgebiet bisher nur selten und punktuell sowie meist kurzzeitig auf. Aufgrund der nachgewiesenen Scheuchwirkung dieser Aktivitäten (etwa von Modellflugzeugen¹⁸) sind Störungen auf rastende Vogelarten jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen. So liegen die bevorzugten Rastflächen des Mornellregenpfeifers in nur geringer Entfernung zu dem asphaltierten Feldweg durch das Schutzgebiet. Aufgrund der Offenheit der Feldflur ist davon auszugehen, dass Störungen ausgehend von dem asphaltierten Weg

¹⁷ Hierbei handelt es sich nach den vorliegenden Beobachtungen zumeist nicht um Anwohner der angrenzenden Ortschaften, sondern vielmehr um Autofahrer, die die Anhöhe und den gegenüber liegenden Parkplatz an der B 406 (Richtung Luxemburg) für eine kurzzeitige Pause nutzen.

¹⁸ Modellflugzeuge besitzen ein hohes Störpotential für einzelne Vogelarten, das sich in erster Linie auf deren optische („Luftfeind“) und akustische Wirkung (durch das Motorengeräusch) sowie das Überraschungsmoment zurückführen lassen. Das Ausmaß der Störwirkungen ist abhängig von den betroffenen Arten sowie der Entfernung zu den jeweiligen Revierzentren bzw. wichtigen Teillebensräumen (etwa Rastgebieten). Während für einzelne Vogelarten Gewöhnungseffekte gegenüber dem Modellflugbetrieb beschrieben werden, reichen die Reaktionen anderer Arten von der vorübergehenden Verdrängung bis hin zur vollständigen Meidung eines Gebietes bzw. der Brutaufgabe (BRUDERER & KOMENDA-ZEHNDER 2005). Die Fluchtdistanzen verschiedener Vogelarten gegenüber motorisierten Flugmodellen liegen im Bereich von 200-400 m, maximal 600 m (KOMENDA-ZEHNDER & BRUDERER 2002, BRUDERER & KOMENDA-ZEHNDER 2005, BfN 2009).

bis weit in die angrenzende Ackerflächen getragen werden.

6.2.3 Versorgungseinrichtungen

Windkraftanlagen

Mehrere der im Vogelschutzgebiet auftretenden Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie reagieren empfindlich gegenüber Windkraftanlagen. Für den Goldregenpfeifer ist nachgewiesen, dass er Windräder als herausragende Strukturen in einer ansonsten offenen Landschaft meidet (REICHENBACH et al. 2004)¹⁹. Aufgrund von Analogien ist auch für den nahe verwandten Mornellregenpfeifer ein ähnliches Meideverhalten gegenüber Windrädern zugrunde zu erwarten (NABU Saarland 2005). So besitzt der Mornellregenpfeifer als Bewohner der baumlosen Tundren eine natürliche Fluchtdistanz gegenüber höheren „vertikalen“ Strukturen wie Wälder, Baumhecken oder Einzelbäume (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998).

Im Jahr 2002 wurden zwei Windräder auf der Anhöhe des Renglichberg errichtet, etwa 100-125 m entfernt von der Grenze des Vogelschutzgebietes. Zwar ist ein ursächlicher Zusammenhang der abnehmenden Goldregenpfeifer-Beobachtungen seit der Errichtung der beiden Windräder nicht zweifelsfrei gegeben, da der Rückgang in diesem Zeitraum mit dem allgemein rückläufigen Rastbestand der Art im Saarland zusammenfällt. Gleichwohl sind im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes Beeinträchtigungen auf rastende Goldregenpfeifer nicht auszuschließen. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Regionen Deutschlands ist davon auszugehen, dass die nahe an die Windräder angrenzenden Teilflächen am südlichen Rand des Vogelschutzgebietes für störungs-

¹⁹ Die bislang vorwiegend aus den küstennahen Regionen veröffentlichten Angaben zeigen Meidungsabstände zu Windkraftanlagen von durchschnittlich 500 m (mit einem Schwankungsbereich von 200-800 m, u.a. in Abhängigkeit von Anlagenhöhe und Anzahl der Windräder (BACH, HANDKE & SINNING 1999, GNOR 2001, KETZENBERG & EXO 1997, KETZENBERG et al. 2002, PEDERSEN & POULSEN 1991, SINNING & GERJETS 1999, WALTER & BRUX 1999). Auch beim Goldregenpfeifer lassen Einzeltiere geringere Fluchtdistanzen als Trupps erkennen.

empfindliche Arten mit hohen Fluchtdistanzen nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt nutzbar sind.

Auch für den Mornellregenpfeifer lassen sich Beeinträchtigungen durch die beiden bestehenden Windräder aufgrund fehlender früherer Untersuchungen aus dem Nahbereich der Anhöhe nicht belegen. Nach den Untersuchungen des NABU SAARLAND (2005) halten rastende Mornellregenpfeifer Abstände von mind. 450-500 m zu den Windrädern am Renglichberg ein²⁰. Durch die Planung von weiteren Windrädern auf der Saargauhochfläche im nahen Umfeld der Kernzonen wären teils erhebliche Beeinträchtigungen auf die Rastvorkommen des Mornellregenpfeifers, aber auch auf weitere Rast- und Brutvogelarten zu erwarten. So gelangen nach Errichtung der beiden Windräder am Renglichberg keine erneuten Rufnachweise der Wachtel aus dem Nahbereich des Windparks (ECORAT 2009).

Stromfreileitung

Zwischen den Ortschaften Münzingen und Sinz verläuft eine Mittelspannungs-Freileitung, die das Vogelschutzgebiet im mittleren Teil durchquert. Die Masten der Freileitung weisen derzeit keine besonderen Sicherungen auf, die einen Stromschlag v. a. von Großvögeln sicher verhindern²¹.

²⁰ Im Zeitraum von 2003 bis 2005 erfolgte im Umfeld des Renglichbergs eine eingehende Untersuchung zum Rastvorkommen und -verhalten des Mornellregenpfeifers (NABU SAARLAND 2003-2005). In diesem Zeitraum wurden die Nachweise von insgesamt 37 Mornellregenpfeifern ausgewertet. Die am Renglichberg ermittelten Rastbeobachtungen wiesen zu den Windrädern eine Mindestentfernung von 465 m auf; die durchschnittliche Entfernung aller Rastbeobachtungen zum nächstgelegenen Windrad betrug rund 690 m. Eine weitere Annäherung an die Windräder konnte nicht nachgewiesen werden, obwohl im unmittelbaren Umfeld der Windräder potenziell geeignete Rastflächen bestanden.

²¹ Stromschlag an Freileitungen entsteht bei Vögeln durch Überbrückung von Spannungspotenzialen, entweder als Erdschluss zwischen spannungsführenden Leitern und geerdeten Bauteilen oder als Kurzschluss zwischen Leiterseilen verschiedener Spannung (RICHARZ, BEZZEL & HORMANN 2001). Eine Gefahr geht hier in erster Linie von Mittelspannungsfreileitungen aus (zwischen 1 und 60 kV) durch die Kombination von tödlicher Spannung und relativ kleinen Isolationsstrecken (5 bis 30 cm), die von vielen Vögeln leicht überbrückt werden können.

Hierdurch resultiert eine erhöhte Gefährdung²² für Großvögel (etwa den Rotmilan), die die Masten der Mittelspannungsleitung gerne als Ansitz zur Jagd bzw. zur Rast nutzen. Das Konfliktpotenzial erhöht sich vor dem Hintergrund, dass die Masten zu den wenigen höheren Strukturen innerhalb der offenen Feldflur zählen und damit für viele Großvogelarten eine besondere Attraktivität besitzen.

Gefährdungen durch einen direkten Leitungsanflug sind grundsätzlich nicht auszuschließen, aufgrund der Einebenenordnung der Mittelspannungsleitung jedoch als eher gering einzuschätzen²³.

Demgegenüber kann eine Habitatverschlechterung von Teilflächen des Vogelschutzgebietes durch die Vertikalstrukturen der Leitungsmasten nicht ausgeschlossen werden. So lässt die räumliche Verteilung der Rastvorkommen von Kiebitz und Goldregenpfeifer eine Meidung von Ackerflächen im Nahbereich der Strommasten erken-

Häufig entsteht Erdschluss, der den Vogel entweder sofort tötet oder aber kurzfristig zu Muskelkrämpfen und dadurch bedingt zu Absturz mit mehr oder weniger schweren Verletzungen führt. Bei höheren Spannungen über 60 kV ist der Abstand zwischen Leiterseilen und Mast bzw. den Seilen in der Regel zu groß für eine Überbrückung. Greifvögel, die über den Leiterseilen in den Traversen sitzen, können jedoch durch einen geschlossenen Kotstrahl Leiterseile treffen und dadurch einen Erdschluss einleiten.

²² Die in vorliegenden Falle verwendete Konstruktion (Tragmast aus Holz, Einebenenordnung der Leiterseile, Stützisolatoren) weist im Vergleich zu anderen Bauweisen ein etwas geringeres Gefährdungspotenzial auf; aufgrund der Anordnung der Leiterseile (Leiterabstände kleiner als 1,4 m) ist jedoch auch an diesem Masttyp das Risiko eines Stromschlages gegeben (vgl. HAAS & SCHÜRENBERG 2008).

²³ Ein Leitungsanflug kann prinzipiell bei jeder Art von Freileitungen eintreten. Die Entfernung zu solchen, in der freien Natur normalerweise nicht vorkommenden horizontalen Strukturen kann von Vögeln aufgrund ihres binokularen Sehens meist nur schwer abgeschätzt werden, (HOERSCHELMANN et al. 1988, HAAS 1995).

Nach den bisherigen Erkenntnissen beruhen Vogelunfälle an Leiterseilen in erster Linie auf einer mangelnden optischen Wahrnehmung sowie einer (individuell unterschiedlich starken) Hindernisbeherrschung im Luftraum; Unfallursachen liegen zudem im höheren Gefährdungspotenzial an den Erdseilen sowie einem unterschiedlichen Anflugrisiko verschiedener Vogelarten (RICHARZ & HORMANN 1997). Die meisten Anflüge scheinen an den oben angeordneten, einzeln hängenden und besonders dünnen Erdseilen zu erfolgen, und zwar bei dem Versuch, die besser sichtbaren Leitungsbündel zu überfliegen (HOERSCHELMANN et al. 1988).

nen, trotz ansonsten augenscheinlich geeigneter Rastbedingungen²⁴.

6.2.4 Sonstige

Im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes ist durch die Anlage einer flächigen, ca. 1 ha großen Sukzessionsfläche mit angepflanzten Sträuchern und Einzelbäumen ein größerer Gehölzkomplex innerhalb der ansonsten offenen, ausgeräumten Agrarflur entstanden. Die Anpflanzung erfolgte als Ausgleichsmaßnahme im Zuge der Errichtung des angrenzenden Windparks Faha und hat inzwischen zur Neuansiedlung von teils wertgebenden und bestandsgefährdeten Brutvogelarten geführt (u. a. von Neuntöter und Rebhuhn).

Im Verlauf der fortschreitenden Sukzession entwickeln sich durch die Anpflanzung höhere Vertikalstrukturen innerhalb der ansonsten weithin offenen Feldflur, die von den Rastvogelarten der Agrarlandschaft wie z. B. Mornell- und Goldregenpfeifer oder Kiebitz nachweislich gemieden werden. Mit zunehmendem Aufwuchs verringert sich damit die Eignung der umliegenden offenen Ackerflächen als Rastgebiet für die wertgebenden Offenlandarten, wodurch nachteilige Auswirkungen auf die Rastplatzfunktion im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind.

6.3 Aktuelles Gebietsmanagement

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes unterliegen derzeit keinem gezielten Gebietsmanagement.

Im Gemeindewald, zum der Waldbestand „Der Langen“ zählt, erfolgt die Waldbewirtschaftung nach Bewirtschaftungsplänen der Forsteinrichtung, die an den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft ausgerichtet sind (Gemeinde Perl, mdl. Auskunft M. Hermann). Über besondere FFH-bezogene Maßnahmen im Wald liegen derzeit keine Informationen vor.

²⁴ Eine Habitatverschlechterung durch Vertikalstrukturen wie Leitungsmasten kann zu Beeinträchtigungen in der Revierverteilung bis hin zur Verdrängung von Brutvogelarten aus dem Umfeld der Masten führen. Dies gilt insbesondere für Offenland bewohnende Vogelarten: Allgemein reagieren Arten der offenen Lebensräume, also vor allem Tundrenbewohner und Küstenvögel, stärker gegenüber solchen Beeinträchtigungen, während Arten der Wälder und Städte derartige Vertikalstrukturen offenkundig eher tolerieren. Dabei lassen ortsansässige Brutvögel gegenüber durchziehenden und rastenden Arten, die meist nur kurz im Gebiet verweilen, oft einen deutlichen Gewöhnungseffekt gegenüber Vertikalstrukturen erkennen.

6.4 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

6.4.1 Allgemeine Behandlungsgrundsätze der Maßnahmenplanung

Für die in einem Natura 2000-Gebiet vorkommenden, wertgebenden Tierarten ist nach den Vorgaben der FFH- bzw. der Vogelschutzrichtlinie ein günstiger Erhaltungszustand der Habitate bzw. Populationen sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes einer Art.

Als **günstiger Erhaltungszustand** gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Arthabitaten/-populationen.

Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktu-

ell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen.

Im Gegensatz zu den **einzelflächenbezogenen Maßnahmen**, die sich auf konkret abgrenzbare Teilflächen des Vogelschutzgebietes beziehen, gelten die **allgemeinen Behandlungsgrundsätze** jeweils für alle Flächen eines Lebensraumtyps bzw. einer Art im Vogelschutzgebiet. Sie setzen damit einen Rahmen für die Behandlung dieser Flächen, indem sie etwa angeben, welche Bewirtschaftungsweisen oder sonstige Nutzungen allgemein auf ihnen möglich sind und welche nicht.

Für alle einzelflächenbezogenen Maßnahmen erfolgt die Angabe einer **Zeitdauer** (als Umsetzungsintervall) sowie zur Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen eine Einstufung in drei **Prioritätsklassen**. Maßnahmen der Klasse „1“ sind sofort, der Klasse „2“ mittelfristig (5-10 Jahre) und der Klasse „3“ innerhalb des Planungszeitraumes (im Offenland 10 Jahre, im Wald 10-25 Jahre) umzusetzen. Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze besitzen eine dauerhafte Wirkung ohne gesonderte Priorität.

Für die im Gebiet auftretenden Rastvogelarten hängt das Vorhandensein geeigneter Habitatflächen in hohem Maße vom Anbau entsprechender Feldfrüchte und damit von der landwirtschaftlichen Nutzung ab. Demnach sind für die meisten Arten allgemeine Behandlungsgrundsätze zutreffend. Einzelne Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes sind für mehrere Arten gleichzeitig wirksam bzw. erforderlich.

6.4.2 Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

6.4.2.1 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Erhaltungsmaßnahmen		Neuntöter
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 8
Maßnahmenbeschreibung		Sicherungen von Feldgehölzen und Hecken Die wenigen im Gebiet vorhandenen Feldgehölze und Hecken sind langfristig zu erhalten. Eine Pflege der Hecken (z. B. durch Rückschnitt bzw. „auf den Stock setzen“) ist nur in größeren Zeitabständen (mind. 10 Jahre) sowie nur partiell erforderlich.
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		EF 6
Maßnahmenbeschreibung		Rückschnitt („auf den Stock setzen“) von Einzelbäumen und Sträuchern (unter Erhalt der dornigen Gebüsche). Hierdurch werden die Lebensraumeignung für den Neuntöter im Bereich der Sukzessionsfläche langfristig gesichert sowie nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Flächen (durch Scheuchwirkung als Folge von Vertikalstrukturen in der offenen Feldflur) vermindert.
Fläche (Größe)		flächige Anpflanzung (1 ha)
Zeitraum		periodisch, alle 5 Jahre
Priorität		2
Entwicklungsmaßnahmen		Neuntöter
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		ef 1
Maßnahmenbeschreibung		Anlage und Entwicklung eines Waldsaumes aus Gebüschen und Sukzessionsflächen mit vorwiegend dornigen Einzelbüschen (ca. 10-20 m breit)
Fläche (Größe)		um die Waldbestände „Der Langen“ bzw. „Das Lee“
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		3
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		ef 2
Maßnahmenbeschreibung		Beseitigung von Landschaftsschäden (Beseitigung vorhandener Müll-/Schuttablagerungen), Unterbindung zukünftiger Ablagerungen etwa durch Rückbau/Sperrung eines Waldweges
Fläche (Größe)		Waldbestände „Der Langen“
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		2

6.4.2.2 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Erhaltungsmaßnahmen		Rotmilan
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 11
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes, umsichtiges Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im Umfeld des Vogelschutzgebietes (ausreichender Abstand zu Schlafplätzen oder bevorzugten Jagdhabitaten)
Maßnahmen-Nr.		EA 12
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Landschaftszerschneidung (z. B. durch weitere Stromleitungen, Feldwege oder Gebäude)
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		EF 7
Maßnahmenbeschreibung		vogelsichere Umrüstung einer Freileitung (Sicherung / Entschärfung durch Abdeckhauben bzw. Isolierschläuche im Mastbereich, ggf. zusätzliche Abstandshalter)
Fläche (Größe)		punktuell (mittlerer Abschnitt des Vogelschutzgebietes)
Zeitraum		einmalig
Priorität		1
Maßnahmen-Nr.		EF 8
Maßnahmenbeschreibung		Erhalt des Dauergrünlandes (v. a. Wiesen und Weiden) als Nahrungshabitat während der Brut- und Zugzeit
Fläche (Größe)		Ortsrand von Münzingen, angrenzend an den Waldbestand „Das Lee“
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		2
Maßnahmen-Nr.		EF 9
Maßnahmenbeschreibung		Entwicklung und Sicherung von hohen, alten Bäumen (mit großer Krone) als Rast- und Schlafplatz von Greifvögeln Naturnahe Waldwirtschaft/Prozessschutz: Sicherung einer standortsgemäßen Baumartenzusammensetzung durch Naturverjüngung sowie Mischungsregulierung im Rahmen von Durchforstungen. Der Anteil an Altbäumen ist zu fördern und zu erhöhen.
Fläche (Größe)		Waldbestand „Der Langen“, ca. 7,6 ha
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		3

6.4.2.3 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) [A139]

Erhaltungsmaßnahmen	Mornellregenpfeifer
Allgemeine Behandlungsgrundsätze	
Maßnahmen-Nr.	EA 1
Maßnahmenbeschreibung	Beibehaltung bzw. Förderung des Getreideanbaus (insbesondere Weizen und Gerste) zur Bereitstellung von abgeernteten Äckern als Rastflächen im August und September
Maßnahmen-Nr.	EA 5
Maßnahmenbeschreibung	Beobachtung der Entwicklung des Feldfruchtanbaus (z. B. Anteil des Anbaus von Mais und Luzerne), in Abständen von 3 Jahre
Maßnahmen-Nr.	EA 6
Maßnahmenbeschreibung	Kontrolle der Rastbestände (alle 5 Jahre, Erfassung des Mornellregenpfeifers durch tägliche Begehung im Zeitraum vom 15.08. bis 30.09.)
Maßnahmen-Nr.	EA 7
Maßnahmenbeschreibung	Sicherung der bestehenden Feldwege als unbefestigte, grasige Wege (zur Minderung von Störungen in der offenen Feldflur)
Maßnahmen-Nr.	EA 9
Maßnahmenbeschreibung	vorherige Prüfung der Anpflanzung von Sträuchern oder Gehölzen (auch Einzelbäume) auf Verträglichkeit im Hinblick auf die Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes
Maßnahmen-Nr.	EA 10
Maßnahmenbeschreibung	Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen, Nutzungen oder sonstige Aktivitäten, von denen eine Störung ausgehen kann (in den Zeiträumen vom 01.03. bis 15.05. und 1.08. bis 30.09., vgl. § 12 Absatz 1 SNG)
Maßnahmen-Nr.	EA 11
Maßnahmenbeschreibung	Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes, umsichtiges Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes (u. a. durch Freihalten der Zugbahnen sowie Pufferabstände der Anlagen von 500 m zu den Kernzonen)
Maßnahmen-Nr.	EA 12
Maßnahmenbeschreibung	Vermeidung von Landschaftszerschneidung (z. B. durch weitere Stromleitungen, Feldwege oder Gebäude)
Maßnahmen-Nr.	EA 13
Maßnahmenbeschreibung	Ausschluss von Modellflugbetrieb innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes (auch kein erlaubnisfreier Modellflugbetrieb)

Erhaltungsmaßnahmen		Mornellregenpfeifer
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		EF 1
Maßnahmenbeschreibung		Bereitstellung von Stoppeläckern bzw. gegrubberten Ackerflächen von Mitte August bis Ende September (als bevorzugte Rastflächen)
Fläche (Größe)		Rastflächen des Mornellregenpfeifers (Kernzone)
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		1
Maßnahmen-Nr.		EF 2
Maßnahmenbeschreibung		Keine Anlage von Feldmieten sowie keine mehrtägige Lagerung von landwirtschaftlichen Stoffen (z. B. Mist)
Fläche (Größe)		Rastflächen des Mornellregenpfeifers (Kernzone)
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		1
Maßnahmen-Nr.		EF 3
Maßnahmenbeschreibung		Keine Umwandlung von Ackerland in Grünland bzw. kein Anbau grünlandähnlicher Feldfrüchte (z. B. Luzerne, Klee gras)
Fläche (Größe)		Rastflächen des Mornellregenpfeifers (Kernzone)
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		1
Maßnahmen-Nr.		EF 4
Maßnahmenbeschreibung		Keine Anpflanzung von Gehölzen oder Sträuchern auf wichtigen Rastflächen (auch keine Einzelbäume)
Fläche (Größe)		Rastflächen des Mornellregenpfeifers (Kernzone)
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		3
Maßnahmen-Nr.		EF 5
Maßnahmenbeschreibung		Rückbau eines asphaltierten Feldweges zur Minderung der Störungen in der Kernzone (Befestigung als Feldweg mit Spurplatten und grasigem Mittelstreifen)
Fläche (Größe)		linear (ca. 600 m)
Zeitraum		einmalig
Priorität		2
Maßnahmen-Nr.		EF 6
Maßnahmenbeschreibung		Rückschnitt („auf den Stock setzen“) von Einzelbäumen und Sträuchern (unter Erhalt der dornigen Gebüsche). Hierdurch werden nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Flächen (durch Scheuchwirkung als Folge von Vertikalstrukturen in der offenen Feldflur) vermindert.
Fläche (Größe)		flächige Anpflanzung (ca. 1 ha)
Zeitraum		periodisch, alle 5 Jahre
Priorität		2

6.4.2.4 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) [A140]

Erhaltungsmaßnahmen		Goldregenpfeifer
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 6
Maßnahmenbeschreibung		Kontrolle der Rastbestände (alle 5 Jahre, Erfassung durch mehrfache Begehungen im Zeitraum von September bis November)
Maßnahmen-Nr.		EA 7
Maßnahmenbeschreibung		Sicherung der bestehenden Feldwege als unbefestigte, grasige Wege (zur Minderung von Störungen in der offenen Feldflur)
Maßnahmen-Nr.		EA 9
Maßnahmenbeschreibung		vorherige Prüfung der Anpflanzung von Sträuchern oder Gehölzen (auch Einzelbäume) auf Verträglichkeit im Hinblick auf die Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes
Maßnahmen-Nr.		EA 10
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen, Nutzungen oder sonstige Aktivitäten, von denen eine Störung ausgehen kann (in den Zeiträumen vom 01.03. bis 15.05. und 1.08. bis 30.09., vgl. § 12 Absatz 1 SNG)
Maßnahmen-Nr.		EA 11
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes, umsichtiges Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes (u. a. durch Freihalten der Zugbahnen sowie Pufferabstände der Anlagen von 500 m zu den Kernzonen)
Maßnahmen-Nr.		EA 12
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Landschaftszerschneidung (z. B. durch weitere Stromleitungen, Feldwege oder Gebäude)
Maßnahmen-Nr.		EA 13
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Modellflugbetrieb innerhalb des Vogelschutzgebietes (auch kein erlaubnisfreier Modellflugbetrieb)
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		EF 4
Maßnahmenbeschreibung		Keine Anpflanzung von Gehölzen oder Sträuchern auf wichtigen Rastflächen (auch keine Einzelbäume)
Fläche (Größe)		Rastflächen des Goldregenpfeifers
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		2
Maßnahmen-Nr.		EF 6
Maßnahmenbeschreibung		Rückschnitt („auf den Stock setzen“) von Einzelbäumen und Sträuchern. Hierdurch werden nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Flächen (Scheuchwirkung durch Vertikalstrukturen) vermindert.
Fläche (Größe)		flächige Anpflanzung (ca. 1 ha)
Zeitraum		periodisch, alle 5 Jahre
Priorität		2

6.4.2.5 Heidelerche (*Lullula arborea*) [A246]

Unter Beachtung der nachfolgenden allgemeinen Behandlungsgrundsätze sind für die Heidelerche als Rastvogel keine flächenbezogenen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Erhaltungsmaßnahmen		Heidelerche
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 9
Maßnahmenbeschreibung		vorherige Prüfung der Anpflanzung von Sträuchern oder Gehölzen (auch Einzelbäume) auf Verträglichkeit im Hinblick auf die Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes
Maßnahmen-Nr.		EA 10
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen, Nutzungen oder sonstige Aktivitäten, von denen eine Störung ausgehen kann (in den Zeiträumen vom 01.03. bis 15.05. und 1.08. bis 30.09., vgl. § 12 Absatz 1 SNG)
Maßnahmen-Nr.		EA 13
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Modellflugbetrieb innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes (auch kein erlaubnisfreier Modellflugbetrieb)

6.4.2.6 Brachpieper (*Anthus campestris*) [A255]

Unter Beachtung der nachfolgenden allgemeinen Behandlungsgrundsätze sind für den Brachpieper als Rastvogel keine flächenbezogenen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Erhaltungsmaßnahmen		Brachpieper
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 1
Maßnahmenbeschreibung		Beibehaltung bzw. Förderung des Getreideanbaus (insbesondere Weizen und Gerste) zur Bereitstellung von abgeernteten Äckern als Rastflächen im August und September
Maßnahmen-Nr.		EA 9
Maßnahmenbeschreibung		vorherige Prüfung der Anpflanzung von Sträuchern oder Gehölzen (auch Einzelbäume) auf Verträglichkeit im Hinblick auf die Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes
Maßnahmen-Nr.		EA 10
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen, Nutzungen oder sonstige Aktivitäten, von denen eine Störung ausgehen kann (in den Zeiträumen vom 01.03. bis 15.05. und 1.08. bis 30.09., vgl. § 12 Absatz 1 SNG)
Maßnahmen-Nr.		EA 13
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Modellflugbetrieb innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes (auch kein erlaubnisfreier Modellflugbetrieb)

7 Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Zur Gebietsmeldung wurden neben Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auch weitere Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um im Saarland brütende bzw. nicht brütende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Im Standarddatenbogen sind für das Schutzgebiet die Wachtel als Brut- sowie der Kiebitz als Rastvogel benannt, beide Arten ohne genaue Bestandsangaben bzw. Zielbestände.

Nach der Auswertung der Beobachtungsdaten treten im Gebiet eine Reihe von weiteren wertgebenden Arten nach Artikel 4 (2) VS-RL als seltene bzw. unregelmäßige Rastvögel auf. (Tab. 6).

Bekassine und Großer Brachvogel sind für das Gebiet lediglich als Ausnahmegast belegt (Durchzügler ohne erkennbaren Flächenbezug). Das Braunkehlchen wurde bislang ebenfalls aus-

schließlich als seltener Durchzügler beobachtet. Wiesenpieper oder Wiesenschafstelze treten demgegenüber mit teils größeren Individuensummen als Durchzügler und Rastvogel auf, lassen jedoch im Vergleich zur übrigen Saargauhochfläche keine besondere Konzentration innerhalb des Vogelschutzgebietes bzw. einzelner Teilflächen erkennen. Der Steinschmätzer ist ein seltener, jedoch regelmäßiger Rastvogel auf offenen, gegrubberten Ackerflächen. Die festgestellten Individuensummen dieser Arten bewegen sich in einem Rahmen, der den Beobachtungen in der übrigen, offenen Feldflur der Saargauhochfläche entspricht; eine besondere Konzentration oder ein besonderer Flächenbezug ist für das Vogelschutzgebiet nicht gegeben (vgl. ECORAT 2002, 2009).

Im Weiteren wird neben den im Standarddatenbogen aufgeführten Arten Wachtel und Kiebitz auch der Raubwürger zur Ableitung des Erhaltungszustandes berücksichtigt.

Tabelle 6: Übersicht der nachgewiesenen Vorkommen von Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Art	Standarddatenbogen	Populationsgröße Datenrecherche*	Anmerkungen
Brut- und Gastvogelarten			
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113]	✓	1-5	regelmäßiger Brutvogel
Zug- und Rastvogelarten			
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) [A142]	✓	501-1000	regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) [A153]		1-5	seltener Durchzügler (Ausnahmegast)
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) [A160]		1-5	seltener Durchzügler (Ausnahmegast)
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) [A257]		501-1000	regelmäßiger Durchzügler sowie seltener Rastvogel
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>) [A260]		101-250	regelmäßiger Durchzügler sowie seltener Rastvogel
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) [A275]		51-100	regelmäßiger, jedoch seltener Durchzügler
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) [A277]		11-25	regelmäßiger, seltener Durchzügler sowie seltener Rastvogel
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) [A340]		1-5	seltener Rastvogel (Wintergast)

*Schätzung (als Größenklasse) nach Auswertung der vorliegenden Daten (als jährlicher Maximalwert der Brut- bzw. Rastbestandszahlen)

7.1 Vorkommen von Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes

7.1.1 Brut- und Gastvogelarten

7.1.1.1 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 100-1.000 Paare
Trend: ↓↓ (Abnahme > 25 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Wachtel (Georg Groß)

Die Wachtel gilt in Europa als Charakterart der offenen Feldflur; bevorzugt besiedelt werden (Winter-)Getreidefelder, Brachflächen sowie Luzerne- und Kleeschläge, im Verlauf des Sommers werden auch Hackfruchtäcker aufgesucht. Während der Brutzeit ist die Wachtel stark abhängig vom jeweiligen Insektenangebot, nach der Brut-

zeit erfolgt beim Nahrungserwerb ein Wechsel auf Sämereien (BAUER et al. 2005).

Das lokale Auftreten der Art ist in hohem Maße strukturell bedingt und abhängig von der jährlich oft wechselnden Flächennutzung. Grundsätzlich werden von der Wachtel Vertikalstrukturen wie Bäume oder Gebüschreihen innerhalb ihres Reviers gemieden.

Angaben zu langfristigen Bestandsänderungen sind bei der Wachtel allgemein schwierig; die Art gilt als typischer Invasionsvogel und weist demzufolge oft extreme Bestandsfluktuationen auf, verbunden mit einer erschwerten Erfassung (u. a. durch eine kurze Rufphase bzw. der schwierigen Unterscheidung von Brutvögeln und späten Durchzüglern).

In vielen Regionen Deutschlands ist die Wachtel jedoch auch in Invasionsjahren nicht mehr nachzuweisen. Die Ursachen des anhaltenden Bestandsrückganges werden neben klimatischen Veränderungen (zunehmend atlantischer Einfluss während der Brutzeit, Dürren in den Überwinterungsgebieten nahe der Sahelzone) und der direkten Verfolgung durch Jagd in südlichen Ländern vor allem in der Intensivierung der Landwirtschaft gesehen und sind vielfältig: häufige Düngung und hoher Biozideinsatz, häufige Ackerbearbeitung, zu dichte Saatreihen, der Umbruch der Äcker kurz nach der Ernte, die Vergrößerung der Ackerschläge, Verlust von Brachen und Säumen, Asphaltierung unbefestigter Wege sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (BAUER et al. 2005).

Im Saarland ist die Art regional selten und meist nur noch mit wenigen Rufern nachzuweisen, weshalb sie als „gefährdet“ eingestuft wird; die aktuellen Verbreitungsschwerpunkte liegen in den weiträumigen Agrarflächen des Saar-Nied-Gaus und des Bliesgaus sowie im Prims-Blies-Hügelland (SÜBMILCH et al. 1997, 2008; BOS et al. 2005).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: 1-5 Paare (2-3 Paare)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: -

Die Saargauhochfläche zwischen Perl und Münzingen zählt zu den regelmäßig besiedelten Brutgebieten der Wachtel. Innerhalb des Vogelschutzgebietes bestehen Reviere in der Feldflur nordwestlich von Münzingen; der Bestand schwankt in den zurückliegenden Jahren zwischen 1 und 3 Rufrevieren (NABU SAARLAND 2003-2005). Diese liegen vorzugsweise im Bereich von größeren Getreideäckern mit angrenzenden Raps- oder Luzernefeldern (ECORAT 2009). Die Revierdichte entspricht den mittleren Werten aus vergleichbaren Ackergebieten der Gauhochflächen bzw. anderer Agrarregionen des Landes (AUSTGEN in BOS et al. 2005).

Frühere Wachtelnachweise unmittelbar um die Anhöhe des Renglichbergs (vor 2002 und damit vor dem Bau der beiden Windräder, ECORAT 2002) konnten in den vergangenen Jahren nicht mehr bestätigt werden. Hier ist möglicherweise bereits ein „Verdrängungseffekt“ durch die bestehenden Anlagen gegeben.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Aufgrund der konstanten Besiedlung mit einem (schwankenden) Brutbestand von 1 bis 3 Paaren ist der Zustand der Population als günstig (B) einzuschätzen, wenngleich die gebietsspezifische Kapazität durchaus noch höher liegt (3-5 Paare).

Habitatqualität **B**

Das Brutplatzangebot ist abhängig von dem jährlich wechselnden Anbau geeigneter Feldfrüchte (in erster Linie Getreide). Die weithin offene Feldflur zwischen Renglichberg und der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz bietet insgesamt günstige Brutmöglichkeiten für die Wachtel. Es besteht eine großflächige Ackerbewirtschaftung. Vertikale Strukturen wie Hecken oder Baumreihen, die von der Art gemieden werden, fehlen weitgehend oder sind nur randlich vorhanden (Waldbestand „Der Langen“, Böschungsbegleitende Anpflanzungen entlang der B 407).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung (mit hohem Düngemittel- und Biozideinsatz sowie dichten Saatzeilen) sowie die Tendenz zur Bewirtschaftung immer größerer Ackerschläge und

dem damit verbundenen Rückgang von Saumstrukturen hat eine Verringerung des Nahrungsangebotes für die Wachtel (Sämereien, Insekten) zur Folge. Durch den zunehmenden Anbau von Mais oder mehrschürigen Luzerneflächen verringern sich zudem die für eine Besiedlung zur Verfügung stehenden Flächen.

Die Wachtel zählt zu den Arten mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen²⁵. Um die Anhöhe des Renglichbergs sind zwei Windräder in einem Abstand von ca. 125 m zur Grenze des Vogelschutzgebietes positioniert. Die im Vogelschutzgebiet gelegenen Ackerflächen sind seit Errichtung der Windräder unbesiedelt, trotz ansonsten augenscheinlich hoher Habitatqualität. Unter Zugrundelegung der bekannten Meideabstände (300-500 m, REICHENBACH et al. 2004) sind durch die beiden Anlagen größere Teile des südlichen Vogelschutzgebietes betroffen. Mit Blick auf die Planung weiterer Windkraftanlagen im Umfeld des Vogelschutzgebietes sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Habitataignung von angrenzenden Ackerflächen für die Wachtel nicht ausgeschlossen.

Störungen für die Vorkommen der Wachtel durch Freizeitnutzung lassen sich im Gebiet nicht erkennen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Wachtel
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	B

²⁵ Flächen innerhalb von Windparks werden von der Art offenkundig gemieden (REICHENBACH et al. 2004, MÜLLER & ILLNER 2001). Als Ursache hierfür wird eine akustische Überlagerung der Balzrufe durch die Windgeräusche der Anlagen vermutet.

7.1.2 Zug- und Rastvogelarten

7.1.2.1 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) [A142]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: Bestand vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 1-5 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: unbekannt (501-2500 Ex.)

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Kiebitz (Christian Beeke)

Der Kiebitz gilt als Brutvogel der flachen, weithin offenen, baumarmen und wenig strukturierten Flächen mit fehlender oder nur geringer Vegetation (BAUER et al. 2005). Besiedelt werden Seggenriede, Mähwiesen, Viehweiden oder Heideflächen, aber auch Ackerland. Während die Art im 19. Jahrhundert als Brutvogel noch fast ausschließlich auf feuchten Flächen anzutreffen war, so erfolgt heute die Mehrzahl der Bruten in Mitteleuropa auf mehr oder weniger trockenem Untergrund.

Dort ist der Bruterfolg jedoch stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus.

Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten (BAUER et al. 2005, FLADE 1994). Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.

Als Brutvogel ist der Kiebitz im Saarland - nach einem Bestandshoch bis Mitte der 1990er Jahre (mit geschätzten 200 Paaren, ROTH et al. 1990) - aktuell nur noch an wenigen Standorten anzutreffen. So sind für das Jahr 2008 lediglich drei Brutversuche bzw. -hinweise im Saarland bekannt (Beeder Bruch, bei Rubenheim bzw. zwischen Erfweiler-Ehlingen und Assweiler, C. Braunberger / OBS 2009). Damit steht die Art im Saarland als Brutvogel kurz vor dem Erlöschen (SÜBMILCH et al. 2008).

Da im Saarland größere Gewässer mit ausgedehnten Schlammflächen selten sind, finden sich Ansammlungen und Rastgesellschaften während des Frühjahrs- und Herbstzuges bzw. nach der Brutzeit in erster Linie auf offenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zu den Schwerpunkträumen zählen neben den Talauen von Mosel und Saar vor allem die Gaulandschaften von Saar-Mosel-Gau, Saar-Nied-Gau und Bliesgau. Die Schlaf- und Ruheplätze werden dabei über Jahre hinweg aufgesucht, so dass für den Kiebitz von einer Rastplatztradition ausgegangen werden kann (NICKLAUS 1996-2002, ROTH et al. 1990).

Während noch in den 1990er Jahren alljährlich Rastansammlungen aus mehreren hundert Individuen nachgewiesen werden konnten, so ist in weiten Teilen Mitteleuropas in den vergangenen Jahren ein z. T. drastischer Einbruch des Brutbestandes zu verzeichnen (u. a. wegen eines nur geringen Bruterfolges auf Äckern oder Silagewiesen, NEWTON 2004, HÖTKER et al. 2007). Damit einhergehend ist auch die Zahl der Rastvögel bzw. der Mauserbestände in weiten Teilen Deutschlands stark rückläufig (ggf. verstärkt durch Be-

standsrückgänge in den osteuropäischen Brutzentren, SUDEFELDT et al. 2007).

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 251-500 Tiere

Der Kiebitz tritt im Vogelschutzgebiet ausschließlich als Rastvogel auf. Die Ackerflächen der Saargauhochfläche um den „Potsdamer Platz“ sind ein traditionelles Rastgebiet des Kiebitzes. Die aktuellen Beobachtungen, aber auch die Nachweise aus den Vorjahren konzentrieren sich auf den Bereich zwischen der eigentlichen Anhöhe des Renglichbergs sowie der Bundesstraße B 406. Die Mehrzahl der Beobachtungen liegt aus dem Spätsommer und Herbst vor; Rastbeobachtungen im Frühjahr sind deutlich seltener, was u. U. jedoch auf die zu diesem Zeitpunkt meist nur geringe Beobachtungsintensität innerhalb des Gebietes zurückgeführt werden kann.

Weitere Rastflächen mit regelmäßigen Beobachtungen befinden sich auf den Äckern des Vogelschutzgebietes westlich von Münzingen.

Der „Potsdamer Platz“ zählt zu einem der wichtigsten Kiebitz-Rastgebiete des Saarlandes. Nach den Aufzeichnungen des OBS wurden hier noch bis in die Mitte der 1990er Jahre regelmäßig Trupps von bis zu 1000 und mehr Individuen nachgewiesen (eig. Beob., OBS-Archiv²⁶). In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der rastenden Tiere jedoch deutlich abgenommen. Trupps von über hundert Individuen sind am Renglichberg - aber auch im übrigen Saarland - nur noch selten zu beobachten. Im Zuge von planmäßigen Erhebungen während der herbstlichen Zugperiode konnte ECORAT (2009) nur in einem Fall einen Rasttrupp mit mehr als 100 Tieren feststellen. Die Mehrzahl nachgewiesener Trupps umfasste weniger als 50 Individuen (insgesamt 483 Tiere, davon 235 rastend). Einzelne Kiebitz-Trupps nutzten das Gebiet mit einer längeren Verweildauer von mehreren Tagen (ECORAT 2009).

²⁶ Darunter auch der saarländische Erstnachweis des Steppenkiebitzes *Vanellus gregarius* (ROTH et al. 1990).

Tabelle 7: Übersicht der Kiebitzbeobachtungen im Vogelschutzgebiet (maximale Trupprößen)

Datum	Beobachtung
01.11.1998	insgesamt 1065 Ex. auf Ackerflächen beiderseits des Potsdamer Platzes
18.-22.2000	bis zu 350 Ex. rastend auf Ackerflächen um den Potsdamer Platz
19.10.2001	Trupp mit 450 Ex. rastend am Potsdamer Platz südöstlich des Renglichbergs
08.10.2002	220 Ex. rastend östlich des Renglichbergs
02.11.2003	drei Trupps mit insgesamt 412 Ex. östlich von Münzingen rastend
07.10.2008	135 Ex. rastend östlich Renglichberg
22.10.2008	379 Ex. rastend nördlich Potsdamer Platz
15.10.2008	250 Ex. rastend am Potsdamer Platz
28.03.2009	325 Ex. rastend westlich von Münzingen
18.10.2010	290 Ex. rastend in der Feldflur westlich von Münzingen

Quelle: NABU SAARLAND (2005), ECORAT (2002, 2009), OBS-Archiv

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **B**

Der Kiebitz ist im Vogelschutzgebiet ein regelmäßiger Rastvogel, der hier im landesweiten Vergleich nach wie vor hohe Rastbestände besitzt, wenngleich diese deutlich unter den Werten liegen, die in den 1990er und noch bis Mitte der 2000er Jahre erreicht wurden. Der anhaltende Rückgang der Rastpopulation ist nach vorliegender Einschätzung nicht gebietsbedingt, sondern wird durch den allgemein drastischen Rückgang der Rastbestände in ganz Mitteleuropa überlagert.

Vor dem Hintergrund der allgemein rückläufigen Bestandsentwicklung in Mitteleuropa wird der Zustand der Rastpopulation im Vogelschutzgebiet als noch günstig (B) bewertet.

Habitatqualität **B**

Die weithin offene Ackerflur mit kleineren Anhöhen und Senken bietet nach wie vor günstige Rastmöglichkeiten für den Kiebitz. In der ausgeräumten Feldflur bestehen nur wenige Hecken- bzw. Gehölzbestände, die zu einer Meidung von Teilflächen führen könnten (z. B. die Waldgebiete „Das Lee“ bzw. „Der Langen“). Im Gegensatz zum Mornellregenpfeifer besitzt der Kiebitz keine

derart enge Bindung an einzelne Teilflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass in Abhängigkeit vom jährlich wechselnden Anbau ein Ausweichen auf unmittelbar angrenzende Flächen möglich und auch belegt ist.

Da sich die Zugperiode des Kiebitzes bis in den November erstreckt, nutzt die Art zur Rast auch abgeerntete Maisäcker²⁷, ebenso kurzrasige Wiesen oder gemähte Luzerneäcker.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **B**

Durch die landwirtschaftliche Nutzung sind bislang keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Rastvorkommen des Kiebitzes gegeben. Die aktuelle Flächennutzung gewährleistet, dass zur Zugperiode im Frühjahr und Herbst geeignete Rastflächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen.

Negative Auswirkungen durch die beiden bestehenden Windräder am Renglichberg sind bisher nicht belegt, da systematische Untersuchungen aus dem Zeitraum vor Errichtung der Anlagen fehlen. Bei einer weiteren Zunahme von Windkraftanlagen im Nahbereich des Vogelschutzgebietes sind jedoch nachteilige Auswirkungen auf rastende Kiebitze (v. a. durch Scheuwirkungen) zu erwarten. Gleiches gilt bei einer Zunahme der derzeit nur punktuellen Störungen durch Freizeitnutzung (Drachensteigen, Modellflugbetrieb, Spaziergänger mit Hunden), die sich auf die Flächen beiderseits des asphaltierten Feldweges konzentrieren.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Kiebitz
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

²⁷ Die Ernte von Silomais erfolgt im Gebiet i. d. R. von Ende September bis Mitte Oktober.

7.1.2.2 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340]

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Kategorie 1: Bestand vom Erlöschen bedroht
- RL Deutschland - Kategorie 2: stark gefährdet
- europäische Vogelart
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 10 BNatSchG

Bestandssituation im Saarland

- Brutvogel
Bestand: 15-25 Paare
Trend: ↓↓↓ (Abnahme > 50 %)
- Durchzügler/Rastvogel (Winterrevier)
Bestand: unbekannt (11-25 Tiere)

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung



Raubwürger (Robert Groß)

Der Raubwürger ist Teilzieher und als einziger Würger auch im Winter in Deutschland anzutreffen. Als Lebensraum benötigt die Art offene bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken, Baumgruppen, Waldränder). Die Standorte liegen meist in gut besonnener Lage. Geeignete

Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus weiten Teilen der offenen Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in den Waldgebieten der Mittelgebirgslagen vor.

Das Nest wird in hohen, dichten Bäumen oder Büschen, bevorzugt in Dornsträuchern in einer Höhe von 7-9 m angelegt. Mitunter werden Nester oft mehrere Jahre hintereinander im selben Baum oder sogar an derselben Stelle errichtet bzw. alte Nester wieder benutzt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998).

Ein Brutrevier kann je nach Habitatqualität eine Größe von 20-60 (max. 100) ha erreichen, wobei sich die Reviergröße zum Winter hin ausdehnt. Die Siedlungsdichte kann unter günstigen Bedingungen bis zu 4 Brutpaare auf 10 km² betragen. Die Vorkommen sind dabei - wahrscheinlich bedingt durch eine soziale Affinität - oft geklumpert verteilt; die Tiere bilden sowohl in Sommer- als auch in den Winterrevieren gerne lockere Reviergruppen. Die Abstände zum nächsten besetzten Revier außerhalb der Gruppe liegen um 5 km, die innerhalb einer Gruppe unter 2 km (BAUER et al. 2005).

Die Nahrung besteht aus Insekten (Käfer, Heuschrecken, Hautflügler, Schmetterlinge), kleineren Säugetieren (v. a. Feldmäuse) sowie Eidechsen und Kleinvögeln. Zur Jagd sitzt der Raubwürger gern auf hohen Warten; seine Beute fängt er aus dem Ansitz oder dem Rüttelflug. Würgertypisch spießt er seine Beute gerne auf Dornen von Sträuchern auf.

Die Winterreviere des Raubwürgers liegen zu meist im Bereich der offenen Agrarlandschaft der Hochflächen, oft im Übergang zu den Seitentälern mit einem Wechsel von Acker- und Grünland sowie einzelnen kleinen Streuobstbeständen oder Obstbaumreihen.

Der Raubwürger weist europaweit einen sehr starken Bestandsrückgang auf, der in Deutschland zum Erlöschen vieler lokaler Populationen geführt hat. Selbst noch Mitte der 1990er Jahre stabile Populationen sind mittlerweile weitgehend zusammengebrochen (z. B. im Westerwald, FISCHER & FAHL 2001 oder im Bliesgau, OBS-

Archiv). Als Ursache für den Rückgang werden in erster Linie die Landschaftsveränderungen durch Melioration, Intensivierung der Landwirtschaft sowie Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von Grenzertragsgebieten genannt. Ein wichtiger Faktor ist zudem in der Fragmentierung der Landschaft sowie dem wachsenden Störungsdruck durch Siedlungsausdehnung und Erholung zu suchen²⁸.

Im Saarland wird der Brutbestand nach einer landesweit drastischen Abnahme, von dem auch die ehemaligen Verbreitungszentren im südöstlichen bzw. südwestlichen Saarland (z. B. Bliesgau, Saar-Nied-Gau) betroffen sind, auf aktuell kaum mehr als 20 Paare geschätzt. Diese Entwicklung spiegelt sich ebenfalls in der Besiedlung der Winterreviere wieder. So ist der Bliesgau mit ehemals 15-20 Winterrevieren in den 1980er Jahren mittlerweile fast gänzlich verwaist.

Vorkommen im Vogelschutzgebiet

- Brutvogel/Nahrungsgast
Bestand: -
- Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 1-5 Tiere (1 Winterrevier)

Aus den zurückliegenden Jahren liegen mehrere, jedoch nicht alljährliche Beobachtungen des Raubwürgers im Bereich des Vogelschutzgebietes vor. Die Nachweise im Spätsommer nach Ende der Brutsaison sowie im Herbst (ECORAT 2002, 2009, OBS-Archiv, BUCHHEIT mdl. Mittl.) weisen auf ein (zumindest) sporadisch besetztes Winterrevier nordöstlich des Wäldchens „Das Lee“ hin. Möglicherweise wird dieses Winterrevier im Wechsel mit angrenzenden Flächen am Rande der Saargauhochfläche (in Richtung Sinz) genutzt²⁹. Als Ansitz zur Jagd dient neben den wenigen Gehölzen auch eine Freileitung, die in diesem Bereich das Vogelschutzgebiet quert. Wie die Beobachtung eines erfolgreich jagenden Raubwürgers zeigt, profitiert die Art im Gebiet offen-

kundig von dem hohen Anteil an rastenden Kleinvögeln während des Herbstzuges (ECORAT 2009).

Die entlang des Saar-Moselgaus vorhandenen Vorkommen des Raubwürgers sind Teil einer Population, die sich von Lothringen über den saarländischen bis hin zum rheinland-pfälzischen Saargau (und ggf. Luxemburg, BIVER 2009) erstreckt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandszusammenbrüche ist diese Population zu einer der bedeutendsten des Saarlandes sowie dem angrenzenden Rheinland-Pfalz zu zählen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population **C**

Aufgrund der hohen Arealansprüche des Raubwürgers ist die gebietsspezifische Kapazität mit einem Winterrevier bereits erreicht. Vor dem Hintergrund des nur unregelmäßigen Vorkommens ist die „Rastpopulation“ des Raubwürgers für das Vogelschutzgebiet jedoch als ungünstig (C) einzustufen.

Habitatqualität **C**

Die offene Feldflur zwischen dem Renglichberg und der Landesgrenze ist weitgehend ausgeräumt und im Vergleich zu anderen Raubwürger-Habitaten der saarländischen Gauflächen sehr strukturarm³⁰. Dies erklärt möglicherweise die unregelmäßige bzw. nur zeitweise Präsenz des Raubwürgers innerhalb des Vogelschutzgebietes. Die Habitatqualität für ein Winterrevier ist offenkundig nur zeitweise gegeben (z. B. während des Kleinvogelzuges im Herbst) und daher insgesamt als ungünstig (C) zu bewerten. Für ein Brutvorkommen sind wichtige Habitatrequisiten (Baumgruppen, größere Gebüsch- und Brachen) nur sehr vereinzelt und isoliert vorhanden bzw. fehlen völlig.

²⁸ Der Ausbau des Straßen- und (Feld-)Wegenetzes führte im Raum Westerburg (Rheinland-Pfalz) zur Aufgabe traditioneller Brutreviere des Raubwürgers (FISCHER 1994).

²⁹ Frühere Beobachtungen lassen ein Brutvorkommen in der weiteren Umgebung, etwa im Randbereich der Hochfläche zu den Hanglagen des Moseltals nicht ausschließen (z.B. westlich Münzingen in Richtung Sinz, OBS-Archiv).

³⁰ Die aus anderen Bereichen des Saar-Nied-Gaus bekannten Brut- und Winterreviere des Raubwürgers weisen zumindest abschnittsweise einen deutlich höheren Anteil an gliedernden Strukturen wie Obstbaumreihen, Hecken oder Brachesäumen auf (ECORAT 2011).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen **C**

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit großflächig bewirtschafteten Ackerschlägen verhindert die Entwicklung von wichtigen Habitatstrukturen wie Saum- und Brachestreifen, Hecken oder kleineren Baumgruppen, die eine regelmäßige Besiedlung des Gebietes als Winter- oder Brutrevier des Raubwürgers erwarten ließe. Im Zentrum des Schutzgebietes stehen derartige Strukturen jedoch den Erhaltungszielen der Arten Mornell- und Goldregenpfeifer entgegen.

Beeinträchtigungen auf das Vorkommen des Raubwürgers durch eine Freizeitnutzung sind für das Vogelschutzgebiet bislang nicht belegt, aufgrund der hohen Störungsempfindlichkeit der Art jedoch selbst bei nur punktuellen Störungen (durch Drachensteigen, Modellflugbetrieb) zu

erwarten. Nachteilige Beeinträchtigungen sind zudem durch die geplante Errichtung weiterer Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen.

Gesamterhaltungszustand

Der Gesamterhaltungszustand wird entsprechend der Hauptkriterien als ungünstig (C) eingeschätzt.

Erhaltungszustand	Raubwürger
Zustand der Population	C
Habitatqualität	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtwert	C

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Die einwirkenden Beeinträchtigungen auf die Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL sind weitgehend identisch mit den bereits in Kapitel 6.2 aufgeführten Faktoren und werden daher an dieser Stelle nicht erneut beschrieben.

Mit der Wachtel ist im Schutzgebiet eine wertbestimmende Vogelart vertreten, die die Feldflur in erster Linie zur Brutzeit und damit außerhalb der für die meisten übrigen Arten relevanten Zug- und Rastperiode nutzt. Für die Wachtel als charakteristischer Bewohner der Ackerlandschaften gelten somit auch Beeinträchtigungen, welche ihre Ursache in der Art und Intensität der Nutzung im Verlauf der sommerlichen Brutperiode haben.

Tabelle 8: Nutzungsspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen von wertgebenden Brut- und Rastvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Vogelart	Wirkbereich
Landwirtschaft			
	Habitatverschlechterung durch vermehrten Anbau von Mais	Wachtel	gesamtes Vogelschutzgebiet
	Verlust von Saumstrukturen, Brachen und Hecken durch intensive, großflächige Bewirtschaftung	Wachtel Raubwürger	gesamtes Vogelschutzgebiet
	Umwandlung von Grünland (Wiese) in Ackerfläche (Luzerneacker)	Raubwürger	mittlerer Abschnitt des Vogelschutzgebietes
Freizeitaktivitäten			
	Störungen durch Modellflugbetrieb	Kiebitz, Raubwürger	punktuell (entlang des asphaltierten Feldweges)
	Störungen durch Spaziergänger (mit freilaufenden Hunden), Drachensteigen	Kiebitz, Raubwürger	punktuell (entlang des asphaltierten Feldweges)
Versorgungseinrichtungen			
	Störungen durch den Betrieb von nahe angrenzenden Windkraftanlagen, geplante Errichtung neuer Windkraftanlagen	Wachtel, Kiebitz, Raubwürger	südliches Teilgebiet (nahe Anhöhe Renglichberg) sowie gesamtes Vogelschutzgebiet
	Habitatverschlechterung durch Freileitung (Vertikalstrukturen)	Kiebitz	mittlerer Abschnitt des Vogelschutzgebietes
Sonstige			
	Habitatverschlechterung durch Anpflanzung von Gebüsch und Bäumen	Kiebitz, Wachtel	südliches Teilgebiet (nahe Anhöhe Renglichberg)

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogel-schutzrichtlinie

Die Grundsätze der Maßnahmenplanung sind bereits in Kapitel 6.4.1 dargestellt.

Aufgrund ähnlicher ökologischer Ansprüche gelten für die Brut- bzw. Zug- und Rastvogelarten

nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie weitgehend identische Behandlungsgrundsätze bzw. Erhaltungsmaßnahmen. Das Auftreten der wertgebenden Arten ist in hohem Maße von den angebauten Feldkulturen und damit von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig.

Für einzelflächenbezogene Maßnahmen erfolgt die Angabe einer Zeitdauer (als Umsetzungsintervall) sowie eine Einstufung in Prioritätsklassen. Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze sind dabei dauerhaft wirksam (s. Kapitel 6.4.1).

7.3.1 Brut- und Gastvogelarten

7.3.1.1 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

Erhaltungsmaßnahmen	Wachtel
Allgemeine Behandlungsgrundsätze	
Maßnahmen-Nr.	EA 1
Maßnahmenbeschreibung	Beibehaltung bzw. Förderung des Getreideanbaus (insbesondere Weizen und Gerste) zur Bereitstellung von abgeernteten Äckern als Rastflächen im August/September
Maßnahmen-Nr.	EA 2
Maßnahmenbeschreibung	Erhaltung und Entwicklung von Saumstrukturen Anlage von einjährigen Ackerrandstreifen (Streifenbreite 5 bis max. 25 m) bzw. Acker-Stillungsflächen und Brachen (max. 0,5 ha) durch Stehenlassen von Getreidestoppeln (außer Mais) oder Rapsstoppeln oder durch Selbstbegrünung jährliches Grubbern oder flaches Pflügen der Flächen, Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Düngung
Maßnahmen-Nr.	EA 3
Maßnahmenbeschreibung	Extensivierung der Ackernutzung (z. B. durch Reduzierung des Düngemittel- und Biozideinsatzes, doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat, Belassen von Stoppelbrachen etc.)
Maßnahmen-Nr.	EA 4
Maßnahmenbeschreibung	Anlage von Feldlerchenfenstern zur Verbesserung des Nahrungsangebotes und der Habitatstrukturen für die Wachtel ³¹

³¹ Nach den bisherigen Erfahrungen wirken sich sogenannte „Feldlerchenfenster“ nicht nur positiv auf die Feldlerche, sondern auch auf andere Feldtiere wie z.B. Wachtel oder Rebhuhn aus (NABU DEUTSCHLAND 2011). Die Feldlerchenfenster werden durch kurzzeitiges Unterbrechen der Aussaat erreicht, etwa indem während der Aussaat die Sämaschine für einige Meter angehoben wird. Dadurch entsteht eine kleine, künstliche Störstelle inmitten des Ackers. In der Nähe dieser „Freiflächen“ finden die Feldvögel einen erhöhten Anteil an Blütenpflanzen und Insekten als Nahrung.

Erhaltungsmaßnahmen		Wachtel
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 11
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes, umsichtiges Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes
Maßnahmen-Nr.		EA 14
Maßnahmenbeschreibung		Feld- und Wegrandunterhaltung (Mahd) erst ab August.
Fläche (Größe)		linear
Zeitraum		Dauerhaft
Priorität		2
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		EF 6
Maßnahmenbeschreibung		Rückschnitt („auf den Stock setzen“) von Einzelbäumen und Sträuchern (unter Erhalt der dornigen Gebüsche) Hierdurch werden nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Flächen (durch Scheuchwirkung als Folge von Vertikalstrukturen in der offenen Feldflur) vermindert.
Fläche (Größe)		flächige Anpflanzung (ca. 1 ha)
Zeitraum		periodisch, ca. alle 5 Jahre
Priorität		2

7.3.2 Zug- und Rastvogelarten

7.3.2.1 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) [A142]

Erhaltungsmaßnahmen		Kiebitz
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 7
Maßnahmenbeschreibung		Sicherung der bestehenden Feldwege als unbefestigte, grasige Wege (zur Minderung von Störungen in der offenen Feldflur)
Maßnahmen-Nr.		EA 9
Maßnahmenbeschreibung		vorherige Prüfung der Anpflanzung von Sträuchern oder Gehölzen (auch Einzelbäume) auf Verträglichkeit im Hinblick auf die Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes

Felderchenfenster sollten eine Größe von etwa 20-25 m² haben und können ansonsten wie das übrige Feld mitbewirtschaftet werden. Sie sind bevorzugt im Wintergetreide und Raps anzulegen (bevorzugt auf großen Schlägen, als Richtwert je Hektar zwei Felderchenfenster). Weitere Kriterien sind ein maximaler Abstand zu den Fahrgassen sowie ein Abstand von mind. 25 m zum Feldrand bzw. mind. 50 m zu Vertikalstrukturen wie Gehölzen, Waldflächen oder Gebäuden.

Erhaltungsmaßnahmen		Kiebitz
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 10
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen, Nutzungen oder sonstige Aktivitäten, von denen eine Störung ausgehen kann (in den Zeiträumen vom 01.03. bis 15.05. und 1.08. bis 30.09., vgl. § 12 Absatz 1 SNG)
Maßnahmen-Nr.		EA 11
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes, umsichtiges Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes (u. a. durch Freihalten der Zugbahnen sowie Pufferabstände der Anlagen von 500 m zu den Kernzonen)
Maßnahmen-Nr.		EA 12
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Landschaftszerschneidung (z. B. durch weitere Stromleitungen, Feldwege oder Gebäude)
Maßnahmen-Nr.		EA 13
Maßnahmenbeschreibung		Ausschluss von Modellflugbetrieb innerhalb des gesamten Vogelschutzgebietes (auch kein erlaubnisfreier Modellflugbetrieb)
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		EF 4
Maßnahmenbeschreibung		Keine Anpflanzung von Gehölzen oder Sträuchern auf wichtigen Rastflächen (auch keine Einzelbäume)
Fläche (Größe)		Rastflächen des Kiebitzes
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		1
Maßnahmen-Nr.		EF 6
Maßnahmenbeschreibung		Rückschnitt („auf den Stock setzen“) von Einzelbäumen und Sträuchern (unter Erhalt der dornigen Gebüsche). Hierdurch werden nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Flächen (durch Scheuchwirkung als Folge von Vertikalstrukturen in der offenen Feldflur) vermindert.
Fläche (Größe)		flächige Anpflanzung (ca. 1 ha)
Zeitraum		periodisch, ca. alle 5 Jahre
Priorität		2

7.3.2.2 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A338]

Erhaltungsmaßnahmen		Raubwürger
Allgemeine Behandlungsgrundsätze		
Maßnahmen-Nr.		EA 2
Maßnahmenbeschreibung		Erhalt und Entwicklung von Saumstrukturen durch Anlage von Acker- randstreifen bzw. Acker-Stilllegungsflächen und Brachen (Anlage und Pflege durch Mahd bzw. Grubbern ab dem 01.08.)
Maßnahmen-Nr.		EA 8
Maßnahmenbeschreibung		Sicherung von Feldgehölzen und Hecken Die wenigen im Gebiet vorhandenen Feldgehölze und Hecken sind langfristig zu erhalten. Eine Pflege der Hecken (z. B. durch Rückschnitt bzw. „auf den Stock setzen“) ist nur in größeren Zeitabständen (mind. 10 Jahre) sowie nur partiell erforderlich.
Maßnahmen-Nr.		EA 12
Maßnahmenbeschreibung		Vermeidung von Landschaftszerschneidung (z. B. durch weitere Strom- leitungen, Feldwege oder Gebäude)
Entwicklungsmaßnahmen		Raubwürger
Einzelflächenbezogene Maßnahmen		
Maßnahmen-Nr.		ef 1
Maßnahmenbeschreibung		Anlage und Entwicklung eines Waldsaumes aus Brachen und Sukzessi- onsflächen mit vorwiegend dornigen Einzelbüschen (ca. 10-20 m breit)
Fläche (Größe)		um die Waldbestände „Der Langen“ bzw. „Das Lee“
Zeitraum		dauerhaft
Priorität		3

8 Sonstige Arten des Vogelschutzgebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge I, Arten mit sehr großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

8.1 Vorkommen wertgebender Arten

Aus dem Vogelschutzgebiet fehlen Nachweise von weiteren Vorkommen wertgebender Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie, ebenso von Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten mit besonderer biogeographischer Verantwortung des Saarlands.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes wird der Nachweis des Esparsetten-Widderchens (*Zygaena carniolica*) an der Böschung der B 407 zwischen dem „Potsdamer Platz“ und Münzingen und damit bereits kurz außerhalb des Vogelschutzgebietes geführt (Fund A. Werno, 1996). Die Art ist in der Roten Liste der Tagfalter Deutschlands als „gefährdet“ eingestuft; im Saarland wird das Widderchen hingegen als ungefährdet geführt (PRETSCHER 1998, CASPARI & ULRICH 2008).

Das Esparsetten-Widderchen gilt als Indikator von Magerrasen, deren Raupen sich vorwiegend von der Futter-Esparsette (*Onobrychis vicifolia*) und dem Gewöhnlichen Hornklee (*Lotus corniculatus*) ernähren (SETTLE 1998). Die Falter saugen bevorzugt an verschiedenen Skabiosen. Dabei ist die Art vergleichsweise flugfreudig, Flugweiten von durchschnittlich 1000 m (bis max. 5 km) sind nachgewiesen (KISSLING 2011).

Der frühere Fundort entlang der Straßenböschung bietet aufgrund eines inzwischen dichten Gehölzsaumes derzeit keinen geeigneten Lebensraum für die Art. Möglicherweise hat es sich bereits bei dem damaligen Fund um ein sich ausbreitendes Individuum gehandelt (ggf. von den Magerrasen an den Hängen entlang des Moseltals). Innerhalb des Vogelschutzgebietes fehlen mit Ausnahme einer größeren Sukzessionsfläche (ca. 1 ha große Anpflanzung) geeignete Habitate völlig.

8.2 Entwicklungsziele und Pflegevorschläge

Spezifische Pflegemaßnahmen für weitere wertgebende Arten sind nicht erforderlich.

Das bereits außerhalb des Vogelschutzgebietes gelegene (ehemalige) Vorkommen des Esparsetten-Widderchens wird durch das vorgeschlagene Bewirtschaftungskonzept nicht nachteilig beeinflusst, durch einzelne Maßnahmen ggf. sogar gefördert (z. B. durch die Sicherung von Brachflächen und Säumen bzw. die partielle Freistellung von Gebüsch- bzw. Gehölzflächen).

9 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

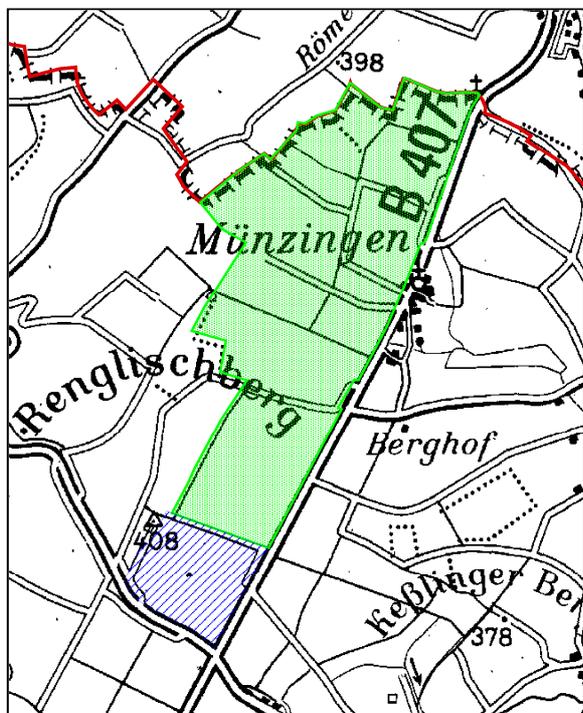
Die derzeitige Gebietsabgrenzung entspricht weitgehend den angestrebten Schutzziele des Natura 2000-Gebietes. Die Zusammenstellung der Rastvorkommen zeigt jedoch, dass auch weitere, unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzende Bereiche der Feldflur eine hohe Bedeutung als Rastgebiet für wertgebende Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie besitzen. Hieraus leitet sich ein Vorschlag zur Erweiterung des Schutzgebietes in südlicher Richtung ab.

Die vorgeschlagene Erweiterungsfläche umfasst die offene Feldflur unmittelbar südlich angrenzend an das derzeitige Vogelschutzgebiet bis zur B 407 im Süden bzw. der B 406 im Osten und liegt auf dem Gebiet der Gemarkung Perl-Oberleuken. Die Schutzwürdigkeit begründet sich in der Ausdehnung der traditionellen Rastflächen von Goldregenpfeifer und Kiebitz bis in den Nahbereich des sog. „Potsdamer Platzes“. Die hier gelegenen Ackerflächen dienen zugleich nachweislich als Ausweichflächen bei etwaigen Störungen auf den angrenzenden Flächen des Vogelschutzgebietes (ECORAT 2009).

Aus dem Erweiterungsvorschlag resultiert eine Gebietserweiterung um etwa 18 ha (Abb. 3).

Abbildung 3: Vorschlag für die Gebietserweiterung des Vogelschutzgebietes

Erweiterung in südlicher Richtung bis zum Potsdamer Platz (schraffierte Fläche)



10 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Der vorliegende Managementplan ist bisher nicht abschließend mit Nutzern oder Eigentümern sowie anderen, übergeordneten Fachplanungen abgestimmt. Das verbleibende Konfliktpotential kann somit noch abschließend dargestellt werden; so können mögliche weitere, einzelflächenspezifische Konflikte etwa aus den Nutzer-Abstimmungen resultieren.

Aktuelle sowie sich abzeichnende Konflikte wurden im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen (PAG), die die Erstellung des Managementplanes begleiteten, aufgezeigt und mit den Vertretern der Fachbehörden (v. a. dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz/Zentrum für Biodokumentation und der Landwirtschaftskammer des Saarlandes), aber auch in Gesprächen mit Eigentümern und Bewirtschaftern sowie weiteren Behörden diskutiert. Hierbei wurden verschiedene Konflikte und übergreifende Einflussfaktoren auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes erkannt.

Im Jahr 2002, noch vor Ausweisung des Natura 2000-Gebietes, wurden im betrachteten Abschnitt der Saargauhochfläche zwei Windräder errichtet, die unmittelbar an der Grenze des Vogelschutzgebietes positioniert sind. Teilflächen des Vogelschutzgebietes liegen im Wirkungsraum der beiden Windkraftanlagen. Für störungsempfindliche Vogelarten sind hierdurch Beeinträchtigungen auf Rastflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erwarten bzw. nachweislich gegeben (vgl. NABU 2005). Hiervon betroffen sind insbesondere auch die wertgebenden Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes Gold- und Mornellregenpfeifer sowie Kiebitz. Für beide Windkraftanlagen liegt eine planrechtliche Genehmigung für eine Dauer von 20 Jahren vor. Im Rahmen eines etwaigen Repowering, spätestens jedoch nach Ende der genehmigten Betriebsphase sind die von den Anlagen ausgehenden Beeinträchtigungen der beiden Anlagen kritisch zu prüfen. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten ist eine Betriebsverlängerung oder ein Repowering an gleicher Stelle zu untersagen.

Wie in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt, steht der zunehmende Anbau von Mais, aber auch weiterer Dauerkulturen wie Luzerne oder Klee-gras den Erhaltungszielen entgegen, insbesondere bei einem Anbau als Dauerkultur in den Kernrastzonen der Mornellregenpfeifers. Für einige Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes, darunter auch Flächen in den Kernrastgebieten des Mornellregenpfeifers, nehmen die Bewirtschafter finanzielle Förderungen des Landes in Anspruch (z. B. Direktzahlungen für den mehrjährigen Luzerneanbau nach Cross Compliance, MfU 2005). Nach Abschluss der Förderungsperiode ist eine ggf. erneute Mittelvergabe an den Vorgaben des Managementplans zu orientieren. Innerhalb der Kernrastgebiete ist der Anbau von Luzerne oder Klee-gras als Dauerkultur nicht zu fördern. Vielmehr sind hier die staatlichen Förderungsinstrumente auf den Abbau von Wintergetreide bzw. geeigneten Fruchtfolgen zu konzentrieren.

Die Förderung von Biogasanlagen über das EEG hat zur Ausweitung des Maisanbaus geführt³², wovon die Saargauhochfläche im Allgemeinen wie auch die Flächen des Vogelschutzgebietes im Besonderen betroffen sind. In der Gemeinde Mettlach sind derzeit zwei genehmigte Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 340 kW in Betrieb (Mettlach-Faha, errichtet 2004 und 2007; LANDTAG DES SAARLANDES 2011). Der zunehmende Anbau von Energiemais innerhalb des Vogelschutzgebietes und die damit verbundene Verschlechterung der Rastplatzbedingungen für den Mornellregenpfeifer sind somit eng mit dem Betrieb von Biogasanlagen in der nahen Umgebung verknüpft. Die Erweiterung der bestehenden Anlagen bzw. eine etwaige Genehmigung zusätzlicher Anlagen (zumindest in den umliegenden Gemeinde Mettlach und Perl) ist unabhängig von der Anlagengröße einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Die Mittelspannungsfreileitung, die das Vogelschutzgebiet im Zentrum quert, stellt auch nach einer vogelsicheren Umrüstung eine verbleibende, potenzielle Gefährdung (Anfluggefahr) insbesondere für Zug- und Rastvögel sowie jagende Großvögel dar. Die Freileitung sollte daher im betref-

fenen Feldflurabschnitt mittelfristig durch Erdkabel ersetzt oder durch Nutzung anderer, bereits bestehender Leitungstrassen zurückgebaut werden.

³² So stieg allein die Anbaufläche für Energiemais innerhalb von sechs Jahren von 70.000 Hektar auf über 600.000 Hektar in 2010 an (NABU 2011)

11 Zusammenfassung

Das Vogelschutzgebiet 6404-306 „Renglichberg“ umfasst einen rund 220 ha großen Ausschnitt der Saargauhochfläche, der sich nördlich der Anhöhe des Renglichbergs bis zur saarländisch-rheinland-pfälzischen Landesgrenze erstreckt (Gemeinden Mettlach und Perl, Landkreis Merzig-Wadern). Das Gebiet wird überwiegend von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen eingenommen, die von nur wenigen, isolierten Gehölzbeständen unterbrochen sind. Als einziger Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie existiert ein etwa 7,5 ha großer Waldbestand am nordwestlichen Rand des Vogelschutzgebietes (LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald *Asperulo-Fagetum*).

Die herausragende Bedeutung des Natura 2000-Gebietes liegt in seiner Funktion für den Vogelzug im Frühjahr und Herbst. Aus dem Zeitraum von 2000-2010 liegen Nachweise von mindestens 25 Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie vor, die die weit hin offene Ackerflur als Rast- und Durchzugsgebiet teils regelmäßig frequentieren.

Die wertbestimmende Art des Vogelschutzgebietes ist der Mornellregenpfeifer, der im Spätsommer auf Stoppeläckern oder gegrubberten Feldern im Zentrum des Vogelschutzgebietes rastet. Zu den weiteren wertgebenden Rastvogelarten des Gebietes zählen Goldregenpfeifer und Kiebitz. Auch für einige Kleinvogelarten wie Brachpieper und Heidelerche werden landesweit bedeutsame Rastbestände erreicht. Als wertgebende Brutvogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind Neuntöter (Anhang I) und Wachtel (Art. 4 Abs. 2) nur mit Einzelrevieren vertreten.

Die Rastvogelarten nutzen größere Teilflächen des Vogelschutzgebietes und sind in der Lage, auf die jährlichen Änderungen im Anbau der Feldfrüchte durch eine kleinräumige Verlagerung der Rastflächen zu reagieren. Demgegenüber weisen die rastenden Mornellregenpfeifer eine enge Bindung an eine kleine Kernzone von etwa 40 ha im Zentrum des Vogelschutzgebietes auf.

Das Vorkommen der Rastvogelarten ist in besonderem Maße von der ackerbaulichen Nutzung abhängig, die geeignete Rast- und Nahrungsflächen zu bestimmten Jahreszeiten zur Verfügung stellt. Die Mehrzahl der Rastvogelarten profitiert

von der großflächigen Ackerbewirtschaftung und weist aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf. Für den Mornellregenpfeifer besteht dagegen derzeit ein ungünstiger Erhaltungszustand.

Durch den zunehmenden Anbaus von Mais und der damit verbundenen Änderung in der Bewirtschaftung (v. a. dem Erntezeitpunkt) haben sich die Rastbedingungen für den Mornellregenpfeifer in den vergangenen Jahren nachteilig geändert. Von der Änderung des Feldfurchtanbaus ist im Besonderen die Rastfläche des Mornellregenpfeifers im Zentrum des Vogelschutzgebietes betroffen. Der Mornellregenpfeifer tritt im Vogelschutzgebiet in einem nur vergleichsweise kurzen und jahreszeitlich frühen Zeitraum als Rastvogel auf (von Mitte August bis Ende September). Da die Ernte von Mais erst nach der Hauptzugperiode des Mornellregenpfeifers erfolgt, stehen diese Äcker nicht mehr als Rastfläche zur Verfügung. Ähnliches gilt für die Umwandlung von Getreideäckern in mehrjährige Luzerneäcker.

Weitere, im Vogelschutzgebiet auftretende Gefährdungen und Beeinträchtigungen für Rastvogelarten resultieren aus dem Betrieb von Windkraftanlagen am Rande des Vogelschutzgebietes, aus Störungen durch Freizeitnutzung (z. B. ungemühter Modellflugbetrieb) oder durch eine ungesicherte Stromfreileitung. Als Folge der großflächigen, intensiven Bewirtschaftung ist die Lebensraumeignung für Brutvogelarten deutlich eingeschränkt (etwa durch den Verlust von Feldgehölzen oder Saumstrukturen).

Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sehen vor, geeignete Rast- und Brutbedingungen für die wertbestimmenden Vogelarten unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu sichern bzw. wiederherzustellen.

12 Literatur

- Aebischer, A. (2009): Der Rotmilan – ein faszinierender Greifvogel. Haupt-Verlag.
- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Kompendium der Vögel Deutschlands. Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag.
- Berg, B. (1925): Mein Freund der Regenpfeifer. Reimer Verlag Berlin, 112 Seiten.
- Bergen, F. (1999): Windenergienutzung und Vogelzug im Binnenland: ein Konfliktfeld zwischen Umwelt- und Naturschutz? Referat im Rahmen der 132. Jahresversammlung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft in Bayreuth, 22.-27. September 1999.
- Bergen, F. (2001): Untersuchungen zum Einfluss der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen auf Vögel im Binnenland. Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum, Fachbereich Biologie.
- Berthold, P. (2000): Vogelzug. Eine aktuelle Gesamtübersicht. Darmstadt.
- Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes. Wiesbaden.
- Bourscheid (2001): Le Busard cendré en Lorraine – Campagne 99. *Milvus (Bulligny)* 33 : 52-53.
- Brehme, S. (1999): Ornithologische Beobachtungen in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen (Zwischenbericht 1998). Greifswald.
- Breuer, W. & P. Südbeck (1999): Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel - Mindestabstände von Windkraftanlagen zum Schutz bedeutender Vogellebensräume. *Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz*, 4: 171-176.
- Breuer, W. & P. Südbeck (2002): Standortplanungen von Windenergieanlagen in Niedersachsen – Anforderungen und Erfahrungen hinsichtlich des Schutzes bedeutsamer Vogellebensräume. In: Technische Universität Berlin (2002): Fachtagung „Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes“ vom 29.-30.11.2001. Tagungsband.
- Bruderer, B. & F. Liechti (1996): Intensität, Höhe und Richtung von Tag- und Nachtzug im Herbst über Südwestdeutschland. *Ornithologischer Beobachter* 95: 113-128.
- Brunner, H. (1992): Der Mornellregenpfeifer (*Eudromias morinellus*) im alpinen Raum. Unveröff. Diplomarbeit an der Universität Graz.
- Buchmann, M., Eislöffel, F. & M. Jönck (1991): Ornithologischer Sammelbericht 1992 für den Regierungsbezirk Koblenz. *Fauna Flora Rhld.-Pfalz* 10: 5-1123.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2011): Die Lebensraumtypen und Arten (Schutzobjekte) der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. <http://www.bfn.de>, zuletzt aufgerufen am 10.03.2011.
- Burgdorf, K., Heckenroth, H & P Südbeck (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. *Vogelkdl. Ber. Niedersachs.* 29: 113-125.
- Dietrich, M. Eislöffel, F. & A. Kunz (1996): Ornithologischer Sammelbericht 1995 für den Regierungsbezirk Koblenz. *Fauna Flora Rhl.-Pfalz* 20: 7-125.
- Dietzen, C. & V. Schmidt (2002): Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz. *Fauna Flora Rheinland-Pfalz*, Beiheft 28: 7-196
- Dietzen, C. H.-G. Folz & E. Henss (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz. *Fauna Flora Rhl.-Pfalz Beiheft* 32: 5-222.
- Dietzen, C. H.-G. Folz & E. Henss (2005): Ornithologischer Sammelbericht 2004 für Rheinland-Pfalz. *Fauna Flora Rhl.-Pfalz Beiheft* 33: 5-200.
- Dietzen, C., Müllen, T & C. Hof (2002): Ornithologischer Jahresbericht 1999 und 2000 für den ehemaligen Regierungsbezirk Koblenz. *Fauna Flora Rheinland-Pfalz*, Beiheft 27: 7-154.
- Dvorak, M. A. Ranner & H.-M. Berg (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs. Umweltbundesamt, Wien.
- Ecorat (2002): Ornithologisches Gutachten zum geplanten Windpark Perl-Renglichberg. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Gesellschaft für regenerative Energien GmbH, Osnabrück.
- Ecorat (2009): Avifaunistische Untersuchungen (Brut-, Rast- und Zugvögel) zur Erweiterung des Windparks Faha, Gemeinde Mettlach und Perl (mit besonderer Betrachtung des Mornellregenpfeifers). Unveröff. Gutachten (Vorentwurf) im Auftrag der Theolia Naturenergien GmbH, Niederlassung Merzig.
- Ecorat 2011. Artenschutzkonzept Rotmilan im Saarland. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz, Saarbrücken.
- Fischer, K. & G. Fahl (2001): Zur Bestandsentwicklung des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) im Raum Westerburg (Westerwald) zwischen 1979 und 2000: *Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz* 9 (3): 889-899, Landau.
- Fischer, K. (1994): Zum Vorkommen von Raubwürger (*Lanius excubitor*) und Rotkopfwürger (*Lanius senator*) im Raum Westerburg (Westerwald). *Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz* 7 (2): 253-264, Landau.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- Folz, H.-G. (1998): Das Ober-Hilbersheimer Plateau / Rheinhessen: Tabuzone für Windkraftanlagen. Mit aktuellen Nachweisen aus Brut- und Rastvogelwelt. *Fauna Flora Rheinland-Pfalz* 8 (4): 1217-1234.
- Folz, H.-G. (2002): Das Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau, Rheinhessen. *Fauna Flora Rheinland-Pfalz* 9 (4): 1155-1171, Landau.
- Folz, H.-G. (2005): Rheinhessen und Nahetal als Teil eines überregionalen Vogelzugkorridores. *Fauna Flora Rheinland-Pfalz* 10 (3): 909-920, Landau.
- Frölich, C. Jönck, M. & A. Kunz (1992): Ornithologischer Sammelbericht 1991 für den Regierungsbezirk Koblenz. *Fauna Flora Rhld.-Pfalz* 5: 5-113.
- Gatter, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden
- Gelpe, C. & S. Stübing (2009): Bestandsentwicklung und Gefährdung des Rotmilans in Hessen. Ein Europäer in Schwierigkeiten. *Der Falke* 56: 50-55.
- Gelpe, C. (2008): Untersuchungen zur Reproduktion von Rot- und Schwarzmilanen (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*) in einem nordhessischen Gebiet unter Berücksichtigung der

- landwirtschaftlichen Nutzung. Diplomarbeit an der FH Osna-brück, Fachbereich Landschaftsentwicklung.
- Gerjets, D. (1999): Annäherung wiesenbrütender Vogelarten an Windkraftanlagen – Ergebnisse einer Brutvogeluntersuchung im Nahbereich des Windparks Drochtersen. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz, 4: 49-52.
- Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz in Rheinland-Pfalz (GNOR) (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Mat. z. Landespflege, 2. Aufl., Oppenheim.
- Glutz von Blotzheim, U. N. & K. M. Bauer (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1-14. eBook-Ausgabe, Aula Verlag, Wiesbaden.
- Grimmet, R.F.A. & T.A. Joeses (1989): Important Bird Areas in Europe. International Council for Bird Preservation, Cambridge (Technical Publication No. 9).
- Haas, D. & B. Schürenberg (Hrsg.) (2008): Stromtod von Vögeln – Grundlagen und Standards zum Vogelschutz an Freileitungen. Ökologie der Vögel, Band 26.
- Haas, D. (1995): Schadensursachen von über 70 tot oder verletzt aufgefundenen Wanderfalken. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 82: 283-326.
- Handtke, K. (2000): Vögel und Windkraft im Nordwesten Deutschlands. LÖBF-Mitteilungen 2/00: 47–55.
- Helbig, A. & V. Dierschke (2003): Zugvogelkalender. In: Der Falke-Taschenkalender für Vogelbeobachter 2003. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Heydemann, F. (2011): Agrargasanlagen und Maisanbau. Eine kritische Umweltbilanz. Im Auftrag des NABU Schleswig-Holstein, Stand 5. September 2011.
- Heyne, K.-H. (1997): Artenliste der Vögel des Regierungsbezirks Trier. Dendropocos 24: 5-8.
- Heyne, K.-H. (1997): Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier Nr. 1 – 6/1997. Mitteilungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Trier.
- Heyne, K.-H. (1998): Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier Nr. 1 – 6/1998. Mitteilungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Trier.
- Heyne, K.-H. (1999): Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier Nr. 1 – 6/1999. Mitteilungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Trier.
- Heyne, K.-H. (2000): Avifaunistischer Jahresbericht für die Region Trier (Kreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Stadt Trier), Berichtsjahr 1989. Dendropocos 27 (1): 23-55.
- Heyne, K.-H. (2005): Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier Nr. 1 – 6/2005. Mitteilungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Trier.
- Hoerschelmann, H., H. Haak & F. Wohlgemuth (1988): Verluste und Verhalten von Vögeln an einer 380 kV-Freileitung. Ökol. Vögel 10: 85-103.
- Hoppstädter, K. & H.-W. Herrmann (Hrsg.): Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes. Bd.1: Vom Faustkeil zum Förderturm, Saarbrücken 1960.
- Hötter, H, K.-M. Thomsen & H. Köster (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau regenerativer Energiegewinnungsformen. Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz, Förd.-Nr. Z1.3-684 11-5/03, Michael-Otto-Institut im NABU.
- Hötter, H., H. Jeromin & J. Melter (2007): Entwicklung der Brutbestände der Wiesen-Limikolen in Deutschland - Ergebnisse eines neuen Ansatzes im Monitoring mittelhäufiger Brutvogelarten. Vogelwelt 128: 49-65.
- Isselbacher, K. Braun, M. & Jönck (1997): Ornithologischer Sammelbericht 1996 für den Regierungsbezirk Koblenz. Fauna Flora Rhld.-Pfalz 22: 7-114.
- Isselbacher, K. Braun, M. & Jönck (1998): Ornithologischer Sammelbericht 1997 für den Regierungsbezirk Koblenz. Fauna Flora Rhld.-Pfalz 23: 7-114.
- Ketzenberg, C. & Exo, K.-M. (1997): Windenergieanlagen und Raumannsprüche von Küstenvögeln. Natur und Landschaft 72 (7/8): 352-357.
- Kissling, S. (2011): Bedeutung des Biotopverbunds für die Zielart Esparsetten-Widderchen. Naturschutz und Landschaftsplanung 43: 46-54.
- Koop, B. (1997): Vogelzug und Windenergienutzung – Beispiele für Auswirkungen aus dem Kreis Plön (Schleswig-Holstein). Natursch. Landschaftspl. 29: 202-207.
- Kraft, M. (2010): Systematische Erhebungen zum Kranich *Grus grus* auf dem Wegzug der Jahre 1987 bis 2009 im Raum Marburg/Lahn, Mittelhessen. Vogelwelt 131: 147-154.
- Landtag des Saarlandes (2011): Antwort zu der Anfrage der Abgeordneten Anke Rehlinger (SPD) Dr. Magnus Jung (SPD) betr.: Biogasanlagen im Saarland; 14. Wahlperiode Drucksache 14/374 (14/334), 06.01.2011.
- Lécaille, R, T. Becancon, & P. Malenfant (2008): Les oiseaux rares en Lorraine. Ciconia Vol 32 (Fsc. 1-2), S 1-80.
- Legendre, F. (2003): Passage remarquable du Pluvier quignard *Charadrius morinellus* en France à l'automne 2003. Ornithos 11 (1): 24-29.
- Lippok, E. (1998): Zum Auftreten des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) im Regierungsbezirk Koblenz. Fauna Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 23: 179-181, Landau.
- Mebs, T. & Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Mewes, W., G. Nowald & H. Prange (2003): Kraniche - Mythen, Forschung, Fakten. Verlag G. Braun GmbH, Karlsruhe.
- Ministerium für Umwelt (2001): Natura 2000. Gebietsvorschläge des Saarlandes. Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH) Richtlinie der EU. Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000. September 2001, Saarbrücken.
- Ministerium für Umwelt des Saarlandes (2005): Reform der gemeinsamen Agrarpolitik 2005: Cross Compliance 2009. Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen. Saarbrücken.
- Müllen, T., R. Bammerlein & E. Lippok (1999): Ornithologischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Koblenz. Fauna Flora in Rheinland-Pfalz 25: 7-122, Landau.
- NABU Deutschland (2011): Anpassungsbedarf beim Recht der Erneuerbaren Energien im Strombereich - Vorschläge des NABU für die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vor allem im Bereich der Biomasseförderung und zur Änderung relevanter Vorschriften im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Positionspapier, NABU Bundesverband, Berlin.

- Naturschutzbund Saarland NABU (2001): Meldungen des Saarlandes sowie von NABU, BUND und OBS zum Netz Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete). Karte, Lebach-Niedersaubach.
- Naturschutzbund Saarland NABU (2003): Untersuchungen zum Zug- und Rastvogelverhalten des Mornellregenpfeifers in der Umgebung des Windparks Faha, Saarland – Jahresbericht 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des BOEREAS Energie GmbH, Dresden.
- Naturschutzbund Saarland NABU (2004): Untersuchungen zum Zug- und Rastvogelverhalten des Mornellregenpfeifers in der Umgebung des Windparks Faha, Saarland – Jahresbericht 2004. Unveröff. Gutachten im Auftrag des BOEREAS Energie GmbH, Dresden.
- Naturschutzbund Saarland NABU (2005): Untersuchungen zum Zug- und Rastvogelverhalten des Mornellregenpfeifers in der Umgebung des Windparks Faha, Saarland – Stand 2005. Unveröff. Gutachten im Auftrag des BOEREAS Energie GmbH, Dresden.
- Newton, I. (2004): The recent declines of farmland bird populations in Britain: an appraisal of causal factors and conservation actions. *Ibis* 146: 579-600.
- Nicklaus, G. (1999): Mornellregenpfeifer im lothringisch-saarländischen Grenzgebiet. *OBS-Info* 18: 38.
- Nicolai, B., Günther, E. & M. Hellemann (2009): Artenschutz beim Rotmilan. Zur aktuellen Situation in seinem Weltverbreitungszentrum Deutschland/Sachsen-Anhalt (Grundlagen, Probleme, Aussichten). *Naturschutz und Landschaftsplanung* 41 (3): 69-77.
- Ornithologischer Beobachterring Saar e. V. (OBS) (1993-2009): Zusammenstellung von bemerkenswerten Beobachtungen. *OBS-Info* Nr. 1-42, Ornithologischer Beobachterring Saar, unveröff.
- Pedersen, M.B. & E. Poulsen (1991): En 90 m/2 MW vind molles indvirkning pa fuglelivet. *Danske vildundersogelser* 47.
- Prange, H. (2010): Zug und Rast des Kranichs *Grus grus* und die Veränderung in vier Jahrzehnten. *Vogelwelt* 131: 155-168.
- Pretschner (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, Münster-Hiltrup.
- Rat der Europäischen Union (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG). *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*.
- Reichenbach, M. (2002): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel – Ausmaß und planerische Bewältigung. Dissertation an der Technischen Universität Berlin.
- Reichenbach, M. (2003): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel – Ausmaß und planerische Bewältigung. Dissertation an der Technischen Universität Berlin.
- Reichenbach, M., K. Handke & F. Sinning (2004): Der Stand der Wissenschaft zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Windkraftanlagen. *Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz*, Bd. 7: 229-243.
- Richarz, K. & M. Hormann (2002): Darstellung vogelschutzrelevanter Gebiete und deren Konfliktfelder mit eventueller Windkraftnutzung im Saarland sowie Empfehlungen von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt (MfU), Saarland, Saarbrücken.
- Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.) (1997): Vögel und Freileitungen. *Vogel und Umwelt* 9, Sonderheft, 304 Seiten.
- Richarz, K., E. Bezzel & M. Hormann (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Roth, N. (2009): Bestandskartierung Rotmilan 2009/2010 im Saarland - Methode und Mitarbeiterkoordination 2009. *OBS-Info* 41:3-7, Mandelbachtal.
- Roth, N. (2010): Bestandskartierung von Rot- und Schwarzmilan 2009/2010 im Saarland – Zwischenergebnisse 2009, Anmerkungen zur Methode sowie Mitarbeiterkoordination 2010. *OBS-Info* 42: 4-8.
- Roth, N., G. Nicklaus & H. Weyers (1990): Die Vögel des Saarlandes - eine Übersicht. Homburg.
- Saari, L. (1994): Population trends of the Dotterl *Charadrius morinellus* in Finland during the past 150 years. *Orn. Fenn.* 72, 29-26.
- Schön, M. (1994): Kennzeichen des Raubwürger-Lebensraumes (*Lanius e. excubitor*) im Gebiet der südwestlichen Schwäbischen Alb: Jahreszeitliche Nutzung und Revier-Größe, Struktur-Merkmale und –Veränderungen, Kleinstrukturen und Bewirtschaftung. *Ökol. Vögel* 16: 253-495.
- Schön, M. (1997): Raubwürger. In: Hölzinger, J. (Hrsg.). *Die Vögel Baden-Württembergs. – Band 3.2: Singvögel 2*, Ulmer.
- Schreiber, M. (1998): Windkraftanlagen als Störquelle für Gastvögel. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bundesamtes f. Naturschutz. Bonn, Bramsche. 66 S.
- Settele, J.; Feldmann, R.; Reinhardt, R. (1999): *Die Tagfalter Deutschlands*. Ulmer, Stuttgart.
- Sinning, F. & D. Gerjets (1999): Untersuchungen zur Annäherung rastender Vögel an Windparks in Nordwestdeutschland. *Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz*, 4: 53-60.
- Sossinka, R & Ballasus, H. (1997): Verhaltensökologische Betrachtung von Effekten der Industrielandschaft auf freilebende Vögel unter besonderer Berücksichtigung von Freileitungen. *Vogel und Umwelt, Sonderheft*: 19-27.
- Ssymank, A. U. Hauke, C. Rückriem, E. Schröder & D. Messer (1998): Das europäische Schutzsystem Natura 2000. *BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/4009/EWG)*. *Schr.R. Landschaftspf. Natursch.* 53.
- Stölb, F. (1999): Und er überquert uns doch... 2 Nachweise des Mornellregenpfeifers auf dem Herbstzug im August 1998. *Dendropocos* 26 (1): 16-17.
- Stübing, S. (2001): Untersuchungen zum Einfluss von Windenergieanlagen auf Herbstdurchzügler und Brutvögel am Beispiel des Vogelberges (Mittelhessen). Unveröff. Diplomarbeit am Fachbereich Biologie der Philipps-Universität Marburg.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. *Ber. Vogelschutz* 23: 23-81.
- Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, A.; Gedeon, K.; Schikore, S.; Schröder, K.; Sudfeldt, C./ (Hrsg.) (2005): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten. e.V. DDA Verlag, 792 S.

- Sudfeldt, C. R. Dröschmeister, C. Grüneberg, A. Mitschke, H. Schöpf & J. Wahl (2007): Vögel in Deutschland - 2007. DDA, BfN. LAG VSW, Münster.
- Sudfeldt, C., D. Doer, H. Hötter, C. Mayr, C. Unselt, A. von Lindeiner & H.-G. Bauer (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland – überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand: 01.07.2002). Ber. Vogelschutz 38: 17-109.
- Technische Universität Berlin (2002): Fachtagung „Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes“ vom 29.-30.11.2001. Tagungsband (2. Fassung).
- Walter, G. & H. Brux (1999): Erste Ergebnisse eines dreijährigen Brut- und Gastvogelmonitorings (1994-1997) im Einzugsbereich von zwei Windparks im Landkreis Cuxhaven. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz, 4: 81-106.
- Wetlands International (2002): Waterbird Population estimates 3rd edition. Wetlands International Global Series No. 12, Wageningen.
- Winkel, W. & M. Franzen (1987): Erfassung von „Important Bird Areas“ der Bundesrepublik Deutschland. Ber. Dtsch. Sect. Int. Rat für Vogelschutz 27: 13-58.

INTERNETQUELLEN

- <http://eunis.eea.europa.eu>; zuletzt aufgerufen am 10.03.2011.
- http://europa.eu.int/comm/environment/nature/directive/index_en.htm; zuletzt aufgerufen am 10.03.2011.
- <http://www.birdcall.de>; zuletzt aufgerufen am 15.11.2010.
- <http://www.birdnet.de>; zuletzt aufgerufen am 10.03.2011.
- <http://www.NABU-saar.de>; zuletzt aufgerufen am 10.03.2011.
- <http://www.ornithologie-rlp.de>; zuletzt aufgerufen am 10.03.2011.
- <http://www.ornithologie-saarland.de>; zuletzt aufgerufen am 10.03.2011.

DANKSAGUNG

Für die Bereitstellung von Beobachtungsdaten danken wir dem Naturschutzbund (NABU Saarland) und dem Ornithologischen Beobacherring Saar (OBS) sowie weiteren Einzelpersonen (M. Buchheit, J. Fricke, E. Pinter, E. Schaller und weitere)!

13 Anhang

13.1 Tabellen und Karten

Tabelle 9: Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten (Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler) im Vogelschutzgebiet

deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Glatt- und Raufußhühner		Phasianidae				
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	3	*	§	VS-RL Z
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	BV	2	2	§	
Kormorane		Phalacrocoracidae				
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	DZ	-	*	§	
Reiher		Ardeidae				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	DZ	*	*	§	
Habichtverwandte		Accipitridae				
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	DZ	1	*	§, §§	VS-RL I
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	DZ	0	1	§, §§	VS-RL I
Wiesenweihe	<i>Circus pyrgargus</i>	DZ	1	2	§, §§	VS-RL I
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	DZ	1	*	§, §§	VS-RL I
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	DZ	*	*	§, §§	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	DZ, NG	*	*	§, §§	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	DZ, NG	*	*	§, §§	VS-RL I
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	DZ, NG	*	*	§, §§	VS-RL I
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	DZ, NG	*	*	§, §§	
Fischadler		Pandionidae				
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	DZ	-	3	§, §§	VS-RL I
Falken		Falconidae				
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	DZ, NG	*	*	§, §§	
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	DZ	-	-	§, §§	VS-RL I
Wanderfalke	<i>Falc peregrinus</i>	DZ	*	*	§, §§	VS-RL I
Kraniche		Gruidae				
Kranich	<i>Grus grus</i>	DZ	-	*	§, §§	VS-RL I
Regenpfeiferverwandte		Charadriidae				
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	DZ	-	1	§, §§	VS-RL I
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	DZ	-	0	§, §§	VS-RL I
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	DZ	-	1	§, §§	VS-RL Z
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	DZ	-	1	§, §§	VS-RL I
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	DZ	1	2	§, §§	VS-RL Z
Schnepfenverwandte		Scolopacidae				

deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	DZ	1	1	§, §§	VS-RL Z
Möwen	Lariidae					
Lachmöve	<i>Larus ridibundus</i>	DZ	-	*	§	
Tauben	Columbidae					
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	NG	Neoz.	*		
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	DZ	*	*	§	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	DZ, BV	*	*	§	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	DZ	*	*	§	
Schleiereule	Tytonidae					
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	NG	*	*	§, §§	
Eulen	Strigidae					
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	NG	*	*	§, §§	
Segler	Apodidae					
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	DZ, NG	*	*	§	
Spechte	Picidae					
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	*	*	§	
Würger	Laniidae					
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	WG	1	2	§, §§	VS-RL Z
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	V	*	§	VS-RL I
Krähenverwandte	Corvidae					
Elster	<i>Pica pica</i>	DZ, BV	*	*	§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	DZ	*	*	§	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	DZ	*	*	§	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	DZ, BV	*	*	§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	DZ	2	*	§	
Meisen	Paridae					
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	DZ, BV	*	*	§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	DZ, BV	*	*	§	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	DZ, BV	*	*	§	
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	BV	*	*	§	
Lerchen	Alaudidae					
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	DZ	2	V	§	VS-RL I
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	DZ, BV	V	3	§	
Schwalben	Hirundinidae					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	DZ, NG	3	V	§	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	DZ, NG	V	V	§	
Laubsänger	Phylloscopidae					
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	NG	*	*	§	

deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	DZ, BV	*	*	§	
Grasmücken	Sylviidae					
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	DZ, BV	*	*	§	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	*	§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	*	*	§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	§	
Goldhähnchen	Regulidae					
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	BV	*	*	§	
Kleiber	Sittidae					
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	DZ, BV	*	*	§	
Baumläufer	Certhiidae					
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	*	*	§	
Zaunkönige	Troglodytidae					
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	*	*	§	
Stare	Sturnidae					
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	DZ, BV	*	*	§	
Drosseln	Turdidae					
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	DZ	*	*	§	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	DZ, BV	*	*	§	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	DZ	*	*	§	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	DZ	*	*	§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	DZ, BV	*	*	§	
Schnäpperverwandte	Muscicapidae					
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	DZ, BV	*	V	§	
Braunkelchen	<i>Saxicola rubetra</i>	DZ	1	3	§	VS-RL Z
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	§	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	DZ	*	*	§	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	DZ	1	1	§	VS-RL Z
Braunellen	Prunellidae					
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	DZ, BV	*	*	§	
Sperlinge	Passeridae					
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	DZ	V	V	§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	V	V	§	
Stelzen	Motacillidae					
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	DZ	0	1	§	VS-RL I
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	DZ, BV	V	V	§	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	DZ	2	V	§	VS-RL Z
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	DZ	*	*	§	

deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	DZ	1	*	§	VS-RL Z
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	DZ, BV	*	*	§	
Finken	Fringillidae					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	§	
Bergfink	<i>Fingilla montifringilla</i>	DZ	*	*	§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	DZ, BV	*	*	§	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	DZ	D	*	§	
Kernbeißer	<i>Chocothraustes c.</i>	DZ	*	*	§	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	DZ	*	*	§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	DZ, BV	*	*	§	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	DZ, BV	V	V	§	
Ammernverwandte	Emberizidae					
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	DZ, BV	*	*	§	
Rohrammer	<i>Emberiza citrinella</i>	DZ	*	*	§	

Status:	BV	Brutvogel/Brutrevier
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler
	[]	Status unklar
Gefährdungskategorien der Roten Liste:	0	Bestand erloschen
	1	vom Erlöschen bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	R	Arten mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Datenlage unklar
	Neoz.	Neozoen / Gefangenschaftsflüchtling
	*	ungefährdet
Schutzstatus:	§	besonders geschützte Art nach BNatSchG
	§§	streng geschützte Art nach BNatSchG
Natura 2000:	VS-RL I	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1)
	VS-RL Z	im Saarland brütende und nicht brütende Zugvogelart gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie
Quellen:	SÜDBECK et al. (2007), SÜBMILCH et al. (2008)	

Tabelle 10: Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung	Betroffene Art / LRT	Wirkzone / Fläche (Größe)	Zeitraum
Erhaltungsmaßnahmen				
EA 1	Förderung des Getreideanbaus	Brachpieper, Mornellregenpfeifer, Wachtel	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 2	Erhalt und Entwicklung von Saumstrukturen (Ackerrandstreifen)	Wachtel, Raubwürger	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 3	Extensivierung der Ackernutzung	Wachtel	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 4	Anlage von Feldlerchenfenstern	Wachtel	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 5	Beobachtung der Entwicklung des Feldfruchtanbaus		gesamtes Vogelschutzgebiet	periodisch, alle 3 Jahre
EA 6	Kontrolle der Rastbestände	Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer	gesamtes Vogelschutzgebiet	periodisch, alle 5 Jahre
EA 7	Sicherung der Feldwege als unbefestigte Graswege	Goldregenpfeifer, Kiebitz, Mornellregenpfeifer	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 8	Sicherung von Feldgehölzen und Hecken	Neuntöter	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 9	vorherige Prüfung der Anpflanzung von neuen Sträuchern oder Gehölzen	Brachpieper, Goldregenpfeifer, Heidelerche, Kiebitz, Mornellregenpfeifer	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 10	Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit	Brachpieper, Goldregenpfeifer, Heidelerche, Mornellregenpfeifer, Kiebitz	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 11	Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes, umsichtiges Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im nahen Umfeld des Vogelschutzgebietes	Goldregenpfeifer, Kiebitz, Mornellregenpfeifer, Rotmilan, Wachtel	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 12	Vermeidung von Landschaftszerschneidung (durch Stromleitungen, Feldwege oder Gebäude)	Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Rotmilan, Raubwürger	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 13	Ausschluss von Modellflugbetrieb	Brachpieper, Heidelerche, Mornellregenpfeifer	gesamtes Vogelschutzgebiet	dauerhaft
EA 14	Feld- und Wegrandunterhaltung erst ab August	Wachtel	linear (insgesamt über 3 ha)	dauerhaft
EF 1	Bereitstellung von Stoppeläckern bzw. gegrubberten Ackerflächen von Mitte August bis Ende September	Mornellregenpfeifer	Rastflächen Mornellregenpfeifer (Kernzone)	dauerhaft

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6404-306 „Renglichberg“

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung	Betroffene Art / LRT	Wirkzone / Fläche (Größe)	Zeitraum
EF 2	Keine Anlage von Feldmieten	Mornellregenpfeifer	Rastflächen Mornellregenpfeifer (Kernzone)	dauerhaft
EF 3	Keine Umwandlung von Ackerland in Grünland, kein Anbau grünlandähnlicher Feldfrüchte (z. B. Luzerne, Klee gras)	Mornellregenpfeifer	Rastflächen Mornellregenpfeifer (Kernzone)	dauerhaft
EF 4	Keine Anpflanzung von Gehölzen oder Sträuchern auf wichtigen Rastflächen (auch keine Einzelbäume)	Goldregenpfeifer, Kiebitz, Mornellregenpfeifer	Rastflächen Mornellregenpfeifer (Kernzone), Rastflächen Goldregenpfeifer/Kiebitz	dauerhaft
EF 5	Rückbau eines asphaltierten Feldweges	Mornellregenpfeifer	linear (ca. 600 m)	einmalig
EF 6	Rückschnitt von Einzelbäumen und Sträuchern	Goldregenpfeifer, Kiebitz, Mornellregenpfeifer, Neuntöter, Wachtel	flächige Anpflanzung (ca. 1 ha)	periodisch, ca. alle 5 Jahre
EF 7	vogelsichere Umrüstung einer Freileitung	Rotmilan	punktuell (Zentrum des Vogelschutzgebietes)	einmalig
EF 8	Erhalt des Dauergrünlandes (Wiesen/Weiden)	Neuntöter, Raubwürger, Rotmilan	Ortsrandbereich von Münzingen, Waldrand „Das Lee“	dauerhaft
EF 9	Entwicklung und Sicherung von hohen, alten Bäumen als Rast- und Schlafplatz von Greifvögeln	Rotmilan	Waldbestand „Der Langen“ (ca. 7,6 ha)	dauerhaft
Entwicklungsmaßnahmen				
ef 1	Anlage und Entwicklung eines Waldsaumes aus Gebüsch und Sukzessionsflächen	Neuntöter, Raubwürger	entlang der Waldbestände „Das Lee“ und „Der Langen“	dauerhaft
ef 2	Beseitigung von Müll-/Schuttablagerungen	LRT 9130	Waldbestand „Der Langen“	einmalig

13.2 Fotodokumentation



Foto 1

Die Feldflur um den Renglichberg ist durch großflächige Ackerfluren gekennzeichnet, weitgehend ohne gliedernde Strukturen (wie Hecken oder Feldgehölze). Diese weithin offenen Ackerflächen sind im Spätsommer und Herbst bevorzugte Rastflächen von sogenannten „Ackerlimikolen“ wie Kiebitz, Mornell- oder Goldregenpfeifer.

(Aufnahme September 2004)



Foto 2

Blick über das Vogelschutzgebiet in Richtung der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz (im Hintergrund der isolierte Waldbestand „Der Lingen“, noch innerhalb des Vogelschutzgebietes gelegen).

(Aufnahme Ende April 2003)



Foto 3

Ackerfläche nördlich eines asphaltierten Feldweges im Vogelschutzgebiet: Hier gelang im Herbst 2008 die bislang letzte Rastbeobachtung von Mornellregenpfeifer (3 ad. Ex. am 24.08.08). Die traditionellen Rastflächen der Vorjahre (im Bild rechts angrenzend) waren zur Zugzeit im Spätsommer 2008 noch mit Mais bestanden.

(Aufnahme September 2008)



Foto 4

Im Umfeld der traditionellen Rastflächen des Mornellregenpfeifers hat der Maisanbau stark zugenommen (gleicher Standort wie Abb. 3). Maisäcker sind als Rastflächen des Mornellregenpfeifers zur Zugzeit im Spätsommer jedoch ungeeignet, da sie bis dahin noch nicht abgeerntet sind.

(Aufnahme August 2010)



Foto 5

Die Ackerflur südlich des asphaltierten Feldweges zählt ebenfalls zur Kernrastzone des Mornellregenpfeifers: Abgeerntete Getreideäcker bieten der Art im Spätsommer günstige Rastbedingungen.

(Aufnahme August 2003)



Foto 6

Die gleiche Fläche wie auf Foto 5 im Spätsommer 2010: Durch den großflächigen Anbau von Luzerneäckern und Mais fehlen zur Zugzeit offene Stoppelfelder bzw. gegrubberte Äcker; die Flächen werden seither von rastenden Mornellregenpfeifern gemieden.

(Aufnahme August 2010)



Foto 7

Seit 2002 werden südwestlich an das Vogelschutzgebiet angrenzend zwei Windräder betrieben (etwa 100-125 m vom Schutzgebiet entfernt). Weitere Anlagen sind in Planung.

Rastvogelarten wie Goldregenpfeifer oder Kiebitz meiden Windräder nachweislich mit teils großen Abständen.

(Aufnahme August 2003)



Foto 8

Eine abgedeckte Feldmiete im Zentrum der Rastzone des Mornellregenpfeifers lässt Beeinträchtigungen rastender Vögel erwarten (Flächenverlust, Störungen durch Spiegelung oder flatternde Abdeckung).

(Aufnahme Februar 2011)



Foto 9

Eine flächige Gehölzpflanzung nordwestlich des Renglichbergs (Ausgleichsmaßnahme zum Bau der beiden Windräder, ca. 1 ha) dient inzwischen als Lebensraum des Neuntöters. Die Rastvogelarten der offenen Agrarflur meiden hingegen derartige Vertikalstrukturen mit zunehmendem Aufwuchs.

(Aufnahme Februar 2011)



Foto 10

Durch das Vogelschutzgebiet verläuft eine Mittelspannungsfreileitung, die die Ortslagen von Sinz und Münzingen verbindet. Die Masten sind für Vögel nicht gegenüber Stromschlag gesichert und stellen damit eine Gefährdung insbesondere für Großvogelarten dar (z. B. Rotmilan), die die Masten zur Rast bzw. als Jagdansitz nutzen.

(Aufnahme Februar 2011)

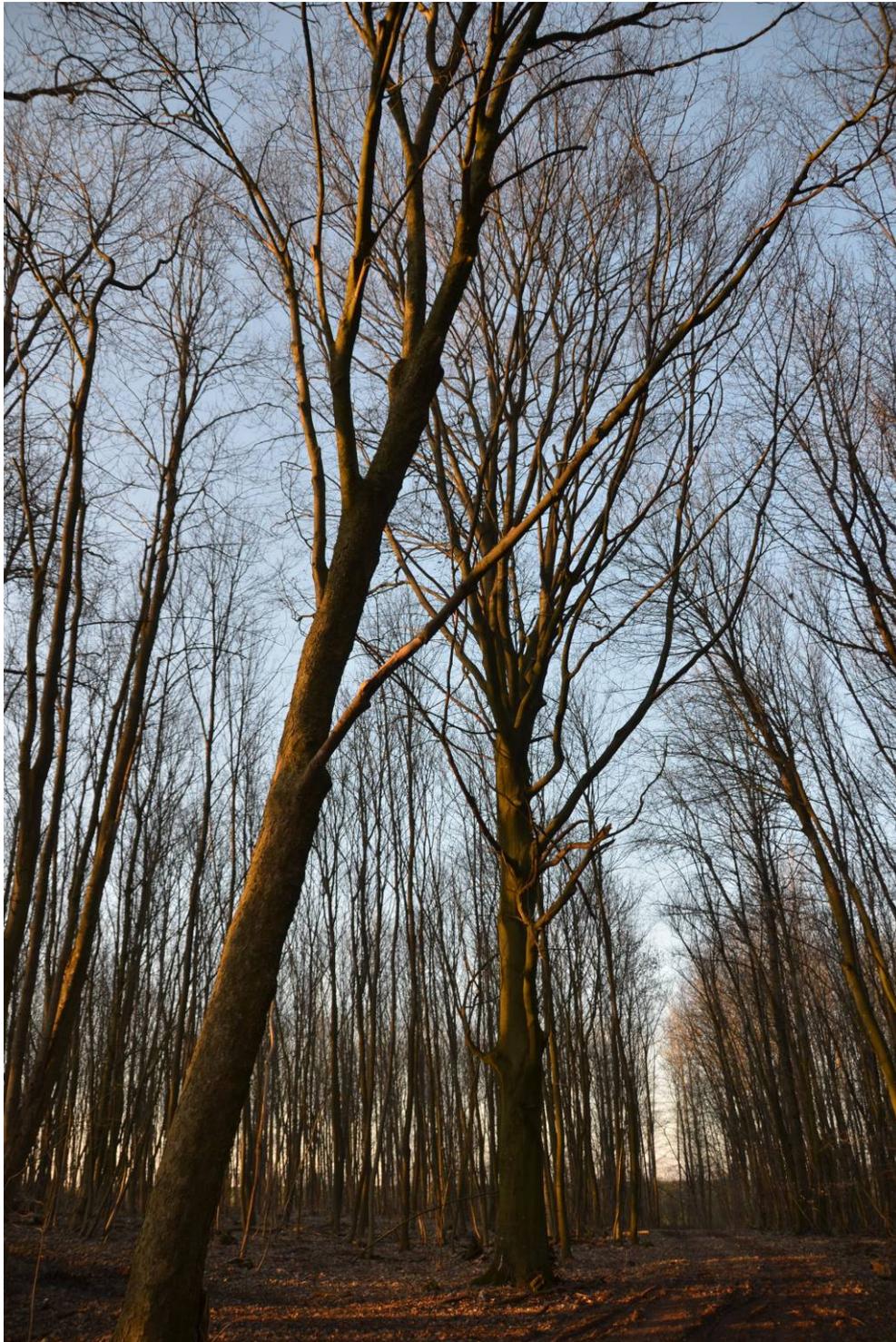


Foto 11

Einzelne Bäume mit größerer Krone im Wäldchen „Der Langen“ werden vom Rotmilan während des Zuges als vorübergehender Sammelplatz bzw. Schlafbaum genutzt.

(Aufnahme Februar 2011)



Foto 12

Ablagerung von Bauschutt und Müll
am Rande des Wäldchens „Der
Langen“...

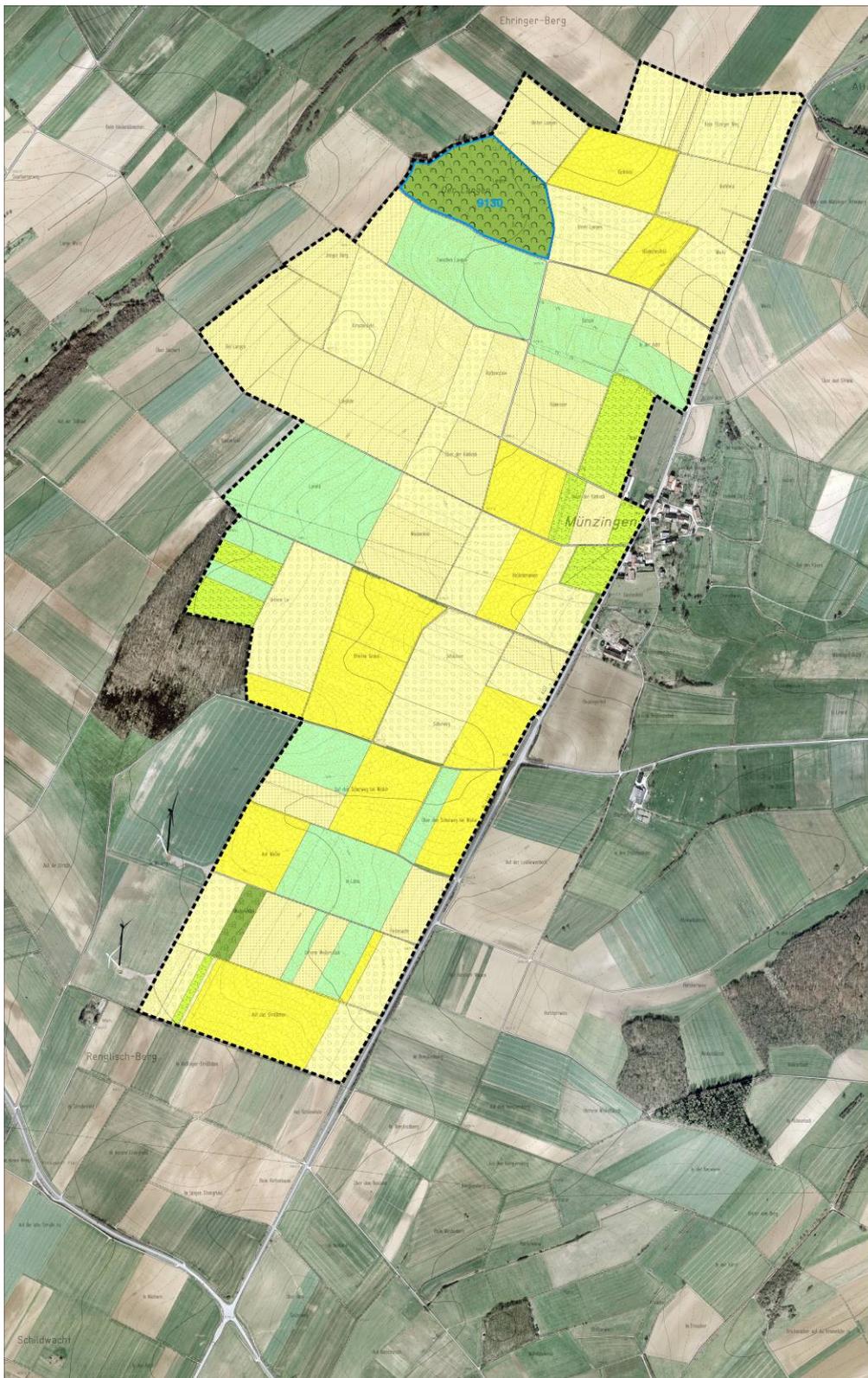
(Aufnahme Februar 2011)



Foto 13

... bzw. innerhalb des Waldbestan-
des.

(Aufnahme Februar 2011)



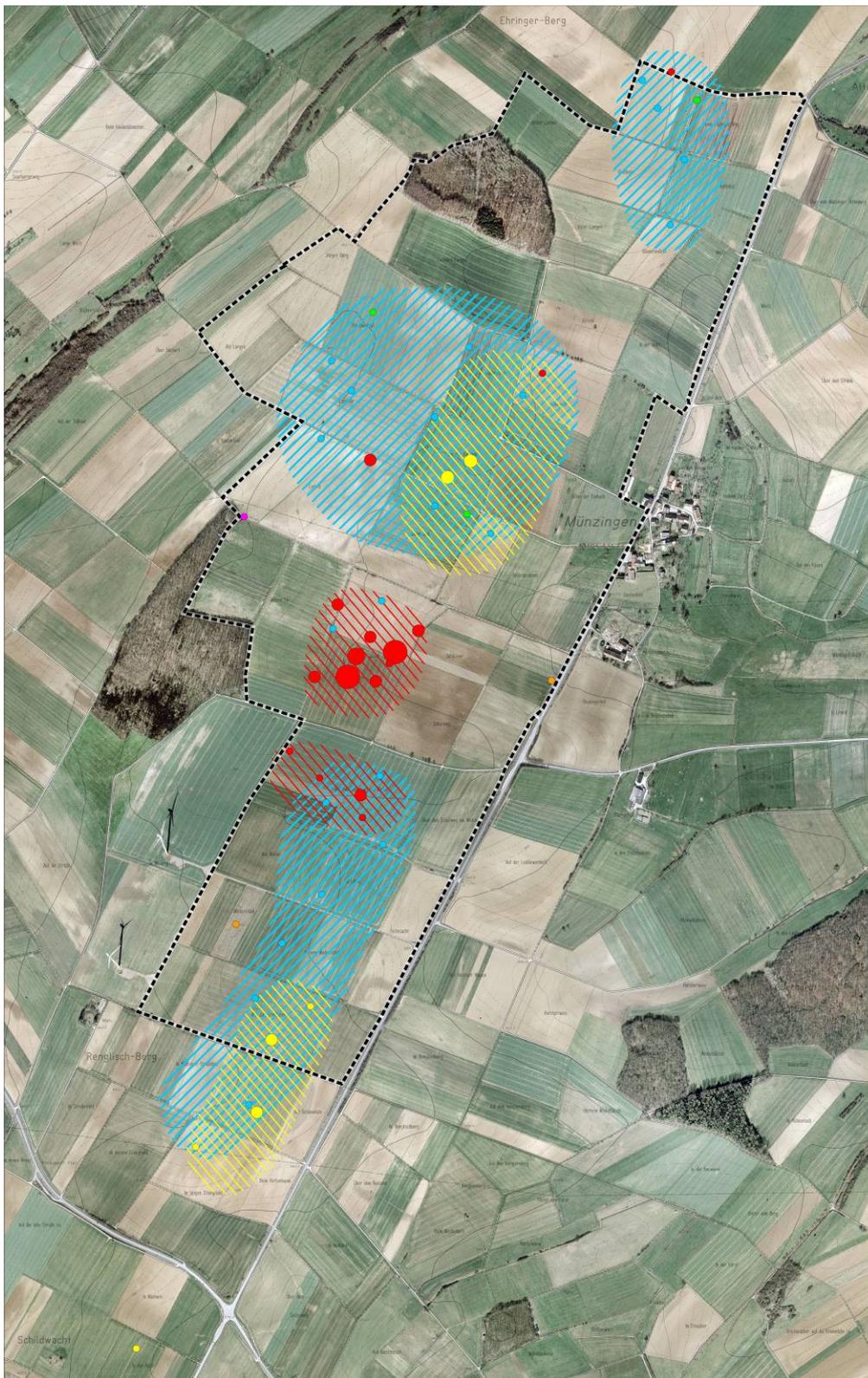
Flächennutzung

 Wald	 Hafer
 Feldgehölz	 Weizen
 Mais	 Klee
 Raps	 Luzerne
 Gerste	 Wiese/Grünland

 FFH-Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

----- Grenze des Vogelschutzgebietes gemäß Meldung an die EU

Auftraggeber	Saarland Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Maßstab	1 : 5000
Datum	17.03.2011
Änderung	
Bearbeitung	 Umweltberatung & Freilandforschung Auf dem Eisen 1 66123 Saarbrücken am See
Projekt	Vogelschutzgebiet 6404-306 Renglichberg
Planinhalt	Managementplan Biotopstrukturen u. Flächennutzung
Plan-Nr.	1



Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG

Brut- und Gastvogelarten

- Neuntöter [A338] Anhang I
- Wachtel [A113] Art. 4 Abs. 2

Zug- und Rastvogelarten

- Brachpieper [A255] Anhang I
- Mornellregenpfeifer [A139] Anhang I
- Goldregenpfeifer [A140] Anhang I
- Raubwürger [A340] Art. 4 Abs. 2

- Einzelfund
- 2-5 Indiv.
- 6-10 Indiv.
- >10 Indiv.

-  Rastzentrum Mornellregenpfeifer
-  Rastzentrum Kiebitz / Goldregenpfeifer
-  Rastzentrum Heidelerche / Brachpieper

----- Grenze des Vogelschutzgebietes gemäß Meldung an die EU

Auftraggeber

Saarland
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Maßstab

1 : 5000

Datum

17.03.2011

Bearbeitung



eco rat
Umweltberatung & Freilandforschung
Auf dem Eisenberg
64043 Münzingen bei Saar

Projekt

Vogelschutzgebiet
6404-306
Renglichberg

Planinhalt

Managementplan
Nachweise und Habitattflächen von
Brut- und Gastvogelarten sowie
Zug- und Rastvogelarten

Plan-Nr.

2



Erhaltungsmaßnahmen

Allgemeine Handlungsgrundsätze für das gesamte Vogelschutzgebiet

- EA 1 Förderung des Getreideanbaus
- EA 2 Erhalt und Entwicklung von Saumstrukturen
- EA 3 Extensivierung der Ackernutzung
- EA 4 Anlage von Feldlerchenfenstern
- EA 5 Beobachtung der Entwicklung des Feldfruchtanbaus
- EA 6 Kontrolle der Rastbestände von Morneil- und Goldregenpfeifer
- EA 7 Sicherung der Feldwege als unbefestigte Graswege
- EA 8 Sicherung der Feldgehölze und Hecken
- EA 9 vorherige Prüfung der Anpflanzung von neuen Sträuchern oder Gehölzen
- EA 10 Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit
- EA 11 Ausschluss von Windkraftanlagen im Vogelschutzgebiet; umsichtiges Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im nahen Umfeld
- EA 12 Vermeidung von Landschaftszerschneidung (durch Stromleitungen, Feldwege oder Gebäude)
- EA 13 Ausschluss von Modellflugbetrieb
- EA 14 Feld- und Wegrandunterhaltung erst ab August

Flächenbezogene Erhaltungsmaßnahmen

- EF 1 Bereitstellung von Stoppeläckern bzw. ge-grubberten Ackerflächen von Mitte August bis Ende September
- EF 2 keine Anlage von Feldmieten
- EF 3 keine Umwandlung von Ackerland in Grünland, kein Anbau grünlandähnlicher Feldfrüchte
- EF 4 keine Anpflanzung von Gehölzen oder Sträuchern auf wichtigen Rastflächen
- EF 5 Rückbau eines asphaltierten Feldweges
- EF 6 Rückschnitt von Einzelbäumen und Sträuchern
- EF 7 vogelsichere Umrüstung einer Freileitung
- EF 8 Erhalt des Dauergrünlandes (Wiesen/Weiden)
- EF 9 Entwicklung und Sicherung von hohen, alten Bäumen als Rast- und Schlafplatz von Greifvögeln, naturnahe Waldwirtschaft

Entwicklungsmaßnahmen

- ef 1 Anlage und Entwicklung eines Waldsaumes aus Gebüsch und Sukzessionsflächen
- ef 2 Beseitigung vorhandener Müll-/ Schuttablagerungen

----- Grenze des Vogelschutzgebietes gemäß Meldung an die EU

Auftraggeber	Saarland Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Maßstab	1 : 5000
Datum	17.03.2011
Änderung	
Bearbeitung	 ecorat Umweltberatung & Freilandforschung Auf dem Eichen II 66123 Saarbach am See
Projekt	Vogelschutzgebiet 6404-306 Renglichberg
Planinhalt	Managementplan Maßnahmen
Plan-Nr.	3